

Ernst der Bekenner,

Herzog von Braunschweig und Lüneburg.

Biographischer Versuch

von

H. Ch. Heimbürger.





Ernst der Bekenner,

Herzog von Braunschweig und Lüneburg.

Ernst der Bekenner,

Herzog von Braunschweig u. Lüneburg.

Biographischer Versuch

von

H. Ch. Heimbürger,

zweitem Stadtprediger zu Celle im Hannöverschen.

Celle,

Verlag der Ernst Schulzeschen Buchhandlung.

1839.

Vorwort.

Nicht ohne Schüchternheit übergebe ich dem geneigten Leser den nachfolgenden biographischen Versuch, über dessen Entstehung ich mir Folgendes zu bemerken erlaube: Als ich mich, um das hundertjährige Gedächtniß der Reformation zu feiern, im Jahre 1817 getrieben fühlte, mich mit der großen Begebenheit selbst näher bekannt zu machen, und mit unbestochenem Jünglingssinne in den Jahrbüchern der Geschichte las, was ein Friedrich der Weise und Johann der Beständige, ein Philipp der Großmüthige und andere Häupter der Völker für die große Sache der Menschheit gethan, da war es auch das Bild Ernst des Bekenners, das mich mit hoher Achtung erfüllte. Als mir Hannover späterhin zum Vaterlande wurde, und

ich auf seine Geschichte meine Aufmerksamkeit lenkte, da zog mich neben manchen edlen Welfenfürsten Ernst der Bekenner aufs Neue an, und dies Interesse mehrte sich noch, als ich im Jahre 1831 meinen gegenwärtigen Wirkungskreis in der Stadt fand, die mir auch um dieses unvergeßlichen Fürsten willen, der in ihr gelebt, theuer ist und werth. Indessen verstatteten mir die ersten Jahre meiner hiesigen Amtsführung nur wenige Mußestunden, und als ich's versuchte, dieselben für Sammlung von Nachrichten über des edlen Welfen Geschichte zu benutzen, da flossen mir die ungedruckten Quellen so sparsam und die gedruckten entsprachen meinen Wünschen so wenig, daß ich Bedenken trug, dieses Wenige und noch dazu von mir unvollkommen Dargestellte zu veröffentlichen. Doch der Gedanke, daß auch das kleine, wenn nur freudig und gern auf dem Altare der vaterländischen Pietät niedergelegte Opfer nicht ganz werthlos sei, und vielleicht dazu beitragen könne, geschicktere Geister und Hände zu veranlassen, diesem noch zu wenig gekannten Welfensohne ein besseres Denkmal aufzurichten, hat mich über Sorge und Kleinmuth erhoben,

und mir Muth gemacht, mit meinem Versuche her=vorzutreten. So erscheint denn das anspruchslose Werk, in welchem, wie das bei einer Lebensbeschreibung nicht wohl anders sein kann, auch auf die Zeit, in der der Held derselben auftrat und wirkte, und auf die nä=heren und entfernteren Umgebungen Rücksicht genom=men, und ein möglichst getreues Bild dessen, was er war und that, aufgestellt ist.

Die oben angedeuteten ungedruckten Quellen, aus denen ich geschöpft habe, sind insbesondere 2 Copial=bücher aus einem hiesigen Gerichtsarchive, mehrere zum Theil noch ungedruckte Acten und Briefe aus der Bibliothek des hiesigen geistlichen Ministerii, und ein geschriebenes Verzeichniß einiger nachrichtlichen Ur=kunden, mir von einem benachbarten Gutsbesitzer freund=lichst mitgetheilt; die gedruckten dagegen habe ich im Werke selbst namentlich aufgeführt. Mehrere aus=wärtige Archive und Bibliotheken sind mir ungeach=tet vielfältiger Versuche verschlossen geblieben, oder enthielten nach der Versicherung ihrer Aufseher nichts für meine Arbeit.

Schließlich sage ich dem Herrn Justiz=Rath We=

demeyer für dessen einsichtsvollen Winke, dem Herrn Land-Syndikus Ritter Vogell, Protonotar Blauel, Archidiaconus Knauer und Stadtprediger Alburg hieselbst für die mir gefälligst mitgetheilten Werke, und dem Herrn Oberconsistorial-Rath Dr. Bretschneider in Gotha für dessen gefällige Antwort auf einige an ihn gerichtete Anfragen meinen besten Dank.

Fällt dem Buche das Loos einer nicht ganz ungünstigen Aufnahme und Beurtheilung, so werde ich, wenn Gott mir Kraft und Zeit schenkt, die Biographie Wilhelm des Jüngeren, wozu mir reiche handschriftliche Urkunden vorliegen, nachfolgen lassen.

Celle,
am Todestage Ernst des Bekenners,
11. Januar 1839.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Drittes Kapitel.

Viertes Kapitel.

Fünftes Kapitel.

Erstes Kapitel.

Kurze Schilderung des Zeitraums von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Deutsches Reich. Das Land zwischen Elbe und Weser unter Fürsten aus dem erlauchten Hause der Welfen, von Heinrich dem Stolzen, bis auf Ernst den Bekenner. Fürstenmacht. Landstände. Rechtszustand und Justizpflege. Handelsverkehr. Innungen. Wohlleben der Städter. Steigender Luxus. Wohlthätigkeitssinn. Verbesserte Lage des Landmanns. Fruchtpreise. Münzen. Religiöser und sittlicher Zustand. Entartung der Geistlichkeit.

Ist Jedermann, auch der Größte, nothwendig stets ein Sohn seiner Zeit, und kann, was er angestrebt und gethan, nur aus der Zeit, in der er gelebt hat, recht verstanden werden, dann müssen wir ohnfehlbar, wenn auch nur in schwachen Umrissen, die Tage vor unsern betrachtenden Blicken vorübergehen lassen, in welche das Leben des Helden dieses Buches gefallen war. Und wer nun den großen Strom des menschlichen Lebens, wie er Jahrhunderte hindurch vor uns liegt, an der Hand der Geschichte aufmerksam betrachtet, der wird unmöglich anstehen, das Zeitalter, welches von der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts bis zur Mitte des sechszehnten jene mächtige Umbildung

der Europäischen Menschheit in geistiger, religiöser und politischer Hinsicht herbeiführte, ein großes, welthistorisches zu nennen. Es sind allerdings nicht einzelne, bestimmte Jahre, welche die Scheidewand bilden, von der aus die neue Ordnung der Dinge begann, aber die durch den Zusammenfluß merkwürdiger Begebenheiten herbeigeführte Veränderung selbst ist zu entscheidend für die Folgezeit, und hat das Größte und Beste, was die Geschichte der drei letzten Jahrhunderte aufzuweisen hat, zu augenscheinlich herbeigeführt, als daß dieser Zeitraum nicht besonders hervorgehoben zu werden verdiente.

Das Mittelalter stand bereits längst an seinem Grabe. Der alte Rittergeist, welcher die eigentliche Lebenskraft desselben ausmachte, lag in seinen letzten Zuckungen krampfhaft darnieder. Der Krieg gewann eine neue Gestalt, und seitdem man durch Anwendung der Feuergewehre Tod und Verderben aus der Ferne auf den Feind zu schleudern gelernt hatte, entschied die persönliche Tapferkeit allein nicht mehr. In den Staaten begann allmählich eine bessere Ordnung der Dinge Raum zu finden, und das Gesetz und seine Vollstrecker standen über dem Ritter und seinem Schwerdte. Nicht minder hatte sich schon früher in den Städten ein kräftiger Bürgerstand gebildet, der mit den übrigen Ständen in höherer Gesittung wetteiferte, und sich durch Gewerbthätigkeit und Wohlstand auszeichnete. Der Weg nach Ostindien war gefunden, eine neue Welt, die der alten ihre Schätze sandte, aus dem Ocean hervorgestiegen, und der dadurch belebte Handel, dieses sich über den ganzen Erdboden hinziehende wohlthätige Gewebe,

dessen Fäden über alle Scheidungen hinweg die Völker an einander ziehen, setzte mit den Waaren auch Gedanken und Kenntnisse in Umlauf. An den Ufern der Weichsel hatte Kopernikus die Ordnung des Himmels enthüllt, und die Nebel lange bestandener Irrthümer hinweggezogen von der Welt der Sterne. Durch die Buchdruckerkunst, welche an einem andern Ende Germaniens erfunden war, hatte man ein vorher nie gekanntes Mittel, Forschungen und Kenntnisse zu verbreiten, in Umlauf gebracht, und dadurch eine Veränderung eingeleitet, welche für die Menschheit von nicht zu berechnenden Folgen war. Es mehrten sich die Pflanzstätten der Wissenschaften, und allein in Deutschland wurden in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts 7 neue Universitäten errichtet. Die alte classische Vorzeit war jüngst aus ihrem Grabe hervorgestiegen, und bot dem menschlichen Geiste, ungeachtet des heftigen Widerstandes pfäffischer Finsterlinge ihre herrlichen Schätze dar. Die gewaltige Hierarchie wurde, nachdem sie Jahrhunderte lang ihre furchtbare Geißel über Fürsten und Völker geschwungen hatte, in ihren innersten Grundfesten erschüttert und mußte es geschehen lassen, daß die Flamme, die von dem kleinen Wittenberg ausging, in der stolzen Roma zündete. Freilich schienen mehrere Versuche, sie zu stürzen, frucht- und erfolglos unternommen zu sein, da ein Arnold von Brescia, Waldus, Wickliff, Peter von Dresden, Huß und Hieronymus von Prag, Kapistran und Savonarola ihren Freimuth zum Theil mit ihrem Leben hatten bezahlen müssen; aber wie der Reichthum des Sommers in den Blüthen des Frühlings eingeschlossen liegt, so wurden diese Versuche jener Glaubens-

helden in der erziehenden Hand der Vorsehung Keime, welche bald zur Frucht gediehen, und der Morgendämmerung einer bessern Zeit, welche durch sie am Himmel der Menschheit heraufgeführt war, folgte das ersehnte Licht des hellen Tages gar bald nach.

Lichter war es im Kopfe insonderheit des Deutschen geworden, während er sein Herz leerer fühlte, und das tiefe Bedürfniß eines Kraft und Frieden gebenden Glaubens in der entstellten christlichen Lehre nicht befriedigt sahe. Er war, wie sich ein Schriftsteller neuerer Zeit*) ausdrückt, nicht mehr gewillet, der Religion wegen an den Ufern der Tiber betteln zu gehen, und wollte es nicht mehr glauben, daß der Himmel um Gold feil sei. Die Seele aber wollte er frei haben für das, was sie glauben und hoffen dürfe, frei haben wie die Landstraße für den Waarenzug, die Stadt für das Gemeinwesen und die Scholle für den Bebauer. Und daß solches Verlangen sich so allgemein und unverholen ankündigte, war Zeugniß genug, daß man mündig und für die große Umbildung der kirchlichen Verhältnisse empfänglich geworden sei. Noch wartete man aber auf den Helden, der die Fackel der Wahrheit anzünden und den Menschen ihre Noth und den Weg zur Rettung zeigen sollte und blickte hoffend und harrend auf eine Veranlassung hin, an welcher sich der große Kampf um die höchsten Güter der Menschheit entwickeln sollte, da war schon für beides gesorgt. Aus dem Volke hervorgegangen, und als Mann des Volkes mit den Bedürfnissen desselben wohl

*) S. Marheinecke Geschichte der Deutschen Reformation.

bekannt, stand der heldenmüthige Luther unerschrockenen Muthes auf, gleich einer leuchtenden Feuersäule mitten in der Wüste und wie ein fernhin rollender Donner auf hohem Gebirge, und legte den Grund zu dem Werke, das sich in seine Folgen, wie ein reicher, voller Segensstrom ergossen hat, und nur da gering geschätzt wird, wo Unwissenheit oder Leidenschaft ihren düstern Fittig schwingen.

Was das Deutsche Reich betrifft, so ist bekannt, daß in dem oben bezeichneten Zeitraume auf den gutmüthigen und schwachen Friedrich **III.**, der über ein halbes Jahrhundert lang die Kaiserkrone getragen, aber die Zeichen der Zeit um und neben sich nicht begriffen, noch für die Sicherheit und bessere Gestaltung des öffentlichen Lebens etwas Wesentliches gethan hatte, dessen ritterlicher Sohn Maximilian **I.** (**1493**) folgte. Auf dem ersten Reichstage, den er **1495** zu Worms eröffnete, kam auf wiederholtes dringendes Begehren der Deutschen Stände, und besonders der Städte, der sogenannte ewige Landfriede zu Stande, nach welchem alle Befehdungen bei Strafe der Reichsacht und ihren gewöhnlichen Folgen und **2000** Mark Goldes unbedingt verboten wurden. Damit aber der Landfriede erhalten, jegliche Verletzung desselben bestraft und die Streitigkeiten der Stände entschieden werden könnten, so wurde an demselben Tage als höchstes Reichsgericht, das Kaiserliche Kammergericht errichtet, und bestimmt, daß dasselbe fortan in einer bestimmten Stadt unveränderlich gehalten werden, und die Reichsstände alljährlich zusammen kommen sollten, um über die Vollziehung des Landfriedens und der Kammergerichtlichen und Austrägalerkenntnisse zu hal-

ten. Da jedoch diese jährliche Versammlung nicht zahlreich genug besucht ward, so wurde beschlossen, die Gewalt derselben einen in Nürnberg versammleten Reichsregimente zu übergeben, welches unter dem Kaiser oder einem Stadthalter desselben aus persönlich gegenwärtigen Reichsständen und aus 20 Abgeordneten der Reichsstände aller Classen bestehen sollte. Eben so ward festgesetzt, daß die Länder des Deutschen Reichs, mit Ausschluß der Oesterreichischen und Burgundischen und der Kurfürstlichen Besitzungen in 6 Kreise: Franken, Baiern, Schwaben, Oberrhein, Niederrheinisch Westphalen und Sachsen getheilt wurden, zu dem späterhin noch 4 andere Kreise hinzugefügt wurden. So viel hierdurch auch für die bessere Ordnung der Dinge in Deutschland geschah, so blieb doch bei Maximilians Planlosigkeit und Veränderlichkeit Vieles in Rücksicht der neuen politischen Gestaltung des Reichs unausgeführt, und erst seinem Enkel Carl V., der von den Kurfürsten am 29. Junius 1519 gewählt wurde, war es beschieden, theils mittelbar, theils unmittelbar zu der großen Umbildung beizutragen, welche namentlich durch die Reformation bewirkt ward.

Obgleich er nach der ihm von den staatsklugen Kurfürsten Deutschlands vorgelegten sogenannten Wahlcapitulation viele Punkte und unter andern geloben mußte: den Landfrieden und andere des Deutschen Reichs Ordnungen und Gesetze zu bestätigen, und nach dem Rathe der Kurfürsten und übrigen Reichsstände zu verbessern, ein löbliches, ehrliches Regiment aus Deutschen Fürsten und Männern aufzurichten, damit die Mängel und Gebrechen im heil.

Reiche allenthalben abgelegt und reformirt würden; ohne Vorwissen und Rath der Kurfürsten und Stände mit benachbarten Mächten keinen Krieg des Reiches wegen anzufangen, oder fremde Kriegsvölker ins Reich zu führen; alle neue Forderungen des Papstes abzuwenden, und keinen Reichsstand ohne Ursache und unverhört in die Reichsacht zu erklären: so verstand er doch unter Deutscher Freiheit viel weniger und unter Kaiserlicher Macht viel mehr, als die Kurfürsten verstanden wissen wollten, und es war fast kein einziger Artikel, den er als Kaiser nicht gebrochen gehabt hätte. Mißtrauisch von Natur, schlau, unergründlich in seiner Politik, abhold der Neuerung in der Religion, nahm er gegen die Hauptrichtung seiner Zeit Partei, und suchte den Fortschritt der Geisterwelt mit aller Macht aufzuhalten. Allein die 4 in kurzen Zeiträumen aufeinander folgenden Kriege mit Frankreich, die ununterbrochenen Streitigkeiten mit der Pforte, die wiederholten Einfälle der Türken unter Solimann in seine Erbländer, seine bekannt Züge nach Tunis und Algier, die in Spanien und in den Niederlanden ausgebrochenen Unruhen und dergleichen mehr, führten des Kaisers Blick und Person auf Jahre von Deutschland hinweg. Unter diesen Umständen konnte die Reformation feste Wurzeln schlagen, und als er nun späterhin, nachdem er sich die Ruhe von Außen gesichert zu haben glaubte, gegen die Protestanten auf den Kampfplatz trat, so trug er zwar durch den Ausgang der Schlacht bei Mühlberg, in welcher er sogar die beiden protestantischen Oberhäupter in die Hände bekam, über den Schmalkaldischen Bund den Sieg davon, allein der kühne Moritz

von Sachsen verstand es so gut ihm die errungenen Vortheile zu entreißen, daß er sich zum Passauer Vertrage (2. Aug. 1552) entschließen mußte, dem (26. Sept. 1555) der Religionsfriede folgte, welcher den Protestanten völlige Religionsfreiheit zusicherte. Bitter getäuscht in seinen Erwartungen, und fast mit dem Leben zerfallen, trat er, dem Peru's und Mexiko's Schätze, dem die Kraft mächtiger Reiche zu Gebote gestanden, ab von der Weltbühne, ohne ein großes Lebensresultat zu hinterlassen, und beschloß den Rest seiner Tage in einer traurigen Mönchskutte, nicht ohne die große Erfahrung, daß sich die Weltenuhr nicht zurückstellen, noch gewaltsam unterdrücken lasse, was im Boden der Zeit tiefe Wurzeln geschlagen habe.

Während dieser denkwürdigen Zeit herrschten über die Lande zwischen Elbe und Weser Fürsten, welche aus dem erlauchten Hause Welf's von Altdorf stammten *). Früherhin zu der großen Ländermasse gehörend, welche unter dem gemeinschaftlichen Namen Sachsen begriffen wurde, waren theils aus ältern Alloden, theils aus Kaiserlichen Lehen und Schenkungen die Billungschen oder Lüneburgischen, die Brunonischen oder Braunschweigischen, die Nordheimischen und Suplingeburgischen Besitzungen entstanden, welche durch Verheirathung an den Welfen Heinrich den Stolzen und nach dessen Tode an Heinrich den Löwen **) kamen. Von des letztern 3 Söhnen wurde Wilhelm Stammvater des Braunschweig Lüneburgischen Hauses. Ihm folgte Otto,

---

*) S. Eichhorns Urgeschichte des erlauchten Hauses der Welfen.

**) S. Böttiger, Heinrich der Löwe.

das Kind genannt, unter dessen Söhnen die in der vaterländischen Geschichte bekannte Theilung *) vor sich ging, zufolge welcher Albrecht der Große das Land zu Braunschweig, den Kalenbergeschen District, das Land zu Göttingen, die Stadt Helmstedt nebst dem Lande vor dem Harze und dem Eichsfelde, Johann aber das Land Lüneburg und Celle nebst der Stadt Hannover erhielt, die Stadt Braunschweig dagegen, Hameln, Höxter und einige Propsteien und Stifter blieben gemeinschaftlich.

Während Albrechts Stamm sich fortan in die Grubenhagensche, Göttingsche und Braunschweigische Linie theilte, erlosch die ältere Lüneburgische Linie mit dem Jahre 1368, und nach langen und blutigen Kämpfen, die unter dem Namen des Lüneburgischen Erbfolgekrieges bekannt sind **), vereinigte Magnus Torquatus fast alle Braunschweigisch-Lüneburgischen Besitzungen wieder. Diese Vereinigung hörte jedoch bald wieder auf, als dessen beide Söhne Bernhard und Heinrich, durch welche die mittleren Linien des Braunschweigischen und Lüneburgischen Hauses entstanden, die mühevoll

*) S. Erath Erbtheilungen des Braunschweigisch-Lüneburgischen Hauses.

**) Wilhelm von Lüneburg, der letzte seiner Linie, hatte Anfangs den Gemahl seiner ältesten Tochter, Otto von Sachsen und dessen Sohn Albrecht zu Erben seines Landes eingesetzt, und als er nun, um diesen Fehler wieder gut zu machen, die Nachfolge auf den Bruder des Gemahls seiner jüngsten Tochter, auf Magnus Torquatus übergetragen hatte, so gerieth der letztere mit Albrecht und dessen Bruder Wenzeslaus in ununterbrochene Kämpfe, bis seine Söhne der Sächsischen Herrschaft über Lüneburg ein Ende machten. S. Rehtmeyers Braunschweigisch-Lüneburgische Chronika S. 644.

erkämpften väterlichen Lande im Jahre 1409 also unter sich vertheilten, daß Heinrich das Lüneburgische und Bernhard das Braunschweigische erhielt *). Bis zum Jahre 1428 währte dieser Besitz, da forderten die Söhne Heinrichs, der wegen seiner muthigen Verfolgung der Räuber den Beinamen des Königs von der Heide erhalten hatte, weil sie sich beeinträchtigt glaubten, von ihrem Oheim Bernhard eine neue Theilung und Umtausch. Der letztere war auch nicht abgeneigt, und unter Vermittelung des Landgrafen Ludwig von Hessen, kamen sie dahin überein, daß Bernhard und seine Söhne das Lüneburgische nebst Celle, Wilhelm der Siegreiche uud sein Bruder Heinrich der Friedliche dagegen Braunschweig-Wolfenbüttel nebst Hannover erhielten; die Städte Braunschweig und Lüneburg aber nebst den Zöllen Schnackenburg und Hitzacker blieben, wie schon früher zur gesammten Hand **). Während hierauf Heinrichs Urenkel das Land Braunschweig mit den dazu gehörenden Besitzungen so vertheilten, daß Heinrich der Aeltere oder Quade genannt, Wolfenbüttel, und Erich Calenberg nebst dem Göttingschen erhielt, blieb die Herrschaft über das Lüneburgische unter den Nachkommen Bernhards ungetheilt. Nach Otto's Tode, der ein Sohn Bernhards, die Räuber und Friedensstörer streng verfolgte und deshalb der Große genannt war, regierte dessen Bruder Friedrich der Fromme, unter welchem der sogenannte Prälatenkrieg ***)

---

*) S. Erath S. 32.

**) S. Erath S. 45.

***) Durch die langwierige Fehde zu Gunsten der Sächsischen Erben gegen Magnus Torquatus und dessen Nachkommen,

vorfiel. Von seiner angeborenen Friedensliebe getrieben, übergab er seinen beiden Söhnen Bernhard **II.** und Otto dem Großmüthigen die Regierung und gedachte seine noch übrigen Lebenstage in dem von ihm gestifteten Franciscanerkloster zu Celle hinzubringen. Als seine Söhne aber wenige Jahre nach einander hinstarben, so mußte er die Regierung noch einmal übernehmen, in welcher ihm sein minderjähriger Enkel, Heinrich der Mittlere **1478** unter vormundschaftlicher Aufsicht folgte, sie **1486** allein übernahm, sich aber, um der Reichsacht auszuweichen, **1521** genöthigt sahe, außer Landes zu gehen und sie seinen Söhnen zu übergeben, von denen Ernst der Bekenner am merkwürdigsten geworden ist.

Die unglückliche Gewohnheit aber, das Erbland zu vertheilen, die wohl in keinem Fürstengeschlechte so oft eintrat, als in den Braunschweig-Lüneburgischen, war die hauptsächlichste Quelle des Sinkens desselben, und hinderte das Haus der Welfen, das älteste und einst mächtigste Fürstenhaus in Deutschland, in den, dem Sturze Heinrichs

---

hatte sich Lüneburg dergestalt mit Schulden überladen, daß zu ihrer Tilgung die gewöhnlichen Abgaben nicht zureichten, daher beschloß der Rath der Stadt, daß alle Inhaber von Pfannen der Sülze eine ungewöhnliche Beisteuer entrichten sollten. Dem widersetzten sich jedoch auf Anstiften des Lüner Probstes Schaper die Prälaten aufs Entschiedenste, und richteten durch Bannbullen von Rom, denen Absetzung und Haft des Raths folgte, unsäglich viel Unruhe und Elend in Lüneburg an, bis sich endlich das Reichsoberhaupt, Kaiser Friedrich **III.** ins Mittel legte und durch Schiedsrichter die Ordnung wieder hergestellt wurde. S. Rehtmeyer S. **1291.**

des Löwen folgenden Jahrhunderten, die frühere Macht und Größe wieder zu erlangen. Denn sei es auch, daß der Staat, gleich wie das Leben des Einzelnen seinen Silberblick hat, der einmal dahin nicht leicht so schnell wiederkehrt, und haben dazu auch andere in der Zeit und den Verhältnissen liegenden Ursachen das Ihrige beigetragen, so mußte doch, da durch diese Theilungen der regierenden Herren oft so viele wurden, daß manche Ritter bedeutendere Güter besaßen als sie, und sie sich außerdem manchmal noch durch blutige Familienfehden schwächten, ihre Fürstenmacht dadurch ohnfehlbar leiden, und sie in eine Schuldenlast gerathen, in der sie von Nothbede zu Nothbede und von Verwilligungen zu Verwilligungen getrieben wurden, durch die bald der Adel, bald die Städte gewannen.

Unter diesen Umständen kann es denn auch nicht befremden, daß in der Landesgeschichte Faustrechtsscenen vorkommen, die es hinlänglich bewiesen, wie geläufig die Idee der Selbsthülfe bei dem auf seine Macht trotzenden Adel, und bei den sich mit ihrem Wohlstande brüstenden Städten war; daß es an Kämpfen nicht fehlte, welche von Rittern oder von Städten wie Lüneburg, Braunschweig und Hannover gegen ihre angestammten Fürsten unterhalten wurden, und daß sie sich nicht selten mit auswärtigen Machthabern und Städten in Bündnisse gegen ihre eigenen Landesherren einließen. Stehende Heere und wohlgeordnete Finanzen, diese beiden Hebel der fürstlichen Macht, waren noch nicht vorhanden, dagegen waren die Städte recht eigentlich die Schatzkammern der Fürsten, zu denen sie in ihrer Verlegenheit gewöhnlich ihre Zuflucht nahmen, und die nicht

ungern Vorschüsse leisteten, um sich dadurch nicht unbedeutende Freiheiten und Privilegien, wie z. B. Zollfreiheit, Bedefreiheit, das Münz-, Stapel-, Selbstgesetzgebungs- und andere Rechte zu verschaffen.

Auch die Stände des Landes, die seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in 3 sogenannten Curien, als: Prälaten (Geistliche), Ritterschaft (adelige Grundbesitzer) und Städte (Raths-Deputirte), an den Berathungen über Landesangelegenheiten Theil nahmen, hatten nicht geringen Einfluß, der um so mehr wuchs, je öfterer sich die Landesherren genöthigt sahen, bei den Städten, der Ritterschaft und höheren Geistlichkeit um außerordentliche Beden nachzusuchen, welche dann zwar in der Regel bewilligt wurden, aber doch nicht leicht anders als gegen Einräumung von Privilegien und namentlich Gestattung der Mitaufsicht bei Erhebung und Verwendung dieser Beden. Hatte doch Herzog Bernhard in der am 21. September 1392 von ihm beschworenen Sate (Satzung) *), durch welche er die Beisteuer der Städte zur Einlösung angesehener Gefangenen und wichtiger Pfandschaften erkaufte, eidlich geloben müssen: »keine neuen Satzungen aufzulegen, nichts von Prälaten, Mannen und Städten einzutreiben, kein neues Schloß im Lande zu bauen, keine neue Straße zum Nachtheil des Handelszuges anzulegen« und dergleichen mehr. Und wenn gleich diese unnatürliche Sate späterhin in sich selbst zu-

*) S. Jacobis Landtagsabschiede Th. I. S. 45 und andere die Verfassung des Fürstenthums Lüneburg betreffende Urkunden Theil I. Seite 27—44.

sammensank, so mußten doch die nachfolgenden Fürsten noch manche bittere Erfahrung machen. So machte sich z. B. Heinrich der Mittlere noch im Jahre 1495 anheischig, sein Regiment, sein Haus- und Hofgesinde nach dem Rath der Stände einzurichten *), und Ernst der Bekenner erlangte 1527 bloß auf vielfältiges Bitten und gegen das Versprechen, seine Hofhaltung einschränken zu wollen, Uebernahme seiner Schulden von den Ständen. **)

Hielt der Fürst einen Landtag, was im Lüneburgischen gewöhnlich in Oldenstadt, Uelzen, Celle, Lüneburg, im Schott bei Höfering und unter den Eichen bei Beedenbostel geschah, und wozu aus der Prälatur der Abt des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, die Stifter Bardowik und Ramelsloh, die Pröpste der noch bestehenden sechs Klöster Ebstorf, Lüne, Medingen, Walsrode, Wienhausen, Isenhagen, und der aufgehobenen Klöster Oldenstadt, Heiligenthal und Scharnbeck; aus der Ritterschaft die Besitzer von adeligen Gütern; und von den Städten Lüneburg, Uelzen, Celle, Harburg, so wie die kleinern Lüchow, Dannenberg, Winsen an der Luhe, Dalenburg, Bleckede, Hitzacker, Rethem, Gifhorn, Soltau, Walsrode, Wittingen, Bevensen und Hittfeld berufen wurden ***), so ward in der Regel berathschlagt, wie viel das Land an Steuern aufzubringen habe. Denn zu außergewöhnlichen Ausgaben reichten die gewöhnlichen fürstlichen Einkünfte, die aus den

*) Jacobi Th. I. S. 92.

**) Jacobi Th. I. S. 137 und 142.

***) S. Duve über die Landtage oder landschaftliche Verfassung des Fürstenthums Lüneburg §. 2.

liegenden Gründen und Aemtern, den Zöllen, Forsten und dem Schutzpfennige der Juden bestanden, nicht hin, und mußten neue Kriegskosten bestritten, oder eine fürstliche oder andere hohe Person aus der Gefangenschaft gelöset werden u. s. w., so wurde durch eine Beisteuer (Bede) nachgeholfen. Außerdem nahmen die Stände des Landes auch an den Berathungen und Entscheidungen über sogenannte geistliche oder Religionssachen, über Kriegs- und andere wichtige Angelegenheiten Theil, und faßten in Uebereinkunft mit dem Landesherrn Beschlüsse über Alles, was des Landes Wohl betraf.

Was den Rechtszustand und die Justizpflege jener Zeit betrifft, so möchte sich darüber ungefähr folgendes herausstellen: Während des Mittelalters war der sogenannte Sachsenspiegel beinahe in ganz Norddeutschland im Gebrauch, bis die Errichtung des kaiserlichen Reichskammergerichts und das steigende Ansehen desselben dem Römischen Rechte auch in den Braunschweigisch-Lüneburgischen Landen Eingang verschaffte. *) Dabei hatten sich jedoch bereits in früheren Zeiten Local-, Provinzial- und Weichbildrechte **) und Handfesten gebildet, welche durch landesherrliche Sanction als urkundliche Statute verbrieft waren und in Gebrauch blieben. Zum Zwecke der Verwaltung der Rechts-

*) S. Eichhorns deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. §. 442.

**) So hatte z. B. die Stadt Goslar schon lange vor Kaiser Friedrichs 1219 darüber ertheilter Confirmation Weichbildrecht; das Braunschweigsche wurde 1233 von Otto puer, das der Stadt Lüneburg 1247, das Cellesche 1301 von Otto dem Strengen confirmirt. S. Grupens disceptationes forenses S. 750 — 758.

pflege war jedes Territorium in mehrere Landgerichte getheilt, die in Vogteien oder Aemter zerfielen, in welchen fürstliche Vögte Recht sprachen. Von diesen Gerichten des Landesherrn waren jedoch eximirt: die Hintersassen *) und eigentlichen Leute der Stifter und Klöster, welche letzteren die ihnen durch bestätigte Privilegien zustehende Gerichtsbarkeit durch ihre Vögte ausüben ließen; nicht weniger auch vielfältig kraft Vertrages mit dem Landesherrn die Hintersassen und eigenen Leute der Ritterschaft; alle städtischen Bürger und Schutzverwandte; alle geistlichen Personen und Güter, die unter geistlicher Gerichtsbarkeit standen; so wie endlich alle Sachen, für welche besondere Gerichte bestanden. Die Obergerichte dagegen wurden durch die Hofgerichte und Regierungen gebildet. Auch von den im Mittelalter weit verbreiteten Fehmgerichten (Vehmdinge — Freigerichte — heimliche Gerichte) kommen einige freilich unsichere Spuren vor.

Bedeutend für das Vaterland war zu der damaligen Zeit auch der Handelsverkehr, der den Städten Wohlstand und Leben verlieh. Namentlich war es Braunschweig, wohin nicht bloß von Hamburg aus der Waarenreichthum nach dem Süden von Deutschland, sondern auch was aus den Rheingegenden nach dem Norden bestimmt war, abging; und wie manche Städte und zwar vor allen Lüneburg, Celle, Einbeck, Nordheim und Göttingen wurden

---

*) Hintersassen hießen alle Personen, welche einen Schutzherrn hatten, der sie in der bürgerlichen Gesellschaft vertrat, gleich viel ob sie frei oder unfrei waren. S. Eichhorn §. 343.

nicht von diesem Waarenzuge berührt und gewannen durch ihn? Die Elbzollordnungen, namentlich eine Urkunde *) vom 10. Julius 1517, worin der Kaiser Maximilian Heinrich dem Mittlern das Regal der Zölle zu Dannenberg, Lüchow, Bergen an der Dumme, Warpke, Bodendiek, Gifhorn, Celle, Winsen an der Aller, Esell, Bothmer und Rethem bestätigt; ein Erlaß **) Ernst des Bekenners vom Martinitage 1543, und sehr ausführliche Zollrollen aus derselben Zeit bezeugen es sattsam, daß der Handelsverkehr äußerst rege und lebhaft gewesen sein muß.

Zur Beförderung der städtischen Gewerbthätigkeit dienten auch die Innungen (Gilden, Zünfte, Brüderschaften), welche unter den vom Landesherrn und vom Rathe festgesetzten Statuten zusammengetreten waren, auf Zucht, Ordnung und gute Waare hielten und bestimmte Rechte hatten, unter welche auch gehörte, daß binnen einem gewissen Umkreise um die Stadt, gewöhnlich binnen einer Meile, Bannmeile genannt, Gewerbe, die in der Stadt innungsmäßig betrieben wurden, nicht geduldet werden durften.

Bei solcher Betriebsamkeit der Städter, der sich das Gefühl der Kraft und des Wohlstandes zugesellte, kann es denn auch nicht befremden, daß sich unter ihnen ein frischer, fröhlicher Geist regte, der gern Heiterkeit und Wohlleben um sich her verbreitete, und in öffentlichen Belustigungen und Gelagen sichtlich hervortrat. Gern nahmen selbst die Fürsten Theil

*) S. die aus handschriftlichen Nachrichten gesammelte Beilage № 1.

**) S. die aus handschriftlichen Nachrichten gesammelte Beilage № 2.

an den Festen ihrer Bürger, und erlustigten sich an der Fröhlichkeit derselben. So kam z. B. Heinrich der Mittlere mit seinen Söhnen Otto und Ernst *) und von den edlen Frauen seines Hofes in Schlitten gefolgt, zur Zeit der Fastnacht nach Lüneburg, und that sich mit den Vätern der Stadt auf dem dasigen Rathhause gütlich; so vergnügten sich Erich der Aeltere und seine Katharine zu Fastnacht 1516 in Braunschweig, und es ging dabei so ausgelassen lustig her, daß der Wagen der Letztern zum Freudenfeuer angezündet wurde **). Und solche Gegenwart ihrer Fürsten wußten denn auch die Bürger dankbar zu ehren; manches kostbare und gern angenommene Ehrengeschenk wurde ihnen bei solchen Gelegenheiten dargebracht, und nahmen sie, wie das in der vaterländischen Geschichte vielfältig vorkommt, den Rath der Städte zu Pathen ihrer Neugeborenen, dann war der ersparte Pfennig in der Kämmerei nicht zu kostbar, als daß er nicht herausgenommen und dem fürstlichen Ankömmlinge als Angebinde verehrt wäre.

Turniere und Jagd vergnügte die Fürsten und den Adel, die Bürger aber ergötzten sich an Schießübungen, Tänzen, Biergelagen und Schmausereien. Sattsam bezeugen es mehrere polizeiliche Verordnungen aus jener Zeit, welchen Aufwand man damals insonderheit bei Hochzeiten und Kindtaufen mit Essen trieb, und wie sehr man von jener Einfachheit, wo der Bräutigam seiner Braut ein

---

*) S. Rehtmeyer S. 1343.

**) S. Rehtmeyer S. 781.

Paar Holzschuhe zum Geschenk machte *), abgekommen war, und sich in der Sucht, mit prachtvollen Kleidern zu prunken, gefiel. Denn machten auch die Frauen anderer Städte nicht einen so großen Aufwand wie die zu Göttingen im 15. Jahrhundert, von denen es in einer alten Nachricht heißt: »viele Weiber und Jungfrauen waren sehr heftig schön gezieret mit herrlichen Purpurkleidern und mit klingenden, silbernen und güldenen Gürteln und Borden, mit langen Röcken und Kleidern, die gingen alle schurr, schurr, schurr, und kling, kling, kling,« so mußte doch auch den Frauen und Jungfrauen anderer Städte ausdrücklich und bei Strafe verboten werden, Gold, Silber, Perlen und Tücher mit Gold, blauer, rother und grüner Seide gestreift zu tragen **) und wie wenig die Klagen über das ungebührliche Schlemmen und Schmausen aus der Luft gegriffen waren, geht aus mehreren Mandaten aus damaliger Zeit hervor, in welcher mehr denn 60 Schüsseln zu Tisch zu bringen, nachdrücklich untersagt wurde.

So üppig nun das Leben der wohlhabenden Städter war, eben so groß war auch von der andern Seite der menschenfreundliche Sinn, mit dem man der Hülflosen gedachte, und für Nothleidende, Betagte und Kranke Zufluchtsstätten eröffnete. Braunschweig, Lüneburg und Hannover stifteten ihre reich ausgestatteten Armen-, Kranken-, Witwen- und Waisen-Anstalten, und daß Celle jenen größern Städten darin nicht nachstand, und seine St. Georg

---

*) S. Pufendorfs Observationes juris App. T. III. p. 152.

**) S. Cellesche Polizeiordnung vom Jahr 1537. Tit. 40.

und St. Annen Hospitäler und andere milde Stiftungen gründete, ist den Freunden der vaterländischen und städtischen Geschichte nicht unbekannt.

Die Lage des vierten Standes, dem mehrere Fürsten durch höchst zweckmäßige Verordnungen aufzuhelfen bemühet waren, änderte sich augenscheinlich und schritt besonders seitdem zum Bessern fort, als man anfing, die früher bestandene Hörigkeit aufzulösen und ihm das Erbrecht zukommen zu lassen. Nicht sobald aber veränderte es sich mit der Cultur des Bodens, mit der es nur langsam vorwärts ging. Die Werkzeuge, deren sich der Landmann bediente, waren eben so schwerfällig, als er selbst unbeholfen war, so daß seine Arbeit nicht besonders von Statten ging. Von Entwässerungen niedrig gelegener Strecken und von Bewässerungen der Wiesen und öfterer Düngung des magern Bodens, von öftern Pflügen und Eggen und dergleichen mehr, findet man in diesem Zeitraume noch wenig Spuren und kann als ausgemacht annehmen, daß die Landwirthschaft, diese reiche Quelle des Wohlstandes für den Staatshaushalt, noch gar zu sehr in der Wiege lag.

Die Preise für Früchte und andere Gegenstände erscheinen im Vergleich zu denen unserer Tage sehr gering, waren es aber, wenn man bedenkt, daß das Geld damals einen ungleich höheren Werth hatte, keineswegs. So kostete z. B. der Himten Weizen 2 Schillinge, Rocken 1 Schilling 6 Pfennige, Gerste und Hafer 1 Schilling, und diese Preise blieben sich innerhalb eines Zeitraums von 25 Jahren so gleich, daß sie nur um 2 Pfennige stiegen *). Die

*) S. Ungers Werk von der Ordnung der Fruchtpreise.

gewöhnlichsten Münzen waren: Gulden, Schillinge, Pfennige, Blafferte und Scherfe; Marien- und Matthiasgroschen (Mattiere) wurden zuerst in Goslar geprägt.

Fragen wir nun, hiervon absehend, wie es in jenem Zeitalter, in welchem Gewerbe, Handel und Kunstfleiß aller Art Fortschritte machten, um die Religion und Sittlichkeit stand, so treffen wir des Unerfreulichen gar Vieles an. Bei den Gelehrten, sonderlich aber bei einem großen Theile der obern Geistlichkeit hatte der Unglaube, und bei den Nichtgebildeten, da sie der Stützen niemals ganz entbehren können, der Aberglaube mit allen den traurigen Folgen, die diesem finstern Geiste gespensterartig nachschleichen, überhand genommen. Und wen könnte das Wunder nehmen? Die heilige Schrift, von dem Volke an den meisten Orten gar nicht gekannt, auch nicht durch Uebersetzungen zugänglich gemacht, wurde von den Gelehrten vernachlässigt oder gänzlich übersehen. Die Predigten waren größtentheils bloße Empfehlungen der herrschenden Mißbräuche und Irrlehren, oder absichtlich darauf berechnete Versuche, durch lose Scherze und Possen die unwissende Menge zu unterhalten und zu vergnügen. Ein Prediger rief wie ein Kuckuk, ein anderer schnatterte wie eine Gans, ein dritter erzählte vom Apostel Petrus, wie derselbe seinen Gastgeber um die Zeche betrogen habe, ein vierter trug seinen Zuhörern vor: »als der Herr auferstanden war, boten sich mehrere dazu an, seiner Mutter die frohe Kunde seiner Auferstehung zu bringen; allein jeder wurde zurückgewiesen. Adam bot sich an, aber ihm ward geantwortet: du issest gern Feigen, du möchtest dich auf dem

Wege aufhalten. Abel wollte es thun, allein ihm wurde erwiedert: du könntest den Kain treffen, der dich todtschlüge. Da wollte Noah, aber ihm wurde gesagt: du sollst nicht, weil du gern trinkst. Der fromme Schächer wollte gehen, allein der konnte nicht, weil ihm die Beine gebrochen waren.« *) Nicht besser als mit den Predigten, stand es mit den Kinderlehren, denn von Jugend- und Katechumenenunterricht war wenig die Rede. Und der Einfluß davon auf das Leben konnte nicht ausbleiben. Zwar hat die Wirkung des Christenthums nie aufgehört, und wie hätte die Reformation je Platz gewinnen können, wenn sie nicht bei einem großen Theile der Masse des Volks einen empfänglichen Boden gefunden hätte? Wie jedoch der Aberglaube, wenn ihm der Unglaube gegenübersteht, sich dem Lichte verschließt und die Natur ertödtet, oder aber sich der Welt in die Arme wirft und mit göttlichen Dingen einen frechen Scherz treibt, so war es damals vielfältig. Kloster- und Weltgeistliche überließen sich dem zügellosesten und üppigsten Leben, und trugen dadurch nicht wenig dazu bei, daß das Verderben durch das Volk hindurchschritt. In der Trunkenheit starben 1511 fast zu gleicher Zeit in Lüneburg und Verden zwei Pfaffen eines unnatürlichen Todes, in dem Verdenschen Sprengel wagte es die Buhldirne eines Vicars einstmals sogar, Messe zu lesen, und wenn der hernachmalige Cellesche evangelische Prediger Gottschalk Krusius als Mönch im Egidienkloster

---

*) S. Schröckh Kirchengeschichte Th. 34. S. 257.

zu Braunschweig sich dahin erklärt: »die geldgyrigen Papen sind so wol gelert in der Biblien, alßo bynahe de Eßel up der Sackpypen. Dat maket dat deglyche studenrent in den Brettspiel und andere Bosheyt, de nicht to segende is«: so mag es ihm an Belegen dafür in seiner Nähe wohl nicht gefehlt haben.

Bei alle dem, was sonach in dem schwach gezeichneten Kulturgemälde unerfreulich erscheinen mag, übersehe man jedoch nicht, daß jene Zeit das letzte Ringen des allmählig unterliegenden Mittelalters mit dem mächtigern Geiste einer neuen Zeit war; bedenke, daß bei so vielen Ausartungen doch das Gefühl für das Bessere nicht verloren gegangen war; und vergesse endlich nicht, daß, so bald der Güter höchstes, der religiöse Glaube auf die einzig wahre Quelle zurückgeführt, wieder errungen war, auch die jungen Keime des Bessern sich allmählig entfalteten und fröhlich gediehen.

Zweites Kapitel.

Ernst der Bekenner. Sein Sinnbild. Eltern. Geburtszeit. Er und sein Bruder Otto bei ihrem Oheim, Friedrich dem Weisen unter Aufsicht Georg Spalatins. Aufenthalt auf der Universität Wittenberg. Hennig von Göden und Luther seine Lehrer. Rückkehr zu den Seinigen. Sein Aufenthalt am Hofe Franz I. Hildesheimische Stiftsfehde. Theilnahme seines Vaters Heinrichs des Mittlern an derselben. Schlacht bei Soltau. Unglücklicher Ausgang der stiftischen Fehde. Heinrich der Mittlere begiebt sich, um der Reichsacht auszuweichen, nach Frankreich, und übergibt seinen Söhnen die Regierung des Landes.

Es ist ein edles, segensreiches Fürstenleben, das mit Ernst dem Bekenner über die Bühne der Geschichte geht. Nicht als ob er den seltenen Männern beizuzählen wäre, welche als außerordentliche Erscheinungen unter dem Geschlechte ihrer Zeit aufgetreten sind, und die Gestalt der Dinge verändert haben durch ungewöhnliche Geistesüberlegenheit; auch gehört er nicht zu denen, welche die Bewunderung der Mit- und Nachwelt durch glänzende Waffenthaten auf sich gezogen haben; noch läßt sich ihm nachrühmen, daß er sein kleines Gebiet im Deutschen Vaterlande auf den Gipfel einer ungewohnten Macht und Größe

erhoben habe. Allerdings würde er an der Spitze einer größern Macht und unter günstigeren Verhältnissen einer der glänzendsten Fürsten seiner Zeit gewesen sein, und der Lorbeerkranz eines ausgezeichneten Helden hätte sicherlich seine Stirn geschmückt. Aber ihn zierte eine ganz andere Krone und schmückte eine Größe ganz anderer Art. Sein Leben war nämlich in eine Zeit gefallen, in welcher, um uns der Worte eines bekannten Schriftstellers *) zu bedienen: »es vorzüglich heilige Sache der Machthaber war, den Himmel über ihren Völkern, den Stand seiner Gestirne und die an ihm aufgehenden Zeichen sorgfältig zu beachten, damit es ihnen möglich werde, der Zeit in ihren Geburtswehen sanft zu Hülfe zu kommen, den Bedürfnissen derselben nachhelfend oder zuvorkommend zu begegnen, und friedlich vermittelnd zu verhindern, daß nicht etwa die alte Zeit mit der neuen in gar zu harten Kämpfen zusammenstoße.«

Und wenn er nun sichern Blickes in die Lage der Dinge und das Bedürfniß seiner Lande die Größe einer solchen Zeit und die Aufgabe der Führer ihres Geschlechts erkannte, und sich den hochherzigen Fürsten Friedrich und Johann von Sachsen, Philipp von Hessen, Georg von Brandenburg und den übrigen Beschützern und Säulen der Reformation anschloß, um die denkwürdige Umbildung der Europäischen Menschheit in geistiger, religiöser und politischer Hinsicht befördern zu helfen, und entsprechend dem

---

*) Feuerbach über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege.

ehrenden Namen, den ihm die Mit- und Folgezeit beilegte, die große Sache zu der seinigen zu machen und für sie Gut und Blut zu wagen: wer könnte dann anstehen, sich vor dem trefflichen Welfenfürsten in Rührung und Demuth zu neigen? Und nimmt man dazu noch seinen rastlosen Eifer, das Wohl seiner Unterthanen zum Mittelpunkte seiner Bestrebungen zu machen, das preiswürdige Bemühen, über die Grenzen seiner Lande hinaus Gutes zu stiften, die seltene Beharrlichkeit und Großherzigkeit, mit der er dem einmal erkannten Wahren und Guten unter den verschiedenartigsten Hindernissen und Gefahren zugethan blieb, und insonderheit seinen frommen Sinn und seine ungeheuchelte Gottesfurcht, die seinem ihm angestammten Fürstenadel den höchsten Schmuck verliehen: dann entfaltet sich vor unsern Augen ohnfehlbar das Bild eines Fürsten und Herrn, der Anerkennung verdient, wäre er auch in der ärmlichsten Hütte geboren.

Sein Sinnbild war ein brennendes Licht mit der Inschrift: aliis inserviendo consumor (Anderen dienend opfere ich mich auf); und welcher Denkspruch ziemte mehr diesem Edlen aus dem glorreichen Stamme der Welfen, dessen ganzes Leben ein stetes Dienen, Helfen, Aufopfern und Sichselbstverleugnen war, und der keine Mühen noch Kämpfe scheuete, um die heiligsten Interessen der Menschheit fördern zu helfen, bis ihn ein früher Tod zu den Vätern sammlete.

Es war am 23. Junius des Jahrs 1497, als Heinrich dem Mittlern, Herzog von Braunschweig-Lüneburg von seiner Gemahlin Margarethe, einer Tochter des Sächsi-

schen Kurfürsten Ernst, zu Ulzen *) im Lüneburgischen ein Sohn geboren ward. Dies war Ernst der Bekenner, wie er hernachmals seines freimüthigen und standhaften Bekenntnisses der evangelischen Lehre wegen genannt ward. Sein Vater, der bei dem Tode seines Großvaters Friedrich erst zehn Jahr alt war, und nach dessen letzten Willen bis zum 18. Jahre unter Vormundschaft der geistlichen und weltlichen Stände der Landschaft Lüneburg regierte, war leider ein unruhiger und leidenschaftlicher Herr, der mit seiner geliebten Anna von Campen und anderen Liebhaberinnen in genauem Einverständniß lebte und sich wider den Willen seiner Söhne nach dem Tode seiner Gemahlin sogar mit einer derselben in Lüneburg trauen ließ **) und noch als Funfziger geradehin erklärte: der neue Glaube tauge eben so wenig als der alte, man könne vielleicht aus beiden einen neuen machen, unterdessen aber wolle er für sich ein Altchrist bleiben. ***)

Von Ernsts Mutter dagegen ist so viel bekannt, daß sie, deren Leben sich weder durch eigentliche Großthaten, noch durch besonders merkwürdige Schicksale ausgezeichnet hat, still und sittig gewaltet, ihrem ungetreuen Gemahle das Leben zu erheitern getrachtet, und auf ihre aus Gott-

---

*) Wenn gleich Celle eigentliche Residenz war, so wurde doch auch in Lüneburg, Ulzen, Winsen, Medingen und Isenhagen Hoflager gehalten.

**) Georg Hamstedt sagt darüber in seiner ungedruckten Chronik: »de Papenmester Didrich Rohde habe ihn getruvet.«

***) S. Elvers Geschichte der Stadt Lüneburg, Th. I. S. 29.

gefälliger Ehe entsprossenen Kinder wohlthätig eingewirkt habe. Eben so wird fast einstimmig behauptet, daß Ernst »zu aller Gottseligkeit, Zucht und Tugend auferzogen sei« *) und nicht gewöhnliche Anlagen und große Liebe zu den Wissenschaften von früh an gezeigt habe.

Wie aber über Allem eine höhere Ordnung und Weisheit waltet, deren Einwirkung und Stellung der Dinge, wie sie kommen, nur zu oft von dem kurzsichtigen Menschen übersehen wird, so zeigt sich dieses höhere Walten auch in dieses jungen Fürsten frühern Bildungsgange. Denn allein nm seiner höhern Ausbildung willen schickten ihn seine Eltern sammt seinem ältern Bruder Otto, mit dem er bislang von einem gewissen M. Egbert Neithart erzogen war, zu seinem mütterlichen Oheim, dem vielgenannten und vielbekannten Kurfürsten Friedrich dem Weisen, und hier war es, wo er mit dem Sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich den Unterricht und die Leitung des ehrwürdigen Georg Spalatin, dieses gelehrten und thätigen Beförderers der Reformation genoß. Dieser ausgezeichnete Mann begleitete seine fürstlichen Zöglinge auf die neu errichtete Universität Wittenberg, und es geschah am Sonntage Judica 1512, als Ernst und Otto unter dem Rectorate des Wolfgang von Reisenbusch **) als academische Bürger eingeschrieben wurden. In der Jurisprudenz war der sogenannte monarcha juris Hennig von Göden ***)

---

*) Rehtmeyer S. 1343.

**) Bytemeister commentarius historicus de Augustae domus B. L. meritis p. 72.

***) Derselbe Hennig von Göden stellte im Jahre 1516 Ordnung

und in der Theologie Luther sein Lehrer, und es wird ihm vielfach nachgerühmt, daß er den Wissenschaften mit dem größten Fleiße obgelegen, und sich nicht gewöhnliche Kenntnisse erworben habe. Insbesondere übte er sich vielfältig im Lesen und Sprechen des Lateinischen, und fühlte sich vorzugsweise vom Studium der Geschichte angezogen, dem er, wie die Besseren seiner Zeit, jene Reife des Urtheils und Besonnenheit des Handelns verdankte, die ihn unbedenklich unter die weisesten Fürsten der damaligen Zeit setzte. Gegen fünf Jahre brachte er so in Wittenberg zu, und nährte und bereicherte seinen Geist an den goldenen Schätzen der Wissenschaften mit dem besten Erfolge; von der größten Wichtigkeit aber für ihn, wie für seine Lande und die Menschheit war es, daß er an der Wiege der Reformation stand, und ein Augenzeuge war, als Luther, eine Lichtgestalt aus dunkler Nacht hervortrat, um Religion und Vernunft von ihren schmähligen Ketten zu befreien. Denn hier in dem eigentlichen Geburtslande der evangelischen Freiheit von ihrem warmen Odem angehaucht, und vom Geiste des Mannes erfüllt, der so kühnen Muthes in die Schranken trat gegen die finstern Mächte des Wahns und Truges, gewann der fürstliche Jüngling die neue Lehre lieb, bewährte diese Liebe sein Lebelang, und half, von ihr getrieben, einen Segen herbeiführen, der sich auf ganze Reihen kommender Geschlechter verbreitet hat.

---

und Frieden bei einer in Erfurt ausgebrochenen, höchst bedenklichen Unruhe wieder her. S. Böttigers Geschichte Sachsens Th. I. S. 367.

Auf kurze Zeit zu den Seinigen zurückgekehrt, bei welcher Gelegenheit er in Gesellschaft seines Vaters und Bruders Otto zu Fastnacht 1518 der Festlichkeit des sogenannten Kopefahrens *) in Lüneburg beiwohnte, begab er sich bald darauf nach Frankreich an den Hof Franz des Ersten. Kaum kann mit einiger Wahrscheinlichkeit, wie mehrere gethan, angenommen werden, daß es die Französische Sprache allein war, um derentwillen er dahin ging, vielmehr ist nicht ohne Grund zu vermuthen, daß er, der sich an Geist und Herz so wünschenswerth entfaltet, und dem Heinrich der Mittlere die demnächstige Regierung des Lüneburgischen zugedacht hatte, ohnerachtet sein Bruder Otto der Aeltere war **), sich deshalb dort aufhielt, um sich nun auch praktisch auszubilden, und um in einem Zeitalter, wo die Staatskunst der Deutschen Fürsten noch in der Wiege lag, sowohl mit richtigerer Politik ***) bekannt zu werden, als auch um sich in ritterlicher Uebung, welche damals ein wesentliches Stück bei der Erziehung

---

*) Zu Fastnacht pflegte eine Kufe, d. i. ein großes Faß, mit Steinen angefüllt, durch Lüneburg gefahren zu werden. Voran und hintenher ritten junge Patricier mit glänzenden Gewändern und Federbüschen geschmückt. Waren die Hauptstraßen durcheilt, so wurde das Faß auf dem Markte angezündet, und um dasselbe her ein Tanz aufgeführt.

**) Hamelmann Lüneburgische Reformationsgeschichte S. 35.

***) Rehtmeyer sagt darüber S. 1343: „sein Herr Vater habe ihn an Francisci I. Hof (an welchem man der Zeit denen jungen Deutschen Fürsten eine Zuchtschule gehalten) verschicket, daselbst fürstliche Tugend und Geschicklichkeit nebst der Französischen Sprache zu lernen und die wohlbestellte Regimentsform zu fassen.“

der höheren Stände war, zu vervollkommnen. Denn war Franz I. gleich weder als Mensch noch als Regent ausgezeichnet, so besaß er doch ritterlichen Sinn, mancherlei Kenntnisse und politischen Scharfblick und es war sein Hof, von dem mehr oder weniger Gewandheit in den Formen des geselligen Lebens und eine gewisse Bildung des Geschmacks ausging, der freilich gar oft Anstand und Zartgefühl nicht wenig verletzte.

»Ernst ließ daselbst seinen hohen von Gott begabten Verstand also leuchten und scheinen, daß er von jedermann gerühmt und vorgezogen wurde«: sagt von ihm während seines Aufenthalts in Frankreich ein Chronist *) und wie bald kam nicht die Zeit, daß er mit einem Male an das helle Licht der Geschichte und in eine vielverzweigte Thätigkeit eintreten mußte, wobei er hinlängliche Gelegenheit fand, zu zeigen, ob und wie er die Jahre der Vorbereitung genützt habe?

Der in der vaterländischen Geschichte bekannte unglückliche Ausgang der sogenannten Hildesheimischen Stiftsfehde **) war nemlich die Veranlassung, die den fürstlichen Jüngling nöthigte, die Zügel der Regierung in seine junge Hand zu nehmen, und sich so schweren Mühen und Sorgen zu unterziehen, daß es zu einer deutlicheren Uebersicht gestattet sein mag, jene Begebenheit näher zu betrachten.

*) S. Rehtmeyer S. 1343.

**) S. über diese Fehde die Schriften von Koch, Spittler und Havemann über die Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg.

Längst, so wird erzählt, waren die Braunschweigisch-Wolfenbüttelschen Fürsten auf die ihrer Meinung nach unrechtmäßigen Besitzungen der Hildesheimischen Bischöfe neidisch gewesen, und hatten gegen dieselben einen schwer verhaltenen Groll gehegt. Und der kam gar bald zum Ausbruche. Denn das Domcapitel zu Hildesheim glaubte dem von einer ungeheuren Schuldenlast gedrückten Stifte nicht besser zu Hülfe kommen zu können, als daß es bei der ersten Vacanz einen reichen und staatsklugen Prinzen auf den erledigten Bischofsstuhl setzte. Und ein solcher wurde denn auch im Jahr 1504 in der Person des Herzogs Johann von Sachsen-Lauenburg gewählt. Derselbe war sofort darauf bedacht, dem zerrütteten Zustande seines Stifts durch eine weise Sparsamkeit aufzuhelfen, und es gelang seinen Bemühungen, mehrere der Ritterschaft verpfändet gewesene Stiftsgüter einlösen zu können.

Wie jedoch das Alte dem Neuen vielfach hindernd in den Weg tritt, und besonders dann erbittert wird, wenn sich der Eigennutz gefährdet sieht, so empfanden die bisherigen Pfandinhaber diese Einlösung der Stiftsgüter sehr übel; und fünf und funfzig darüber entrüstete Hildesheimische Ritter schlossen bereits im Jahr 1516 mit den Wolfenbüttelschen und Kalenbergischen Herzögen ein Bündniß zur Beschützung ihrer vermeintlichen Rechte. Nichtsdestoweniger fuhr Bischof Johann mit Einlösung der versetzt gewesenen stiftischen Güter fort, und als er unter andern auch die den Gebrüdern von Saldern verpfändet gewesenen Güter Lauenstein und Bokenem einlösete, so entwichen jene mit großem Grimm über das ihrer Meinung nach ihnen

angethane Unrecht, und fanden bei Heinrich von Wolfen-büttel und Erich von Kalenberg, so wie bei dem fehde-süchtigen Bischofe Franz von Minden, welcher letztere gerade damals damit umging, den Grafen von Diepholz zu bekriegen, eine willkommene Aufnahme.

Da Friedrich von Diepholz ein Lehnsmann Heinrichs von Lüneburg war, und diesem nach Aussterben des gräflichen Mannesstammes sein Land heimfallen sollte, der Bischof von Hildesheim aber den jüngsten Lüneburgischen Prinz Franz zum Koadjutor seines Stifts hatte erwählen lassen und die Göttingsche Erbschaft *) außerdem noch ein Gegenstand bittern Grolles für Heinrich den Mittlern war, so bestimmte ihn dies Alles genugsam, sich dem Bischofe von Hildesheim anzuschließen, und mit ihm gemeinschaftliche Sache zu machen, wenn gleich die Prinzen des Braunschweigischen Hauses erst im Jahr 1503 noch mit ihrem Lüneburgischen Vetter einen Familien- und Hausvertrag geschlossen hatten, kraft dessen sie sich Eintracht und Hülfe gelobt. Durch gegenseitige Neckereien und kleinere Ueberfälle wuchsen Erbitterung und Rachsucht auf beiden Seiten, und es war vorauszusehen, daß der Ausbruch des offenen Kampfes nicht gar fern sei.

So lange indessen Kaiser Maximilian, welcher dem Erich von Kalenberg vorzugsweise gewogen war, weil ihm

---

*) Seitdem Otto der Einäugige auf dem Landtage zu Steina den Braunschweigischen Vettern das Göttingsche übergeben hatte, hegten die Lüneburger, die sich beeinträchtigt sahen, bittern Groll, der in Heinrich wieder auflebte. S. Eraths Erbtheilungen S. 79.

dieser in dem im Baierschen Erbfolgekriege vorgefallenen Treffen bei Regensburg das Leben gerettet, und noch außerdem wesentliche Dienste geleistet hatte *), so lange der noch lebte, so wagte man es nicht, das Schwerdt ganz aus der Scheide zu ziehen. Sobald er aber den Sarg füllte, den er so lange leer mit sich geführt, so hatten Johann von Hildesheim und Heinrich von Lüneburg nichts Eiligeres zu thun, als die Feindseligkeiten zu beginnen. Nachdem Absage- und Fehdebriefe abgeschickt waren, so stürmten sie, glühend vor Kampflust, und selbst die stille Woche des Jahrs 1519 durch Morden und Brennen entweihend mit ihren Schaaren in das Mindensche Gebiet ein, eroberten es in kurzer Zeit und zwangen den besiegten Bischof zur Flucht. Darauf fielen sie in Erichs Deisterland ein, beschossen den Kalenberg, verheerten Pattensen, Wunstorf, Hallerspring und Münden, und erfüllten Alles mit Zerstörung. Und darin standen ihnen Franzens und Erichs Söldner, welche ihre Schritte ebenfalls mit Gräueln aller Art bezeichneten, nicht nach.

Zuerst wurde furchtbare Rache an dem Stifte Hildesheim geübt, Dassel, Bodenburg, der Woldenstein niedergebrannt, die Stadt Peina, nicht aber das dasige Schloß, das sich lange hielt, verheert, und Wiedervergeltung an den Lüneburgischen genommen. Mit eigener Hand, so wird erzählt, steckte der ungeistliche Franz, auf den das Wort des berühmten Geiler von Kaisersberg angewandt zu werden

---

*) S. Goblers Leichenrede auf Erich S. 149, und Rehtmeyer S. 773.

verdient: »wehe, wehe den Bischöfen, welche schon bei den Höllenbewohnern knirschen und zähnklappen, die nicht in der Mitte ihrer Schüler gefunden werden, sondern vielmehr zwischen klirrenden Kriegshaufen und Kupplern;« mit eigner Hand steckte der die Kirche zu Nettelkamp in Brand, beraubte Heinrichs Lieblingsschloß Gifhorn seiner Wappen, und ließ das Fürstenhaus zu Uelzen niederreißen. Schloß und Stadt Burgdorf brannten sie nieder, äscherten Burgwedel, Meinersen, Rethem, Ahlden, Wittingen, Bodenteich und gegen 40 Lüneburgische Dörfer ein, und führten auf mehr als tausend Wagen aus Städten und Dörfern die reiche Beute hinweg.

Vergebens waren die Vermittelungsversuche benachbarter Fürsten, vergebens die vom damaligen Reichsvicar Friedrich den Weisen begehrte Einstellung der Feindseligkeiten; die streitenden Parteien verspürten so geringe Neigung, damit einzuhalten, daß sich beide Theile vielmehr aufs Neue rüsteten, und frische Stärkung an sich zu ziehen suchten. Darnach ward das Verheeren und Plündern noch ärger getrieben, als vorher, und so groß war die Kampflust, daß ein zweites, von den zu Frankfurt versammleten Kurfürsten an die Krieg führenden Theile erlassenes Mandat ohne Erfolg blieb.

Endlich, es war am 29. Junius 1519, trafen sie auf der Heide, eine Meile von Soltau, im Lüneburgischen zusammen. Verstärkt durch die Schaar, welche ihm sein Schwiegersohn, Karl von Geldern, zugeführt hatte, brach Heinrich der Mittlere von Celle, wo er seine zerstreuten Truppen gesammlet, auf, verwarf in Uebereinstimmung

mit dem mannhaften Asche von Cramm die Friedensvorschläge, die ihm in Eschede von den Gesandten Heinrichs von Mecklenburg gemacht wurden, und kam viel früher an, als die Feinde es erwartet hatten. Hierauf ordnete er seine Schlachtreihen, und rückte, nachdem er die Oertlichkeit klug benutzend, einen Theil seines Heeres in den Hinterhalt gelegt hatte, muthig auf den Feind ein. Wohl erkannte der in Schlachten ergrauete Erich das Nachtheilige seiner und seiner Verbündeten Stellung, und rieth einen günstigeren Raum zu wählen, aber dazu ließ es der ungestüme Wolfenbüttelsche Vetter nicht kommen. Des Lüneburgers Schaaren brachen von vorn herein, die in den Hinterhalt gelegten Gelderschen Reiter aber fielen den Wolfenbüttelschen in den Rücken, warfen sie auf ihr eigenes Hintertreffen, und eroberten ihr Geschütz. Da entstand unter den Braunschweigern Verwirrung, von welcher es zur Flucht kam, die sie in wilder Hast ergriffen, und ihr Lager nebst dem Schlachtfelde den nachsetzenden Siegern Preis gaben. Wohl hielt der tapfere und kriegserfahrene Erich, der im Streite gegen Frankreich, Venedig, die Osmannen u. s. w. niemals gewichen war, heldenmüthig Stand, und kämpfte noch, als seine Truppen bereits die Flucht ergriffen hatten, zuletzt aber mußte er, dessen sich kurz vorher ein Lüneburgischer Junker, Namens Krage, beinahe bemächtigt hätte, sich von einem Lanzenstiche getroffen, einem Gelderschen Krieger ergeben, dem er eher als einem Lüneburger die Ehre gönnte, ihn gefangen genommen zu haben, und erhielt dieser nachher 100 Goldgulden Fangegeld dafür. Wüthend focht auch Wilhelm, des

Wolfenbüttelschen Herzogs Bruder, aber auch er wurde zum Gefangenen gemacht, während Heinrich und Franz durch dichtes Gehölz entkamen.

Nur eines dreistündigen Kampfes hatte es bedurft, um der Schlacht diesen Ausgang zu geben. Außer den Herzögen Erich and Wilhelm und dem Grafen von Wunstorf und Regenstein, wurden gegen 130 Herren von Adel gefangen genommen, und 10,000 Gulden, 1000 mit Gütern beladene, früher größtentheils aus dem Lüneburgischen weggenommene Wagen und 24 Stücke Geschütz mit Pulver und Loth erbeutet. Leider erhob sich Heinrich von Lüneburg des errungenen Sieges in unedler Freude und kränkte den greisen Erich durch bittern Spott also, daß der sonst so starke Mann heftig weinte. Denn heißt es, »die beiden gefangenen Fürsten haben sie in des Vogts zu Soltau Haus gebracht, und ist Herzog Erich in einer Stube an der Erde bewahret worden, und als Herzog Heinrich zu Lüneburg darauf durch Soltau gezogen und hat Herzogen Erich Panier herführen lassen, und nun Herzogen Erich hat aus dem Fenster sehen wollen, ist Heinrich gegen das Fenster gekommen, und als er seiner ansichtig geworden, hat er ihn gefragt, wohin nun die Fahne gehöre? und damit fortgeritten, da ist Herzog Erich weinend geworden, also daß er die Thränen mit beiden Händen von sich geworfen *).« Aber wie bald mußte der Lüneburger nicht erfahren, daß nichts gewisser sei als die Un-

---

*) S. Bilderbecks 4tes Stück seiner Sammlung ungedruckter Niedersächsischer Urkunden.

gewißheit und Wandelbarkeit der menschlichen Dinge, und daß der thöricht handele, der dem eiteln Glückesschimmer vertraue!

Drei Tage wurde nach altem Brauch die Wahlstatt behauptet, dann zogen die Sieger nach Celle, und theilten daselbst die Beute. Erich blieb fürs Erste in Heinrichs Gewalt, machte sich aber bald durch einen Vergleich frei, nach welchem er dem Letztern sechs seiner besten Schlösser abtreten, eine Summe Geldes bezahlen und versprechen mußte, dieser Fehde künftighin nie im Unguten gedenken zu wollen. Wilhelm dagegen blieb im Gewahrsam des Bischofs Johann, der einen feierlichen Einzug in Hildesheim hielt, in zahlreicher Versammlung ein Tedeum anstimmte, und das eroberte Hauptbanner Braunschweigs nebst Erichs erbeutetem Schwerdte in seiner Domkirche aufhängen hieß. Darauf wurde unter Vermittelung kurfürstlicher Gesandten ein 5monätlicher Stillstand zwischen den streitenden Parteien geschlossen, und es sollten von beiden Seiten fürstliche Austräge gewählt werden, welche entweder in Güte oder durch rechtlichen Ausspruch die Streitigkeiten zu Ende bringen sollten. Ehe jedoch die Austrägerichter bestimmt waren, langten schon die Gesandten des am Tage der Soltauer Schlacht gewählten Kaisers Carl V. an, und forderten in seinem Namen, daß die Gefangenen zu seinen Händen gestellt, und ihm allein die Entscheidung der Streitsache überlassen werden solle.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese strenge Forderung ihren Grund in der Erbitterung des Kaisers hatte. Bei seinem Mißtrauen war es leicht gewesen, ihm den Gedanken

beizubringen, daß die vorgefallenen Störungen des Landfriedens in der That nur vermöge eines Bündnisses mit Franz I. unternommen wären, um diesem das Deutsche Kaiserthum zu verschaffen, und das Haus Oestreich zu verdrängen. Und ohne Grund war dieses nicht. Denn zogen auch Heinrich von Lüneburg und Johann von Hildesheim keine Subsidien von Frankreich, wie vorgegeben war, so war doch Heinrichs Schwiegersohn, Karl von Geldern, mit dem Französischen Hofe eng verbunden, sein Sohn Ernst hielt sich bereits längere Zeit daselbst auf, der Anschluß an eine andere auswärtige Macht erschien mehr als wünschenswerth bei der entschiedenen Gunst, die das Haus Oestreich den Braunschweigisch-Wolfenbüttelschen Vettern zuwandte, und die willkommene Aufnahme war zu bekannt, welche Joachim von Malzahn bei dem Lüneburger gefunden hatte, als er in Franz I. Namen ihn um Verwendung bei den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg zur Erlangung der Kaiserkrone ersuchte. *)

Trotz der Drohung mit dem Zorn des Kaisers, berief sich aber Heinrich der Mittlere mit seinen Bundsgenossen feierlich auf die Entscheidung kurfürstlicher Austräge, und es wurden darnach auf zwei Fürstentagen zu Zerbst (9. Januar und 13. Mai 1820) abermalige Verhandlungen an-

*) Schon bei Maximilians Lebzeiten suchte man die Stimmen der Kurfürsten zu gewinnen, und versprach jedem derselben 50,000 Ducaten, ja Franz von Frankreich ließ das Doppelte antragen. S. Götting. gelehrte Anz. S. 1109, Jahrgang 1826.

gestellt *). Allein bevor es auf dem zweiten zu einem Beschlusse gekommen war, machte sich Heinrich von Wolfenbüttel bei nächtlicher Weile davon, und begab sich von Erichs Gemahlin begleitet, zu dem unterdessen in Brüssel angekommenen Kaiser, den sie dergestalt gegen den Lüneburger einzunehmen wußten, daß 3 kaiserliche Mandate schnell auf einander folgten, in welchen den Aliirten Heinrichs des Mittlern unter Androhung ernster Ahndung befohlen war, binnen 14 Tagen alle Gefangenen in des Kaisers Hand zu stellen, die eroberten Ortschaften zu räumen, auf dem nächsten Reichstage persönlich zu erscheinen, und den Spruch über ihre Angelegenheit allein vom Kaiser entgegen zu nehmen. Jene beriefen sich im höchsten Unwillen über die partheiischen Mandate zwar darauf, daß wo bereits fürstliche Austräge gesprochen hätten, der Kaiser als höchster Richter nicht entscheiden könnte, indessen erschienen sie doch bald darauf vor Carl V. zu Cöln, konnten aber ein Mehreres nicht erlangen als die Zusage, daß die Untersuchung und Entscheidung ihrer Sachen auf den nächsten Reichstag verwiesen, und in den ersten 6 Wochen Alles entschieden sein sollte.

In der gespanntesten Erwartung auf den endlichen Ausgang fanden sich Johann von Hildesheim, und im

---

*) Da der junge aufbrausende Heinrich von Wolfenbüttel gegen den Lüneburger Vetter gar zu heftig wurde, so wandte sich dieser an die vermittelnden Kurfürsten mit den Worten: sein Vetter sei so böse nicht als er scheine, denn ob er wohl brumme, so beiße er doch nicht. S. Bilderbeck 4tes Stück ungedruckter Nachrichten S. 98.

Namen Heinrichs von Lüneburg dessen ältester Sohn Otto und Graf Anton von Schaumburg auf dem Reichstage zu Worms 1521 ein, allein vergebens hatten sie 5 Monate lang daselbst geharrt, vergebens ihre Bitten um endliche Entscheidung ihrer Sache wiederholt, und doch erfolgte noch immer keine Untersuchung, noch gütlicher Austrag, bis endlich ein Mandat erschien, in welchem aus kaiserlicher Hoheit und Macht bei Strafe der Acht und Aberacht, ohne Rücksicht auf weitere Untersuchung und fürstliche Austräge befohlen war, binnen Monatsfrist alle eroberten Städte, Flecken, Schlösser und Güter in des Kaisers Hand zu stellen, alle Gefangenen los zu lassen und die völlige Erledigung drei kaiserlichen Commissarien zu übergeben.

In der Meinung, daß die Kurfürsten, deren Rechte durch dieses eigenmächtige Verfahren augenscheinlich gekränkt waren, dies nicht zugeben würden, weigerten sich die Betheiligten dessen, und Bischof Johann behandelte den noch in seiner Gewalt befindlichen Herzog Wilhelm strenger als zuvor *). Da erfolgte schon am 24. Julius die wirkliche Achtserklärung, und der Kaiser trug seinem Schwager, dem Könige von Dänemark auf, in Gemeinschaft mit den Fürsten von Wolfenbüttel und Kalenberg die Execution an Hildesheim und Lüneburg unverweilt zu vollziehen.

---

*) Bischof Johann ging in seiner Leidenschaftlichkeit so weit, daß, als ihn der Kaiser mit der Acht und Aberacht bedrohen ließ, er spöttisch ausrief: was acht und aber acht? Acht mal acht sind sechszehn. S. Büntings Braunschweigische Chronik Th. II. Fol. 66.

Daß namentlich die Braunschweigischen Herzöge voll Jubel über die ihnen dargebotene Gelegenheit, Rache zu üben und den Schimpf der Soltauer Schlacht im Blute und Verderben ihrer Feinde abzuwaschen, schon im August 1521 in das Stift Hildesheim einfielen, dasselbe in Kurzem beinahe ganz eroberten, den Bischof so in die Enge trieben, daß er späterhin von Ort zu Ort fliehend resigniren mußte, und die übermüthigen Sieger die kaiserliche Belehnung über die eroberten Lande erhielten und dadurch ihre Besitzungen um ein Großes vermehrten, übergehen wir als etwas uns zu weit von dem eigentlichen Gegenstande dieser Schrift Abführendes. Die übrigen Geächteten zogen sich durch schnelle Vergleiche aus der drohenden Gefahr, und Heinrich von Lüneburg glaubte noch zeitig genug dem über ihn hereinbrechenden Sturme entgehen zu können, und begab sich 1521, damit er im Deutschen Reiche nichts hätte, was angegriffen werden könnte, mit seiner lieben Anna von Campen nach Frankreich zu Franz I., seinen Söhnen die Regierung seiner Lande übergebend.

Drittes Kapitel.

Schwierige Verhältnisse, unter denen Ernst die Regierung übernimmt. Seine Räthe. Einführung der evangelischen Lehre im Lande, und namentlich in der Residenz Celle. Ernsts Schwester Apollonia. Der Arzt Zyklop und die Franciscaner Mönche zu Celle. Ihr Kampf und Scharmützel. Die ersten evangelischen Prediger in Celle. Ladung der Bardowikschen Stiftsgeistlichen nach Winsen. Erzbischof Christoph. Ernst hilft den Bauernaufruhr dämpfen. Berathung der päpstlich-gesinnten Stände zu Dessau. Bündniß der Evangelischen zu Torgau geschlossen. Reichstag zu Speier. Heinrich der Mittlere kehrt aus Frankreich zurück. Landtag zu Scharnbeck. Ernst begibt sich nach Bardowik, Scharnbeck, Lüne, Isenhagen, um die neue Lehre daselbst einzuführen. Schreibt an den Rath zu Lüneburg und an die Conventualen des St. Michaelis-Klosters. Reichstag zu Speier. Harter Ausspruch des Reichstages. Die evangelischen Stände protestiren dagegen. Ihre Gesandtschaft wird gefangen gesetzt. Ihre Berathschlagungen auf dem Reichstage zu Naumburg, Saalfeld, Rodach, Schwabach, Nürnberg.

»Nur im Sturm und Ungewitter entfaltet sich die große Kraft. Ruhe ist wohl das Ziel des Lebens, des geistigen wie des physischen, seine Bedingung aber ist sie nicht. Was groß und kühn für alle Zeiten dastehen soll, das muß Kampf und Ungewitter erdulden, damit es gereinigt und

befestigt werde, gleich wie das Metall durch Feuers-Gluth:«
was in diesen Worten ein Weiser ausspricht, der das Leben
in seinen Tiefen, wie auf seinen Höhen beobachtet hat, das
leidet seine Anwendung auch auf den Helden unserer Geschichte.

Aeußerst bedenklich und schwierig waren die Verhältnisse, unter denen er in Gemeinschaft seines Bruders Otto im Jahre 1521 die Regierung der Lüneburgischen Lande übernahm. Von außen, wo doch Ruhe den Unterthanen Hauptbedürfniß war, schien nichts anders als Drangsal und Verheerung bevorzustehen, da die mit Vollziehung der Acht beauftragten Fürsten eben keine Abneigung bezeigten, sich ihres Auftrags mit aller Strenge zu entledigen.

Nicht minder hatten die Verheerungen der stiftischen Fehde dem Lande tiefe Wunden geschlagen, und Heinrich der Mittlere hatte dasselbe durch die bei seinem Entweichen nach Frankreich aufgenommenen Summen in eine Schuldenlast gestürzt, aus welcher nicht gewöhnliche Mittel es retten konnten. Außerdem erheischte die Stellung den Ständen des Landes gegenüber, und die sich als nothwendig herausstellende festere Begründung der landesherrlichen Gewalt eine weise Umsicht und kräftige Entschiedenheit. Dazu kam noch, daß eine gemeinschaftliche Regierung auch ihre großen Schattenseiten hatte, und eine ernste Besonnenheit und Mäßigung nöthig machte. Und rechnet man endlich dazu noch die Größe jenes Zeitalters, in welchem die Schlange der Zeit ihre Haut umtauschte, um in verjüngter Gestalt hervorzugehen, und in welchem es doppelt Noth that, daß die Leiter und Führer der Völker die Zeit weder

stürmisch vordrängten, noch ängstlich aufhielten, sondern als Pfleger einer großen Gegenwart die vielen Keime, die in ihr lagen, entwickeln halfen, so wird man gestehen müssen, daß die Aufgabe, welche Ernst vorfand, nach allen Seiten hin eine große und schwere war. Aber die Lösung entsprach ihr in den meisten Dingen, übertraf in manchen die Erwartung, und er hat es dadurch thatsächlich bewiesen, wie viel der redliche Wille vermag, wenn ihm Umsicht und Beharrlichkeit zur Seite gehen.

Und wie gut kam es dem trefflichen Welfenfürsten zu Statten, daß sich sein überlegender Geist Räthe und Gehülfen zu verbinden wußte, welche jeder Zeit zur Zierde gereicht haben würden, aber in jenem bedenklichen und kritischen Zeitpunkte sich dadurch unsterbliche Verdienste erwarben, daß sie das Land aus den stürmischen Wellen retten halfen. Es waren das insonderheit Ascanius (auch Asche) von Cramm *), Johann För-

---

*) Nachdem er im Jahre 1515 Franz I. gegen die Schweizer gedient hatte, wurde er späterhin von Ernst zu seinem Rathe berufen, half den Bauernaufruhr dämpfen, und legte für die unglücklichen Verblendeten bei den Fürsten inständige Fürbitten ein. Als Kurfürst Johann nach dem Tode seines Bruders Friedrich des Weisen seinen Einzug in Wittenberg hielt, so lernte er Luther kennen, und legte ihm die Frage vor: ob jemand mit gutem Gewissen ein Kriegsmann sein könnte? Nachdem ihm Luther darauf Bescheid gegeben hatte, so bat er ihn, sein Bedenken darüber durch den Druck zu veröffentlichen, und bei dieser Gelegenheit ließ Luther sein Büchlein: ob Kriegsleute auch im seligen Stande sein können? ausgehen, widmete es Asche von Cramm, und bat ihn bald darauf bei einem seiner Kinder zu Gevatter. Als er nach längerer Zeit wider die

ster *) und Balthasar Clammer **), Männer, deren gefeierte Namen überall, wo man für wahres Verdienst ein Gedächtniß hat, noch lange mit Achtung genannt werden.

Da den fürstlichen Brüdern zunächst sehr daran gelegen sein mußte, die drohende Vollstreckung der Acht von ihren Landen abgewandt zu sehen, so brachten sie es durch Vermittelung ihres Oheims, Friedrichs des Weisen dahin,

---

Venediger und Franzosen in den Krieg gezogen war, erkrankte er plötzlich und starb in Chur in Rhätien. S. Cyriakus Spangenbergs Adelsspiegel Th. II. S. 58.

*) War aus Hessen gebürtig, und von Ernst, der ihn vorzüglich bei Einführung der Reformation in seinen Landen gebrauchte, zum Kanzler berufen worden. Nachdem er seinem Fürsten und dessen Landen vorzügliche Dienste geleistet hatte, zog er sich in den Ruhestand zurück, verlebte seine letzten Lebenstage in Bardowik und starb daselbst am 6. Nov. 1547. S. Paxmanni orat. de duce Ernesto. Gudenii diss. de Ernesto duce Br. et Lüneb. §. 13. Schlöpkens Bardowiksche Chronik S. 455.

**) In der ehemaligen Reichsstadt Kauffbeuern in den 1490er Jahren geboren und von seinem Vater zum geistlichen Stande bestimmt, legte er sich in Leipzig mit allem Eifer auf das Studium der Rechtswissenschaft und erwarb sich zu Marburg 1532 die Würde eines Licentiaten der Rechte. In demselben Jahre rief ihn Ernst als Rath an seinen Hof, um den betagten Kanzler Förster, mit dessen Tochter er sich verheirathete, zu unterstützen. Hierauf war er auf mehreren Reichstagen thätig, erwarb sich namentlich bei Einführung der Reformation in den Braunschweigisch-Lüneburgischen Landen große Verdienste, wurde nach Ernst's Tode von Franz Otto in seiner bisherigen Stellung als Kanzler bestätigt, leistete auch ihm viele und wichtige Dienste, und beschloß seine Lebenstage im Februar 1578. S. Paxmann, Gudenius, Schlöpke und besonders Manecke biographische Skizzen von den Kanzlern der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg S. 45—61.

daß zwischen ihren Braunschweigischen Vettern und ihnen vermittelst des sogenannten Feldvertrags Vergleiche zu Stande kamen, in Folge deren das gute Vernehmen wieder hergestellt wurde. Ernst, welcher so zu sagen, Kopf, Herz und Hand des Ganzen war, und Otto, der seinem Bruder in Hinsicht der Geistesüberlegenheit und männlichen Kraft merklich nachstand, lebten zusammen in brüderlicher Eintracht *), ein erfreuliches Beispiel, welches von Ernsts sechs Enkeln auf eine so musterhafte Weise nachgeahmt wurde, daß selbst Achmet I. über ihren brüderlichen Gemeinsinn staunend ausgerufen haben soll: »man sollte hinreisen zu diesen Brüdern, um Zeuge so wunderbarer Einigkeit zu sein!« Aus Liebe zur Ruhe zog sich Otto bereits im Jahre 1527 mit seiner geliebten Mechtildis von Campen aus dem Hause Isenbüttel in das Stillleben zurück, und ließ sich mit Stadt und Schloß Harburg nebst einer jährlichen Apanage von 1500 Gulden abfinden. Doch behielt er sich und seinen Kindern auf den Fall, daß seine Brüder ohne männliche Nachkommen versterben würden, das Erbfolgerecht im Lüneburgischen vor **). Seitdem hatte Ernst den jüngern Bruder Franz zum Mitregenten,

*) Was im Vaterl. Archiv Jahrg. 1833. S. 395 gesagt wird: „es will bedünken, als ob Ernst des Bekenners Gemüth herrisch, heftig, mitunter ungestüm sich zeigte“ bedarf einer genauern Begründung.

**) Otto's Sohn, Namens Otto, der seinem Vater bereits 1549 in dem kleinen Besitzthum Harburg folgte, wurde wegen seiner nicht ebenbürtigen Mutter von seinen Vettern angefochten, aber durch den Spruch des Kammergerichts zum rechtmäßigen Nachfolger erklärt. S. Pfeffinger B. II. S. 305.

bis sich auch dieser im Jahr 1539 gegen Abtretung von Stadt und Amt Gifhorn, das nach seinem 1549 erfolgten kinderlosen Tode wieder an Lüneburg zurückfiel, seiner Ansprüche begab.

Sobald übrigens die Ruhe nach außen einigermaßen gesichert, und im Innern ein möglichst geordneter Zustand hergestellt war, so ließ es Ernst seine angelegentlichste Sorge sein, mit Vorwissen seiner Brüder die evangelische Lehre in seinem Fürstenthume einzuführen. Es haben, um dies nicht unbemerkt zu lassen, sich in alter und neuer Zeit nicht wenige Stimmen erhoben und zu erweisen versucht, daß sich die ersten evangelischen Fürsten mit wenigen Ausnahmen bei ihrer Erklärung für die neue Lehre größtentheils von politischen Rücksichten hätten leiten lassen. Die Aussichten auf den Erwerb der einzuziehenden geistlichen Besitzungen seien nemlich, wie sie meinen, für jene zu lockend gewesen, als daß sie schon deshalb Luthers Sache nicht hätten begünstigen sollen, und auf der andern Seite habe ihnen die Reformation eine erwünschte Gelegenheit dargeboten, um gegen das vermöge seiner ungeheuren Macht Besorgnisse erweckende Haus Oestreich einen Achtung gebietenden Widerstand zu leisten. Allein wem müßte noch erst bewiesen werden, daß die geistlichen Besitzungen in Sachsen, Hessen und Lüneburg so gar bedeutend eben nicht waren, also daß jene Fürsten sehr unpolitisch gehandelt haben würden, wenn sie sich für einen ungewissen Besitz so ungewisse Beschwerden und Gefahren, welche sie wirklich zu bestehen hatten, eingetauscht hätten? Dazu kömmt noch, daß die vielen Gespräche, Reisen,

Bundestage und Rüstungen, wozu sie genöthigt waren, gar beträchtliche Kosten verursachten *). Und ist doch auch das nicht unbeachtet zu lassen, daß von den eingezogenen Gütern Schulen und andere Wohlthätigkeitsanstalten gegründet sind, und dergleichen mehr. Was aber die andere Behauptung betrifft, so darf keinesweges vergessen werden, daß sich die Liebe der Fürsten zu der neuen Lehre zum Theil schon da aussprach, wo man von Seiten Carl V. noch keine Unterdrückung zu befürchten hatte; daß es gerade die Reformation war, weshalb viele ihrer Mitstände von ihnen abfielen, und endlich, daß sie viel später zu einem Bündnisse gegen den Kaiser zusammentraten, als sie sich für Luther und dessen Sache entschieden hatten.

Nein, aus dem Herzen des Volks tauchte in dieser Zeit des neuerwachenden religiösen Lebens die Sehnsucht nach einem Kraft und Frieden gebenden Glauben auf, und stieg allmählig bis zu den Häuptern der Nation empor, als daß diese nicht in der Reformation eben so sehr ein Bedürfniß ihrer Zeit als ihres eigenen Herzens hätten erkennen und sich für das erklären sollen, was im Leben und über das Leben hinaus das Höchste ist.

Und wie nun der hochherzige Welfenfürst unter den Häuptern, welche die Wiedergeburt des Christenthums freudig begrüßten, eins der ersten war, so war seine Residenz Celle fast die erste Stadt in Niedersachsen mit, wo

*) So kostete z. B. dem Kurfürsten von Sachsen der Aufenthalt zu Augsburg wöchentlich 100 Gulden für Brod und 2000 Gulden für das Uebrige. Gewiß für die damalige Zeit eine bedeutende Summe. S. Luthers Werke XXI. Anh. S. 2823.

die Reformation frühzeitig Eingang fand. Was auch immerhin zu dieser wohlthuenden Erscheinung beigetragen und die Herzen dergestalt ergriffen haben mag, daß sie nach dem lautern Evangelio verlangten, und sich dabei ungewöhnlicher Bewegungen, als welche z. B. in Göttingen, Lüneburg und Hannover vorfielen, enthielten, so ist doch mehr als wahrscheinlich, daß diese Empfänglichkeit nicht allein eine Blüthe der damals in den Städten anzutreffenden Kultur, sondern auch durch das Beispiel des edlen Fürsten und seiner Umgebung angeregt war.

Schloß sich nun auch die Fürstin Mutter, von welcher Luther in einem an Gottschalk Crusius im Jahre 1524 gerichteten Briefe sagt *): »die Frau Margarethe ist zwar eine gute Frau, und ist nicht bloß von mir, sondern auch von ihren Brüdern, unsern Fürsten ermahnet worden. Aber sie hat sich durch die lange Tyrannei der Mönche das Gewissen so zerknirschen und schüchtern machen lassen, daß man es nicht gleich wieder zurecht bringen kann u. s. w.«, ihren Söhnen nicht sogleich an, so geschahe dies doch von den übrigen dem fürstlichen Hause Nahestehenden, und es möchte wohl nicht ohne Interesse sein, Folgendes über Ernst's geliebte Schwester Apollonia zu vernehmen **): »Sie ward vom 5. Jahre an im Kloster Wienhusen (Wienhausen) erzogen, und im 13. Jahre vom Bischof eingegesegnet, und begab sich im 22. Jahre in den zur Zeit üblichen Klosterorden, ihr voriges Gelübde nochmals be-

*) S. Luthers Briefe.

**) S. Bertrams Evangel. Lüneburg S. 126 — 128.

stätigend. Als sich aber die evangelische Wahrheit im Lande begunte auszubreiten, zu welcher sich auch ihre Herren Brüder schon vorher bekannten, ward der damalige Wienhusische Propst dahin vermogt, dies Hochfürstliche Fräulein 1527 aus dem Kloster nach Celle zu bringen, unter Vorstellung: daß die Durchlauchtigste Frau Mutter in Kurzem nach Meissen reisen würde, sie aber vorher gerne sprechen wollte. Wie nun dies Hochfürstliche Fräulein nichts anderes denn dies gedachte, so mußte der Propst sich auch verbindlich machen, die Prinzessin ins Kloster wieder zu liefern. Ist also in Gesellschaft zweier adeligen Matronen als Margarethen von Cram und Bodelinden von Campe nebst zweien Jungfern, welche die Domina der Fräulein mitgegeben, am Tage Francisci unterm Geleite gemeldeten Propstes nach Celle abgefahren. Ohnfern dieser Stadt sind die Herren Hertzoge, ihre Gebrüdere, ihr entgegen kommen, darauf der Propst Heinrich von Cram zum Wagen getreten, und die Princessin daraus gehoben, ihren Herren Brüdern dieselbe offerirend, von welchen sie aufs freundschaftlichste empfangen, und Dero Hochfürstliche Frau Mutter zugeführet. Diese hohe Angehörige haben Alles angewandt, diese Durchl. Chanoinesse zu gewinnen, und ob sie wohl inständig verlanget, sie wieder ins Kloster zu lassen, so hat sie doch endlich von der Wahrheit überführet die Resolution gefaßet, auch von der evangelischen Religion Profession zu machen, dabei aber ihr Klostergelübd der Keuschheit niemals zu brechen. Es war ihr demnach nicht entgegen, daß man für gut ansahe, sie an den Kursächsischen Hof zu senden, daß sie allda bei den Hochfürstlichen An=

gehörigen eine Zeitlang verweilen möchte. Sie begab sich derowegen auf die Reise und ward ihr zur Gefährtin eine Neubekehrte, die ehemals im Kloster Wienhusen auch gewesen, nun aber an einen gewesenen Münch verheirathet war, mitgegeben. Als die Domina dessen benachrichtigt wurde, und daß die erste Nacht ihr Fräulein Apollonia zu Gifhorn sein würde, machte sie sich mit einigen Jungfern auf, ihre Fürstl. Conventualin zu Gifhorn zu sprechen, und wieder heim zu führen. Allein da jene eine andere Route genommen, verfehlten sie des Weges, und mußten mit Betrübniß nach dem Kloster zurückkehren.«

So viel hierüber. Fragen wir nun aber, in welchem Jahre die heilsame Veränderung in der ehemaligen Fürstenstadt Celle, von welcher ein alter Chronist sagt: »Celle ist die erste Stadt gewesen, die sich bequemet« *) vor sich gegangen, so finden wir darüber verschiedene Angaben, indem einige das **1524**ste oder das **1525**ste, und wieder andere das **1530**ste Jahr annehmen. Zählen wir aber die Zeugnisse weniger als wir sie wägen, so wird es mehr als wahrscheinlich, daß wir den Beginn der evangelischen Predigt daselbst in das **1524**ste Jahr zu setzen haben.

In dem genannten Jahre nemlich war nicht nur Gottschalk Crusius evangelischer Prediger daselbst, sondern es war bereits vor ihm ein dasiger Arzt Namens Wolf Zyklop aus Zwickau gegen die Barfüßer oder Franciscaner Mönche zu Celle in die Schranken getreten, und hatte

---

*) S. Chronik von Jacob Korn.

»ein geistlich Kampf und Scharmützel über 5 Beschluß und Artikel das göttliche Wort belangend mit den allergeistlichsten Vätern Heinrich Markard, der Barfüßer Minister und Matthias Teufel von Nordheim Guardian sammt allen ihren Mitbrüdern zu Neuen Cell im Lüneborger Lande« eröffnet *). Zyklop bemerkt in der Vorrede zu der schriftlich gepflogenen Verhandlung, die er späterhin gedruckt den drei fürstlichen Brüdern zueignete: »er sei versucht sein kleines Büchelchen J. F. G. zuzuschreiben, daraus J. F. G. erlernen möchten, was für geistliche Heilige und göttlicher Sachen verständige Leute unter dem Deckel des Bettelsackes in J. F. G. Städte und Landen wohneten, von welchen Sanct Peter im andern Kapitel seines andern Sendbriefes und Paulus im ersten und zweiten Briefe an Timotheus geschrieben, und darin die grauen Gesellen auf den Klotzern mit knodichten Stricken so ganz eigentlich abgemalet, als hätte sie Maler Lucas oder Albrecht Dürer zu Fleiß abkonterfeiet.«

Darauf beginnt er unter andern folgendermaßen: »in dem Namen des Herrn der Schaaren Gottes und der Haufen Israel, in welchem David mit 5 allerglattesten Kieselingen sammt Schleuder und Stab gerüstet dem Bastard und großgewappneten Gotteslästerer Goliath begegnet, und mit seinem eigenen Schwerdt ertödtet und des Hauptes entleibet, in demselben Namen ich Wolf Zyklop von Zwickau,

---

*) Die selten gewordene Schrift ist unter dem Titel: Ein geistlich Kampf und Scharmützel über 5 Beschluß und Artikel im Jahre 1524 zu Magdeburg bei Hans Knappe dem Jüngern erschienen.

der Kunst und Gewerbe halber ein Arzt, des Glaubens ein getaufter Christ, habe diese nachfolgenden Beschluß und Artikel aus dem gewaltigen Strom der heiligen Schrift (als David die allerglattesten Kieselinge aus dem rauschenden Fluß) gelesen, damit ich wider die grimmigen, wüthenden und brüllenden Suppen= und Kuchenprediger gerüstet, die ihren Nächsten wider die christliche Liebe schänden, blenden und lästern, rede und Antwort gebe. Und da nun, Gott sei Lob nach dem finstern und dunkeln Nebel des Betrugs und Irrthums die Sonne der Wahrheit und Gerechtigkeit beginnet aufzugehen und nach der Sündfluth verführerischer That und Lehre die Taube Noahs den grünen Zweig des heilsamen Oelbaums in ihrem Munde gebracht, so hat der heilige Geist das Wort des göttlichen Mundes aus gnadenreicher Erbarmung uns in diesem Jammerthal wiederum eröffnet, durch welches allein wir den allergütigsten und gnädigsten Willen Gottes wahrhaftiglich und mehr denn überflüssig mögen erlernen, dieweil was man schreibt das bleibt, so erbiete ich mich, Gott zu Ehren und aller klaren evangelischen und christlichen Wahrheit Liebhabern zu Gute die nachfolgenden Beschluß und Artikel mit klarer, wahrer und ganz beständiger heiligen Schrift wider eines jeden schriftliche Gegensätze mit Gottes Hülfe schriftlich zu vertreten.«

Seine Beschluß und Artikel lauten also:

I. Alle diejenigen, die da sagen oder schreiben, daß das verdeutschte Testament an **1400** Enden und Orten verkehret und verfälschet sei, und doch von Wort zu Wort und von Ort zu Ort hell, klar und öffentlich nicht beweisen,

denselbigen soll man als denjenigen, die solches wider den aufgerichteten, frommen und getreuen Dollmetscher erdichtet und erlogen haben, nicht glauben und sie vor die Schrift weisen und abgesonderte Heuchler oder Gleisner ungezweifelt halten, die den Menschen den Himmel verschließen und gehen selbst nicht hinein, und lassen die Eingehenden auch nicht hinein.

II. Alle die da sagen, daß in der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments nicht alle nothdürftige Wahrheit der Seelen Seeligkeit belangend genüglich sei verfasset oder begriffen, und daß in dem einigen wahrhaftigen Vertrauen und Glauben an Christum, den Menschen vor Gott zu rechtfertigen nicht genugsam sei, die lästern Gott, sein ewig bleibendes und lebendiges Wort und vermessen sich etwas Sonderliches und Eigenes zu haben, darin sie sich vor Gott dem Herrn berühmen und trösten mögen wider Paulum.

III. Alle diejenigen, welche die heil. Schrift des neuen und alten Testaments nach erschienenem und eröffnetem Christo düster, dunkel und finster schelten, und sagen sie müsse durch die menschliche und heidnische Kunst und Weisheit erleuchtet und verständigt werden, die wissen nicht wie weit Licht und Finsterniß, Gott und Mensch, Wahrheit und Lügen, Christus und Belial von einander geschieden sein.

IV. Alle die der heiligen Schrift und göttlichen Wort nicht anders und eher glauben, denn um der Menschen Gemeinde und Versammlung willen, welche man auf Griechisch ἐκκλησίαν und zu Deutsch Kirche nennt, die

setzen den Menschen über Gott, die Lügen über die Wahrheit und den Wider= oder Antichrist über Christum.

V. Alle diejenigen welche anders wo, denn bei und in einigem Christo einzig Heil, Gnade und Wohlgefallen vor Gott, Vater, dem Allmächtigen zu suchen, zu finden und zu erlangen mit Lehre, Rede und That vorgeben, die widersprechen Christo und Mosi.

Antworte wems gelüstet!

Mit fünf Kieselingen in Gottes Macht
David Goliath schlacht!
Der unverschämt in hoher Pracht
Gott und sein Volk veracht.

Hierauf säumten die Barfüßer auch nicht, »dem erdichteten und falschvermessenen David,« wie sie ihn nannten, zu antworten; aber zu ungeschickt und gereizt, um auf die Sache einzugehen, und sich an Gründe und Beweise zu halten, nahmen sie in ihrer armseligen Erwiederung zu Schmähungen ihre Zuflucht, beschworen Himmel und Erde, erinnerten ihre Gegner an das: Schuster bleib bei deinem Leisten! warfen ihm vor, daß er die guten Sprüche der heiligen Schrift mit assa foetida vermische, riefen ihm zu, daß er umherschleiche wie ein Fuchs, da er doch eigentlich ein Wolf sei und heiße, und schlossen, nachdem er nochmals geantwortet und sich, um sein Auftreten zu rechtfertigen, auf den Evangelisten Lucas berufen hatte, der ja auch ein Arzt gewesen sei, in ihrer zweiten eben so bemitleidenswerthen Erwiederung damit, daß sie erklärten: »er möge nur der Arzeney warten, und das Harnglas besehen,

sie seien seiner Worte müde, dieweilen er doch nur ein Wolf sei.«

Wie sich denken läßt, so hatte eine solche leidenschaftliche Verhandlung die Billigung des erleuchteten und mildgesinnten Fürsten, welcher in einer so heiligen Sache wohl rathen, nicht aber gebieten, und die sanfte Gewalt der Ueberzeugung und des Beispiels, nicht aber Streit und Schelten angewandt wissen wollte, keineswegs. Es wurde daher der unruhige Zyklop, der dazu noch wiedertäuferische Irrthümer von Zwickau mitgebracht hatte, entlassen und begab sich nach Magdeburg, woselbst er aber auch bald darauf mit dem bekannten Amsdorf in Streit gerieth. Nach Celle dagegen wurde der bereits oben erwähnte Gottschalk Crusius *) gerufen, und ihm als Gehülfen Heinrich Bock **), Matthias Mylar ***) und Johann Mat-

*) Er stammte aus einer geachteten Familie in Braunschweig, woselbst er im Jahre 1499 geboren war, wurde 1508 dem dasigen Kloster übergeben, ging 1518 auf die Universität Erfurth, 1520 nach Wittenberg, zog sich aber durch seine Erklärung des Ev. Matthäi, bei welcher er Luthers Ansichten verbreitete, in Braunschweig Verfolgungen zu und entwich nach Volkmerode, von wo aus er sich in den Schutz Ernst's begab, der ihn 1524 zum ersten evangelischen Prediger in Celle bestellte.

**) Von Wittenberg, wo Bock Magister der Philosophie war, berief ihn Ernst zu seinem Hofprediger, 1528 rückte er in Crusius Stelle ein, war seinem Fürsten bei Einführung der Reformation sehr behülflich, begab sich mit ihm 1530 zum Reichstage nach Augsburg und 1532 auf den Convent zu Nürnberg, woselbst er an einem hitzigen Fieber starb.

***) Statt Mylar kommt auch Milau und Mülow vor, und soll er, bevor er nach Celle berufen wurde, bereits in Brandenburg

thäi *) beigegeben. — — Nach solchen Beweisen wahrhaft landesväterlicher Sorgfalt für seine liebe Residenz ließ Ernst am Mittwoch nach Weihnachten 1524 die Vicarien und andere Geistlichen des Stifts Bardowik auf den Dienstag nach heiligen drei Könige 1525 nach Winsen an der Luhe entbieten, und folgenderweise einladen: **) »Von Gottes Gnaden Otto und Ernst Gebrüdere, Hertzogen zu Brunswik und Lüneburg, Unsern günstigen Gruß tovor. Würdige und Achtbare, leve und Getruve! Wy hebben mit juw tho reden, davon uns und unserm fürstenthume merklich gelegen. Ist demnach Unsere ernstliche und gnädige Gesinnung up schier künftigen Dienstage nah Trium Regum by Uns tho Winsen wilt erschienen, juwe Vicarien, Commendisten und andere so in unsere und juwe Kerken belehnet synd, sammtlick mitbringen, und juwe Herrn nicht daran hindern laten. Daran geschieht thoverläß und ernstliche Meynung, Syn in Gnaden tho erkennen geneigt. Datum Celle Middeweckens nach Nativitatis Christi 1524.«

Wie preiswürdig aber auch diese Sorgfalt des edlen Fürsten war, und mit wie vielem Rechte er sich auch der Hoffnung hingab, daß, wäre nur erst das älteste Stift

---

das Evangelium gepredigt, und sich Verfolgungen zugezogen haben, aber späterhin als Superintendent nach Dannenberg versetzt worden sein.

*) Auch von ihm ist nur so viel bekannt, daß er mit Crusius, Bock und Mylar in Celle fungirt, die Streitschriften gegen die Franciscaner mit unterschrieben, und noch im Jahre 1535 gelebt haben soll.

**) S. Schlöpke Bardowiksche Chronik S. 356.

seines Landes für die gute Sache gewonnen, die übrigen Stifter und Gemeinden bald nachfolgen würden, so hätte es doch ganz wunderbar und gegen alle Analogie der Kirchengeschichte zugehen müssen, wenn das edle Bemühen, das sich so entschieden auf christlichem Lebensgebiete bewegte, nicht mancherlei Widersprüche und Gegenwirkungen erfahren hätte. Es erschienen auf die ergangene Ladung freilich einige Deputirte des Stifts Bardowik, aber sie hatten für die Neuerung zu wenig Sinn, als daß sie sich hätten bequemen sollen. Und in diesem ihrem Widerstreben wurden sie noch mehr bestärkt, als ihr Ordinarius, der verschwenderische und wollüstige Erzbischof zu Bremen und Administrator zu Verden, Herzog Christoph, derselbe, welcher am Tage der Empfängniß Mariä 1525 einen evangelischen Prädikanten Johann Bornmacher zu Verden wegen seiner Predigt des lautern Evangelii auf die Tortur legen, und ihn darnach verbrennen ließ*), als dieser Feind der guten Sache nach Jubilate 1525 mit den Prälaten und der Klerisey der Stifter Minden und Verden einen Vertrag machte, kraft dessen sie sich mit einander verbanden, der lutherischen Ketzerei mit aller Macht entgegenzuwirken und Gut und Blut gegen sie aufzubieten. Der verblendete Mann wollte wie viele seiner Zeitgenossen mit seinem ohnmächtigen Arme die aufgegangene Sonne vom Himmel reißen, und den als Lichtgestalt durch das tagende Europa schreitenden Zeitgeist greifen und binden, und bedachte dabei

---

*) S. Cyriakus Spangenbergs Verdensche Chronik.

nicht, daß sich die Welt nicht aus ihren Angeln heben, noch das, was im Boden der Zeit als ersprießlich und heilsam tiefe Wurzeln geschlagen hat, sich weghauchen läßt wie ein Traum der Nacht!

Dasselbe Jahr lenkte Ernst's Thätigkeit auch nach außen hin, und nöthigte ihn, der den Krieg zwar nie zu seinem Handwerke machte, aber doch auch die gerechte Sache mit Heldenmuth zu schützen wußte, dem Schwerdte seinen Arm zu leihen, als der unselige Bauernkrieg *), jener gräßliche Naturschrei der gedrückten Menschheit, sich erhob, und fast epidemisch durch alle Länder vom Bodensee bis nach Thüringen schritt. Bereits am Ende des **15.** Jahrhunderts schon hatte sich der Geist der Empörung und eigenmächtigen Selbsthülfe unter den Bauern in Holland gezeigt, verbreitete sich nach Schwaben, Elsaß, Breisgau, Speier u. s. w. und zog sich dann gleich einer verzehrenden Flamme in das Herz von Deutschland. Was auch immerhin diesen wilden Geist geweckt und genährt hat, so kann es bei dem Drucke, unter welchem der arme Bauer damals zum Theil schmachtete, und bei der geistigen Aufregung, die sich auch jenem Stande allmählig mittheilte, nicht Wunder nehmen, daß das Zauberwort der evangelischen Freiheit mit der bürgerlichen verwechselt und dem geplagten Landvolke eine Losung zum Aufruhr wurde. Und als sich des blinden Haufens erst Schwärmer und geistliche Betrüger bemächtigt hatten, und in Thüringen der gräuliche

---

*) S. über den Bauernkrieg die Schriften von Sartorius, Schreiber und Wachsmuth.

Thomas Münzer die Seele desselben geworden war, da konnte es nicht anders geschehen, der Aufruhr nahm einen furchtbar bedenklichen Charakter an und befleckte sich mit Gräueln aller Art. Wie kräftig auch Luther, Melanchthon, Urbanus Regius und andere »gegen die räuberischen und mörderischen Bauern« predigten und schrieben, so beschworen sie damit doch den Sturm nicht *).

Aber Dank den vereinten Bemühungen hochherziger Fürsten, die von den schauerlichen Klängen der allenthalben angezogenen Nothglocke geweckt, gemeinschaftliche Sache machten und nach vergeblich angewandten Versuchen, die Unruhen ohne Blutvergießen zu beschwichtigen, sie mit dem Schwerdte in der Hand tilgten. Bekanntlich wurde der tolle Haufe, der in Thüringen gehaus't hatte, bei Frankenhausen geschlagen, Münzer gefangen genommen und mit seinem Helfershelfer Pfeiffer bei Mühlhausen hingerichtet. Ueber des erstern Gefangennehmung äußert sich ein alter Chronist also **): »Thomas Münzer war mit Noth bis an die Stadt kommen, da er sich nahe am Thore in ein Haus verkrochen und daselbst seine Kleider abgethan; und sich auf den Boden in ein Bett geleget, als were er krank, vermeindt, es solle ihn da niemand suchen oder finden, oder ja nicht kennen. Aber sein Stündlein und Gericht war herbei kommen, demselben kunnte er nicht entlaufen,

*) Am stärksten sprach sich Luther in seiner äußerst heftigen Schrift „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" aus, der er bald darauf eine Vertheidigung „Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern" nachfolgen ließ. S. Luthers Werke.

**) S. Dresser Sächsische Chronik S. 542—543.

denn es trug sich zu, daß ein Lüneburgischer Edelmann, als die Stadt eingenommen worden, in dasselbige Haus eingezogen, welches Knecht ohngefehr auf den Boden gangen, zu besehen was sie für eine Herberge hetten. Als derselbe einen droben im Bette findet, spricht er ihn an, fraget wer er sei, was er da mache, ob er auch einer sei von den aufrühreriſchen Bauern. Thomas stellt sich sehr schwach, und sagt, er sei ein kranker man, habe etliche Tage da an Fieber gelegen und sei zu auffrur nie kommen. Indem sich nun der Reuter umbsiehet, ob etwas für ihn bei der Hand were, und einer Tasche bei dem Bett gewahr wird, nimpt er dieselbige, verhoffent, eine Beute darinnen zu bekommen, und findet gleich darinn die Brieffe, so Graff Albrecht zu Mansfeld an Thomas Müntzer geschrieben, in welchen er ihn vermahnet hatte von seinen freventlichen Fürnehmen abzustehen, da er derselben inne wird, fragt er den kranken, wo er die Brieffe bekommen, und ob er Thomas Münzer sei. Thomas erschreckt gar hart und leugnet wohl erstlich; als aber der Reuter so heftig auff ihn dringet, bekennt er zuletzt, und wird von dem Reuter gefangen, welcher solches den Fürsten zu wissen thut, wie er den rechten Gesellen bekommen hette.«

Auf solche Weise hatte man das Uebel nun zwar gedämpft, aber leider war die gute Sache dadurch in übeln Ruf gekommen, und es vermehrte sich die Erbitterung der katholischen Stände, welche der Reformation die alleinige Schuld davon beimaßen, gegen die Evangelischen um ein Bedeutendes. Hatte daher der Cardinal Campeggio schon auf dem Reichstage zu Nürnberg (1524) eine Verbindung

zur Vernichtung der neuen Lehre zwischen denjenigen Fürsten einzuleiten gesucht, welche sich am heftigsten gegen Luther erklärt hatten, so konnte es nicht befremden, daß sie nicht lange nach Unterdrückung des Bauernaufruhrs von Carl V. selbst dazu aufgemuntert, eine Berathung zu Dessau (1525) hielten. Es waren dies insonderheit die Kurfürsten Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg, die Herzöge Heinrich von Wolfenbüttel, Erich von Kalenberg und Georg von Sachsen, und ihre Berathung ging auf nichts Geringeres hinaus, als wie die lutherische Secte am besten zu unterdrücken sei.

Und das entging dem wachsamen und die evangelische Sache eifrig beschützenden Landgrafen Philipp von Hessen*) keinesweges, und vorzugsweise auf sein Anstiften geschahe es, daß die Evangelischen zu ihrer gemeinschaftlichen Erhaltung und Sicherheit zu Torgau (1526) ein Bündniß schlossen, das die Vertheidigung der neuen Lehre zur Absicht hatte. Diesem Bündnisse, welches hernachmals zu Magdeburg (12. Juni 1526) erneuert wurde, traten außer dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld und der Stadt Magdeburg auch Ernst und sein Bruder bei. So vorbereitet, begaben sich die Fürsten zum Reichstage nach Speier, welcher am 25. Junius 1526 eröffnet wurde, und bewiesen hier eine so feste Haltung, und einen so unerschrockenen Muth, daß

---

*) S. über Philipp von Hessen von Rommels Werk.

sie hierdurch hauptsächlich den vortheilhaften Schluß herbeiführten: »jeder Reichsstand solle sich bis zu einem freien oder National-Concilium in Beziehung auf das Edict von Worms *) so verhalten, wie er es vor Gott und dem Kaiser zu verantworten hoffen könnte.«

Während dem war Ernst von Lüneburg mit gewohntem Eifer für die Reformation thätig, und nachdem er bei Gelegenheit der Vermählung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen mit der Prinzessin Sibille von Kleve (Exaudi 1527) die zu Torgau vor sich ging, sich mit Luther unterredet hatte **), so setzte er bei seiner Rückkehr das begonnene Werk, das nun einmal bei ihm den Ziel- und Mittelpunkt seines Lebens ausmachte, auf dem betretenen Wege fort.

Da die Franciscaner zu Celle ungeachtet vielfach angewandter gütlicher Versuche ***) dennoch fortfuhren, sich

---

*) Kraft dieses Edicts war Luther bekanntlich mit allen seinen Anhängern als offenbarer Ketzer declarirt, in die Acht und Aberacht gethan, seine Bücher verboten, und alle die ihn schützen würden, in dieselbige Strafe verdammt.

**) Bei dieser Unterredung klagte Ernst auch über das unmäßige Trinken des Hofgesindes, „da hat (wie Bünting in seiner Br. Lüneb. Chronik Th. I. F. 38 sagt) der Herr Doctor Martinus Luther darauf geantwortet: da solltet ihr Fürsten und Herren zuthun. Darauf der Herzog wieder geantwortet: ja lieber Herr Doctor wir thun freilich dazu, es were sonst lengst abkommen.“

***) Davon zeugt „Handlung zwischen den Barvöten to Celle in Sachsen unde den verordneten Predigern dasülvest de Messe belangend, dazu haben die Vorrede gemacht die verordnete gemeine Prediger D. Gottschalk Cruse, D. Heinrich Bock, Matthias Mylau und Johann Matthäi.

der Neuerung zu widersetzen und sie zu verlästern, so erging endlich ein fürstlicher Befehl an die Bewohner zu Celle, sich einer fernern Gemeinschaft mit ihnen gänzlich zu enthalten *), und so verließen denn diese Widersacher der guten Sache, denen sich vielleicht am Ende der Gedanke aufdrängen mochte, daß sie durch ihre Vertheidigung des alten Glaubens denselben doch nicht retten könnten, ihr Kloster und mieden die Stadt **).

Unterdessen war der alte Herzog Heinrich auf Ersuchen der katholischen Geistlichkeit (wie nicht ohne Grund vermuthet wird), aus Frankreich zurückgekehrt, um wo möglich die in seiner Abwesenheit in Sachen der Religion vorgenommenen Veränderungen zu hintertreiben.

»Unser alt G. F. Herzog ist aus Frankreich ins Land wiederum kommen aus Rath etlicher Prälaten, denen die Predigt des Evangelii, so die Landesfürsten im Lande angerichtet zu widern, und ist mit Behendigkeit auf das Haus zu Winsen kommen; Als U. G. H. Landesfürste dasselbe erfahren, haben Ihre Gnaden einen Landtag ausgeschrieben zum Scharnbeck am guten (grünen Donnerstage). Dar ward so viel gehandelt, daß man dem alten Herrn seinen

---

*) Das besagt die Schrift Grund und Ohrsacke warom durch Fürstl. Obrigkeit den Barvoten to Celle de Gemenschopp des Volkes verbaden.

**) Bertram in seinem Leben Ernst's sagt S. 22, daß die hartnäckigen Münche zu Celle und Winsen aus ihren Klöstern verwiesen wären, corrigirt sich aber S. 23 selbst, wenn er sagt: 1527 wären die grauen Münche freiwillig und ungenöthigt herausgangen und hätten ihr Kloster verlassen.

Muthwillen steuern und wehren wollte. Als das der alte Herr vernahm, ist er gar spät zu Lüneburg am stillen Freitage eingeritten und in des Hertzogen Haus gezogen«: so erzählt ein alter Geschichtschreiber *), und es ist aus der Landesgeschichte bekannt, daß auf dem am grünen Donnerstage 1527 zu Scharnbeck gehaltenen Landtage der Beschluß gefaßt wurde, man wolle sich die Annahme der evangelischen Lehre nach Kräften angelegen sein lassen, und daß es hernachmals in einer »Verschreibung, der Landschaft durch Herzog Ernst ertheilt« vom Sonnabend nach Laurentii 1527 heißt:

»Als den auch auf vorigen gehaltenen gemeinen Landtage es dermaßen verlaßen angenommen und bewilliget, wollen wir mit den Cerimonien zu halten, den Vorständern und Prälaten der Klöster in ihr gewißen heimgestellet und gegeben haben, alß in den Klöstern im Fürstenthum gelegen, und denen Pfarkirchen, alß von ihnen zue Lehn gehen zuehandeln, daß sie es für Gott mügen bekannt stehen, doch unbegeben, daß sie sich des jüngst bewilligten Abschiedts halten und in ihren Kirchen und Klöstern das Evangelium Lauter und Rein und ohn Menschlichen Zuesatz verkündigen und den Befohlen Seelen predigen laßen: Dergleichen wie den auch den Beeden Kapitteln Ramelschloh und Bardowik zuethuende, in ihre gewißen wollen heimgestellet haben, die auch dermaßen, wie berühret, das Evangelium sollen predigen

*) S. Schomackers Chronik.

und Vordragen; zudehme sollen und wollen auch unsere Mannschafft, wie sie den das auf negst gehaltenen Landtage angenommen und bewilliget, in den Kirchen so von ihnen zu Lehn gehen, auch das Evangelium Rein lauter und klahr in Form und Maaße wie obberühret, vortragen und predigen laßen; und es mit den Ceremonien also halten laßen, alß Sie es vor Gott verhoffen zu verandtworten; Aber in den Kirchen so von uns oder Ausländischen zue Lehn gehen, wollen wir mit Ceremonien undt Verkündigung des Göttl. Worths, es also zue halten uns vorbehalten haben, alß wir daß vor Gott und der Kayserl. Mayt. und Männiglichen zu verandtworten verhoffen und wollen« *).

Auch Heinrich wurde zufrieden gestellt, und lebte hierauf abwechselnd zu Winsen und Wienhausen, in welchem letztern Orte er, nachdem ihm vom Kaiser 1530 ein Absolutionsschreiben, das ihn von der Acht entband, zu Theil geworden war, 1532 verstarb, und fürstlich begraben wurde. **)

Auf Ernsts Aufforderung wurden von seinen Theologen, zu denen auch der an Crusius Stelle berufene Martin Ondermark ***) (auch Udermark) gehörte, die gröbsten katholischen Mißbräuche aufgesetzt, mit Stellen der heiligen Schrift widerlegt, und nachdem diese Schrift den Landstän-

---

*) S. Jacobis Landtagsabschiede Th. I. S. 145.

**) S. Rehtmeyer S. 1336.

***) Er war in Flandern geboren, studirte in Wittenberg, ward darauf nach Celle berufen, und nach Rhegius Tode dessen Nachfolger.

den mitgetheilt war, den Geistlichen des Landes mit der Weisung übergeben, darnach zu lehren *). Er hatte auch die Freude zu sehen, wie man an manchen Orten seinen Erwartungen entsprach und die päpstlichen Ceremonien abschaffte. Dagegen wurden von den Stiftern und Klöstern noch fortwährend Gegenwirkungen versucht, gegen welche der edle Fürst, als lange angewandte gütliche Versuche nicht fruchten zu wollen schienen, mit Entschiedenheit auftrat.

Zunächst begab er sich in Begleitung seines rühmlichst bekannten Kanzlers Förster und einiger seiner Theologen nach Bardowik. Hier angelangt, es war gerade Sonntag, verfügten sie sich in die Kirche, und nachdem den Stiftsgeistlichen, die sich in ihrem Gesange nicht stören ließen, befohlen war, mit demselben einzuhalten **), so begann Matthias Gynderich und richtete an die versammelte Gemeinde eine eindringliche Rede von der Nothwendigkeit der evangelischen Predigt, die denn auch ihre Wirkung nicht verfehlte. Darauf nahm der Herzog selbst das Wort, ermahnte die Geistlichen, sich in einer so höchst wichtigen und ihr Seelenheil betreffenden Angelegenheit nicht länger zu widersetzen, versicherte sie auf den Fall, daß sie sich fügen

---

*) Es erschienen im Jahre 1528 „Artikel, darum etlicke Mißbrücke by den Parren des Fürstenthums Lüneburg entdecket unde dagegen gute Ordnunge angegeben mit Bewisinge und Verklaringe der Schrift.

**) Nach Schlöpke S. 359 wandte sich der herzogliche Marschall an den Senior Conrad Schneverding und fragte: „Herr wer heft juw singen heten“, worauf dieser erwiederte: „Herr wer heft ib us verbaden“?

würden, seiner landesväterlichen Huld und Gnade, und erlangte, nachdem auch sein Kanzler einige kräftige Worte geredet hatte, so viel, daß sie den bereits erwähnten Syndrich zu ihrem Stiftsprediger erwählten, ihn aus ihrem Aerario zu besolden versprachen, sich jedoch das Chor vorbehielten, um ihre Andacht, jedoch ohne Messe, vor wie nach halten zu können. *).

Von hieraus ging es nach Scharnbeck, woselbst man ohne große Mühe erlangte, was man wünschte, indem der dasige Abt Radbrock die Verwaltung des Klosters sogleich zur Verfügung seines Landesherrn stellte, einen lebenslänglichen Gehalt erhielt, und sich bald darauf in Lüneburg verheirathete, was damals viel Aufsehen erregte.

Den Conventualen wurden Predigerstellen verliehen oder ihnen eine anderweitige Versorgung gegeben. Eben so übergab bald nachher der Abt des Klosters Oldenstadt, Namens Heino, dem Herzoge sein Kloster sammt Intraden und hatte ohne Zweifel nicht Ursache seine Fügsamkeit zu bereuen. Größern Widerspruch und längeres Widerstreben bot dagegen das Kloster Lüne auf **), denn obwohl der Probst desselben; Namens Johann Lorbeer (auch Lorbecka) auf seine Stellung verzichtete, und der dasige Prior Enkhusen, der durch seine salbungsvollen Predigten in den Herzen

---

*) S. Schlöpke S. 359.

**) S. den gründlichen aus handschriftlichen Quellen geschöpften Aufsatz: „die Reformation des Klosters Lüne“ vom Herrn Consistorialrath Dr. th. K. Schuster zu Celle (früher Superintenten denten in Lüne) mitgetheilt im 50., 51., 52., 53. Stücke des Hannoverschen Magazins vom Jahre 1825.

der Bürger das nahe gelegene Lüneburgs Liebe zum lautern Evangelio weckte, zum Prediger bestellt wurde, so fühlten sich die Eingesessenen des Klosters über die Antastung dessen, was sie für ihr Heiligstes und Höchstes hielten, doch so erbittert, und verharrten in ihrem Widerstreben gegen die Neuerung so lange und so hartnäckig, daß, wie oft auch der milde Fürst kam und wieder kam und alle gütlichen Mittel aufbot, er die völlige Annahme der evangelischen Lehre in Lüne doch nicht erlebte, als welche erst im Jahre 1562 vor sich ging.

Von Lüne aus begab sich der Herzog im Jahre 1528 mit seinem Gefolge nach Isenhagen, von wo aus er an den widerstrebenden Rath der Stadt Lüneburg schrieb, der sich seinen Forderungen, und den Wünschen der Bürgerschaft (welcher er, wenn sie nach Lüne ziehen wollten, um Enkhusens Predigten zu hören, sogar die Thore verschließen ließ) entschieden widersetzte, und zugleich dem dortigen reichen St. Michaelis-Kloster einen gedruckten Rathschlag einhändigen ließ. Als er hierauf eine ausweichende Antwort erhalten hatte, so richtete er späterhin an die Conventualen des Klosters ein die ganze Fülle seines frommen und landesväterlichen Herzens athmendes und ihm zum ewigen Ruhme gereichendes Schreiben *), in welchem unter andern die herrlichen Worte vorkommen: »wenn wir euch fremde und eurer Sorge unbeladen wären, ließen wir es fahren, und uns wenig anfechten, wer verdürbe der

---

*) S. Beilage № 3, welche das treffliche Schreiben ganz enthält.

verdürbe. Nun uns aber ein göttlich Amt, ein väterlich Herz und treue Liebe treibt, euch vor Gefahr und Verderb zu warnen, wahren und wehren, so läßt uns solch väterliche Neigung, treuer Wille und stetiglich Anliegen nicht ruhen, von den Dingen, die wir eurer Leibes- und Ehrenwohlfarth nützlich achten, und zur Seelen Seligkeit nützlich erkennen, zu euch zu reden. Christum haben wir zum Mittler und Fürsprecher zwischen uns und dem himmlischen Vater, ihr aber nehmet das Amt und die Ehre Christo und gebet's einem andern; mit Glauben dringen wir gen Himmel, ihr mit Worten; auf bloße Barmherzigkeit haben wir uns verlassen, ihr auf Verdienst; Einigkeit, Zucht und Liebe war unser Klosterwesen, ihr sehet wenig auf diese Dinge, suchet allein die Cerimonien und treibt Gesänge, zum Theil ohne Geist und Frucht, zum Theil auch göttlicher Wahrheit ganz zuwider, mit Furcht und Zittern handelten wir das Sacrament, ihr mit Vermessenheit und Schande; ganz brauchten wir des hochwürdigen Sacraments, ihr eines Stückes allein; wir achten die Würdigkeit der Schrift, ihr verstoßet und tretet sie mit Füßen. Dergleichen viele und gottlose Dinge treibt ihr, und wollet euch dennoch unser rühmen, unsere Nachfolger, unsere Kinder sein, so ihr doch nicht allein in unsern Fußtapfen nicht wandelt, sondern auch unsrer Gewohnheit, Zucht und Lehr stark entgegenhandelt; wo bleibet Gottesfurcht, wo euer Gewissen? Entsetzet ihr euch vor dem Angesicht des Herrn nicht, erschrecket ihr vor seinem Gericht, seinem Zorn, seiner schweren Strafe nicht? Kehret wieder lieben Kinder und bessert euer Wesen im Licht des Herrn, so lange ihr das Licht haben

könnt, damit euch nicht ein Aergeres widerfahre! Solches würde ohne Zweifel S. Benedictus, auf den ihr euch berufet, und viel schärfer handeln u. s. w.«

Währenddem sich Ernst solchen und ähnlichen Sorgen innerhalb der Gränzen seiner Lande hingab, wurden die Stürme, unter denen die von Luther eingesenkte Pflanze zum kräftigen Lebensbaume erstarken sollte, immer drohender, und das Unwetter, das sich über den Trägern der Reformation zusammenzog, immer furchtbarer. Erwies sich auch die Packsche Angabe *) nicht als ganz verbürgt, so vermehrte sie doch das Mißtrauen der Evangelischen um ein Bedeutendes. Und daß man von des Kaisers Partheilichkeit gegen die Anhänger Luthers viel zu befürchten hatte, das zeigte sich sattsam auch auf dem neuen Reichstage zu Speier (1. Februar 1529). Kurz vorher hatte sich Carl V. des Italiänischen Krieges gänzlich und des mit Frankreich größtentheils entledigt, und dachte nun daran, die Händel in Deutschland und insonderheit die Deutsche Religionssache

---

*) Otto von Pack, Georgs von Sachsen Rath theilte dem Landgrafen Philipp im Februar 1528 die Copie eines Tractats mit, nach welchem König Ferdinand, Kurmainz und Brandenburg, Georg von Sachsen, die Herzöge von Baiern und mehrere Bischöfe am 12. Mai 1527 zu Breslau ein Bündniß aufgerichtet haben sollten, kraft dessen sie sich verbindlich gemacht, erst dem Könige Ferdinand zum Besitze von Ungarn zu verhelfen, und dann den Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, wenn sie ihre Ketzer nicht auslieferten, zu vertreiben. Ohne Zweifel ist davon so viel gewiß, daß dieser Vertrag nicht sowohl erdichtet, als vielmehr vorbereitet, aber durch die Umstände gehindert, nicht zur Ausführung gekommen ist. S. Neudecker Urkundensammlung.

zu schlichten. Zu dem Ende schrieb er den Reichstag nach Speier aus. Die Instruction, die er dabei ertheilte, bezog sich hauptsächlich auf den Türkenkrieg und die Religion, und enthielt in Ansehung der letztern die herben Ausdrücke: »Kaiserliche Majestät trage nicht geringe Beschwerung, daß Zeit ihrer Regierung so verderbliche Lehre und Irsal im Glauben entstanden und täglich mehr ausgebreitet werde, daß dadurch nicht allein die christliche und löbliche Gesetze der Kirche, Gott zur Schmach und Unehre verächtlich und lächerlich gehalten, sondern auch die Deutsche Nation zu erbärmlichen Empörungen, Aufruhr, Jammer und Blutvergießen entzündet werden.« Darauf erklärt er, daß er als das oberste Haupt der Christenheit nicht länger die Verachtung seiner Befehle dulden wolle (worunter er ohne Zweifel das Wormser Edict versteht) und hebt ohne alle Rücksicht den bekannten Artikel des Speierschen Reichsabschiedes vom Jahre 1526 förmlich auf, »dieweil aus ihm trefflich großer Unrath und Mißverstand wider den heiligen Glauben, auch Ungehorsam wider die Obrigkeit hervorgegangen.«

Auf dem Reichstage selbst, zu welchem sich unter den übrigen Reichsständen auch Ernst eingefunden hatte, und auf welchem die kaiserlichen Bevollmächtigten zunächst zwischen den lutherischgesinnten Fürsten und Reichsstädten, und dann insbesondere zwischen den Lutherischen und Zwinglischen Zwiespalt zu stiften sich große Mühe gaben, wurde zuerst die kaiserliche Instruction vorgelesen, und dann ein großer Ausschuß gemacht, der die Religionssache zuerst vornehmen sollte. Da nun bei diesem Ausschusse die Stimmen-

mehrheit klüglich auf Seiten der Katholiken war, so wurde den Gegenvorstellungen der Evangelischen zuwider die kaiserliche Instruction zur einzigen Richtschnur bei den Berathungen genommen, und das Bedenken fiel dahin aus: »diejenigen, welche bisher bei dem Wormser Edict geblieben, sollten sich mit ihren Unterthanen auch künftig an dasselbe halten; bei den übrigen Ständen aber, bei welchen die andere Lehre entstanden, und zum Theil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefahr nicht abgewandt werden möge, solle künftig alle weitere Neuerung, so weit es möglich und menschlich, bis zu einer Kirchenversammlung verhütet werden. Die Aemter der Messe sollten nicht abgethan, und an den Orten, wo die neue Lehre überhand genommen, niemand Messe zu hören oder zu halten verboten werden. Die Prediger sollten niemand aufrührerische Predigten halten, keine schmähsüchtigen Schriften drucken lassen, sondern das Evangelium allein nach Auslegung der Schriften von der Kirche approbirt und angenommen, predigen und lehren.«

Je schneidender nun das Unrecht war, über Glaubens- und Gewissenssachen nach Mehrheit der Stimmen zu entscheiden, um so einstimmiger erklärten sich die evangelischen Stände schriftlich dagegen. Sie fanden jedoch mit ihren Vorstellungen, wie leicht vorauszusehen war, kein Gehör, und übergaben daher am 20. April 1529 ihren katholischen Mitständen eine Protestation gegen den Reichstagsabschied, von der sie wünschten, daß sie demselben beigefügt werden möchte. Ehe sie sich aber zur Abreise anschickten, ließen sie zuvor noch (25. April) vor Notar und Zeugen eine Appel-

lation ausstellen, worin sie »für sich und ihre Unterthanen, und für alle, die jetzo oder künftig dem Worte Gottes anhangen würden, frei und offen vor Gott und Menschen bezeugen, daß ihr Gemüth nicht anders stehe, als allein die Ehre Gottes, seines heiligen Wortes und unser aller Seeligkeit zu suchen, wozu sie Gewissen halber verbunden, ohne jemandes Schmach oder Verachtung und von jeder bereits erlittenen oder noch bevorstehenden Beschwerde an den Kaiser, an ein allgemeines oder Deutsches Nationalconcilium, auch an jeden unpartheiischen und christlichen Richter für sich, ihre Unterthanen und Verwandte, ihre jetzigen und künftigen Anhänger appelliren.« Diese Appellation unterschrieben Kurfürst Johann von Sachsen, der Markgraf Georg von Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt, und Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg.

Wenn gleich nun diese Protestation gegen den letzten, so ungünstigen Speierschen Reichsabschied durch die Macht der Umstände herbeigeführt und von der Kraft der Ueberzeugung vollzogen war, so waren die Evangelischen doch nicht wenig besorgt, wie sie der Kaiser aufnehmen würde. Daher kamen sie auf dem Convente zu Nürnberg (Mai 1529) dahin überein, eine Gesandtschaft an ihn zu schicken, welche ihm die zu Speier übergebene Protestation überreichen und ihn ersuchen sollte, doch zuzugeben, daß die protestantischen Stände bis zu einem Concilio dem ersten Speierschen Reichsabschiede vom Jahr 1526 zufolge in ihren Ländern nicht gehindert würden, nach ihrem Gewissen zu handeln. Diese Gesandten wurden aber mit ihrer Pro-

testation und Appellation von ihm höchst ungnädig aufgenommen, ja er sprach selbst von einer ernstlichen Züchtigung der Ungehorsamen, und ging sogar so weit, daß er die Gesandtschaft verhaften ließ.

Währenddem dies vorging, säumten die Evangelischen nicht, sondern berathschlagten durch ihre Deputirten zu Naumburg, Saalfeld und Rodach fleißig, was zu thun sei, und kamen, da ihr Schicksal mehr als sonst auf der Spitze des Schwerdtes zu stehen schien, dahin überein, sich jedenfalls auf eine Gegenwehr gefaßt zu machen, keineswegesaber zuerst anzugreifen. Nachdem sich die Handlung auf dem Convente zu Schwabach (16. October) zerschlagen hatte, so wurde ein anderweitiger Tag auf den 13. December nach Schmalkalden angesetzt, der jedoch auf die betrübende Nachricht von der den Gesandten durch den erbitterten Kaiser angethanen Unbilde am 29. November gehalten wurde.

Indessen wollte hier der eine Theil zuerst vom Glauben, und der andere zunächst vom Bunde handeln, so daß es zu etwas anderm, als zu dem Beschlusse nicht kam: wer die Schwabacher *) Artikel annehmen wolle, der möge zu einem andern Convente (6. Januar 1530) nach Nürnberg kommen, die andern dagegen möchten zu Hause bleiben. An dem bestimmten Tage stellten sich denn die

*) Die Schwabacher Artikel, von Luther aufgesetzt, sind dieselben, welche hernach unter dem Namen der Torgauischen bekannt, und hierauf die Grundlage der Augsburgischen Confession geworden sind.

fürstlichen Gesandten auch wirklich in Nürnberg ein, wogegen von den Städten nur einige Abgeordnete erschienen.

Sie kamen überein, eine in Ansehen stehende fürstliche Person, die der Französischen Sprache mächtig sei, an den Kaiser zu schicken, um sich über das harte Verfahren, das den in Verhaft genommenen Gesandten angethan war, zu beklagen, und die Unschuld der Protestanten darzuthun. Und hierzu wurde Ernst von Lüneburg einstimmig gewählt, und die darüber aufgenommene Urkunde*) lautet also:

»Nachdem wir für gut angesehen, daß ein Graf oder etzliche treffliche vom Adel würden geschicket zu kaiserlicher Majestät, so bedenken wir auch nach Gelegenheit der Sachen und Zeit nicht unfruchtbar zu sein, daß etwan einer aus den Fürsten würde abgefertigt, und daß Herzog Ernst von Lüneburg dazu vermocht würde, kaiserliche Majestät persönlich zu ersuchen auf vorgehend Geleit und Versicherung.«

Inzwischen brachten die Nürnberger, denen mehrere beistimmten, das Bedenken vor, daß es doch wohl rathsamer sei, die beabsichtigte Gesandtschaft an den Kaiser einzustellen, denn es sei ja am kaiserlichen Hofe doch nichts zu erlangen, zumal was die Glaubenssachen der Deutschen Nation beträfe; dann möge, da der Kaiser mit dem Papste in so guter Freundschaft stehe, in dieser dem letztern so verhaßten Sache etwas Fruchtbares und Wesentliches nicht zu erlangen sein; und dazu komme noch, daß der Reichstag nahe bevorstehe.

---

*) S. Mülleri hist. Protest. p. 345—347.

Da nun die Mehrzahl dieser Ansicht beipflichtete, so ließ man den Beschluß wegen der abzuordnenden Gesandtschaft fallen, und vereinigte sich dahin, die Ankunft des Kaisers aus Italien abzuwarten, und unterdessen zu Hause fleißig zu überlegen, was zu thun sei, wenn kaiserliche Majestät wirklich Gewalt üben würde.

Viertes Kapitel.

Reichstag zu Augsburg. Ernst der Bekenner daselbst. Urbanus Rhegius. Dessen Lebensgeschichte. Convente zu Schmalkalden, Nordhausen, Frankfurt. Erster sogenannter Religions-Friede. Ernst des Bekenners Mitversuch zur Einigung der Schweizerisch-Reformirten und der Lutherisch-Gesinnten. Erzbischof Christoph macht ihm viel zu schaffen und belangt ihn beim Reichs-Cammergericht. Seine Theilnahme an der Unterdrückung der Münsterschen Wiedertäufer. Convente zu Schmalkalden und Frankfurt. Fürstentag zu Braunschweig. Sogenannter heiliger Bund der Päpstlich Gesinnten. Aergerlicher Briefwechsel zwischen Heinrich zu Braunschweig und dem Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen. Urbanus Rhegius stirbt und bald darauf auch Ernst's edle Gemahlin, Sophie von Mecklenburg. Ernst's Theilnahme an dem Kampfe gegen Heinrich von Braunschweig. Unselige Unentschlossenheit des Schmalkaldischen Bundes. Ernst des Bekenners Tod.

Es war zu Anfang des **1530**sten Jahres, als Karl V. einen Reichstag nach Augsburg ausschrieb und die Reichsstände aufforderte, auf demselben persönlich zu erscheinen. Einige Zeit vorher (29. Junius 1529) hatte er zu Barcellona mit dem Papste ein Bündniß geschlossen, kraft dessen er mit seinem Bruder Ferdinand die Ketzer in

Deutschland zum Gehorsam zurückbringen wollte, hatte sich nach seinem Einzuge in Bologna (24sten Februar 1530) vom Papste die Kaiserkrone aufsetzen lassen, und wohnte mehrere Monate lang mit ihm in einem und demselben Palaste. Daher waren die Protestanten in nicht geringer Besorgniß und die Päpstlichgesinnten trunken vor Freude, so daß sie ein über das andere Mal jubelnd ausriefen: der Heiland kommt! demohngeachtet aber war das kaiserliche Ausschreiben glimpflich abgefaßt und sprach sich dahin aus: »Ihre Majestät habe solchen Reichstag angesetzt, um nächst Besorgung der Hülfe wider die Türken die Zwietracht im heiligen Glauben entstanden, beizutragen, eines jeglichen Gutbedünken, Opinion und Meinung in Liebe und Gütlichkeit zu hören, Alles so zu beiden Theilen nicht sei recht ausgelegt oder gehandelt, abzuthun, damit wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also alle in einer Gemeinschaft, Kirche und Einigkeit leben könnten.«

Und wäre doch nur der Kaiser das wirklich gewesen, was er nach diesem Ausschreiben zu sein schien! Allein weder seine vorige noch nachherige Denk- und Handlungsweise gegen die Evangelischen stimmte mit dieser scheinbaren Milde überein, so daß man nicht mit Unrecht vermuthet, es habe ihn dazu bloß eine augenblickliche Klugheit vermocht, oder der so viel Frieden athmende Inhalt sei mehr dem Verfasser des erwähnten Ausschreibens, dem menschenfreundlichen Großkanzler des Kaisers, Mercurio Gattirina zuzuschreiben.

Damit man aber Carl V. und dem Reiche eine faßliche Uebersicht der evangelischen Hauptlehren vorlegen könnte,

so wurden die Schwabacher Artikel, von den Theologen in etwas verändert, dem Kurfürsten von Sachsen zu Torgau (davon Torgauer Artikel genannt) übergeben, hernach aber ward für nothwendig befunden, diese Artikel dem vorliegenden Zwecke mehr anzupassen, und so zu stellen, daß sie eben sowohl den Glauben und die Lehre der Evangelischen klar und bestimmt aussprächen, als auch zur friedlichen Verhandlung dienten, und Melanchthon damit beauftragt, den seine Milde und Friedensliebe eben so sehr, als seine Gelehrsamkeit und Klarheit dazu geschickt machten. Hierauf machte sich Johann der Beständige (Bruder und Nachfolger des Sächsischen Kurfürsten Friedrichs des Weisen) von einem ansehnlichen Gefolge, unter welchem sich auch Franz von Lüneburg befand, auf den Weg gen Augsburg und langte daselbst am 2. Mai zur großen Verwunderung aller derer an, die da gemeint hatten, er werde aus zu großer Furcht an dem Reichstage keinen Theil nehmen.

Ernst der Bekenner hatte am Sonntage Oculi 1530 von Uelzen aus an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben, und darin unter Anderm gesagt: »und wäre in Wahrheit willig und begierig, den angesetzten Reichstag in eigener Person zu besuchen. Es wissen aber E. L. mein Unvermögen und Beschwerlichkeiten, darin ich von dem Vater geführt; und ist darneben wohl zu erachten, daß mir's zu großen beschwerlichen Unkosten gereichen wird, welches mir nach meiner jetzigen Gelegenheit zu großen Unstatten auch gereichen möchte; da ich mich sollte in solche große Zehrung setzen und einlassen, wollte hierum E. L. freundlich gebeten haben, dar es möglich, mich dieser Zeit zu verschonen, und

daß es an dem genug wäre, meine Räthe mit voller Macht zu schicken. Da aber ja E. L. meine Person auf dem Reichstage gerne sehen wollten, und ihre Anzahl Reuter nach E. L. selbst Wohlgefallen ein wenig verringern, und mich von einem Diener anstatt derselbigen mitnehmen wollten, das doch Alles bei E. L. stehen soll, wollte ich meinen Dienst gleich andern gern und fleißig vertreten und mit E. L. zu ziehen, so ferner immer möglich, meine Sache richten; bitte aber mich desfalls nicht anders denn angezeigter Ursachen, und als den, der E. L. in allewege gern zu freundlichen Diensten willfärtig sein wolle, zu vermerken *).«

Deshalb hat man gemeint, Ernst sei im Gefolge des Kurfürsten, und nicht als Reichsfürst nach Augsburg gegangen.

Dem ist aber nicht so, sondern er hielt nach dem ausdrücklichen Zeugniß Cölestins **) zwölf Tage später, am **14.** Mai, seinen Einzug mit einem Gefolge von **30** Mann, unter denen sich namentlich der Kanzler Förster, Georg von der Wense, Anton von Kißleben, Huldrich Pentze, Gebhard Schenke, Johann von Schulenburg, Christoph von Obershusen, Conrad von Mandelsloh, Burghardt Traue, Georg und Friedrich von Bülow und der Hofprediger Bock befanden.

Um Bekanntes nicht zu wiederholen, bemerken wir kürzlich, daß der Kaiser, der sehr lange auf sich hatte warten

*) Luthers Werke Hallesche Ausgabe Th. 10. S. 789.

**) Coelestinus hist. Comit. Aug.

und sich auf seinem Zuge durch die vielen Einflüsterungen der Päpstlichgesinnten gar sehr gegen die Evangelischen hatte einnehmen lassen, gleich nach seiner Ankunft (15. Junius) den letztern durch seinen Bruder Ferdinand den Vortrag thun ließ, daß sie nicht nur das Predigen ihrer Theologen während des Reichstages einstellen, sondern auch an der Frohleichnamsprocession Theil nehmen möchten. Das letztere schlugen sie indessen sogleich standhaft ab *) und in Betreff des ersteren kam man nach mehren Verhandlungen dahin überein: »daß die Bestellung der Prediger während des Reichstags Kaiserlicher Majestät allein überlassen bleiben sollte.« Nachdem der Reichstag am 20. Junius mit einer feierlichen Messe, der jedoch die Evangelischen, ihrer ausdrücklichen Erklärung zufolge, keine Reverenz thaten, eröffnet war, so kam der denkwürdige 25ste Junius heran.

Die vom edlen Meister Philipp Melanchthon meisterlich ausgearbeitete Confession hatten vorher die evangelischen Stände, und also auch Ernst, der sich durch seine unerschrockene Haltung und schöne Beständigkeit den Namen des Bekenners erwarb, unterschrieben, und so schlug denn nun die Stunde, in welcher die Vertreter eines nahmhaften Theils des Deutschen Volkes das, was 9 Jahre vorher ein

---

*) Namentlich war es der edle Markgraf Georg von Brandenburg, der für die Evangelischen das Wort führte, und im frommen Eifer sprach: „ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verläugnen, ehe wollte ich hie vor Kais. Majestät niederknien, und mir den Kopf lassen abhauen“, worauf der sonst hartgesinnte Carl V. geantwortet haben soll: „Löver Fürst, nit Kop ab, nit Kop ab!“

schlichter Deutscher Mann mit unerschütterlichem Muthe ausgesprochen hatte, heldenmüthig bekräftigten, und sich bereit erklärten, wenn es so sein müsse, Gut und Blut dafür hinzugeben. Und die Wirkung davon war keinesweges gering. Denn die Mittheilung des Bekenntnisses zerstreute nicht nur bei manchen Päpstlichgesinnten die bisher unterhaltenen Irrthümer und nöthigte ihnen eine gerechte Achtung vor dem wohlgeordneten Vortrage der reinen evangelischen Lehre ab, sondern der Ruf der in offenkundiger Schrift siegreich verfochtenen Sache durchflog auch Deutschland, Frankreich und Spanien mit ungemeiner Schnelle, und hallte im fernen Norden wieder. Gewannen daher auch die Protestanten nach den mühevollen und langen Verhandlungen, von denen sie sich anfangs viel versprochen hatten, scheinbar nichts, und fiel auch der Spruch des Abschieds ungünstig für sie aus, so feierte doch auch hier die Wahrheit ihre Siege. Und wie folgenreich wurde nicht für das Lüneburgische Land die Gegenwart seines edlen Fürsten in Augsburg? Da lernte er ja den Mann kennen und für sein Land gewinnen, von dem er nach seiner Rückkehr selbst äußerte: »es gereue ihn alle das Geld und die Unkosten nicht, so auf die schwere Reise gegangen, weil er den vornehmen, theuren Mann **Urbanum Rhegium** bekommen,« und »er habe einen herrlichen Schatz, den er allen Raritäten vorzöge, nicht nur sich, sondern auch dem ganzen Lande mitgebracht.«

Doch es greift die Geschichte dieses Lüneburgischen Reformators zu merklich in die innere Angelegenheiten des

Landes und zum Theil in Ernst's Leben ein, als daß eine kurze Erwähnung desselben hier nicht an ihrer Stelle wäre*).

Im Jahre 1490 oder 1491 war Urbanus Rhegius seinen unbemittelten und rechtschaffenen Eltern in dem Städtchen Langenargen am Bodensee geboren. Nach seinem Geschlechtsnamen eigentlich König genannt, verwandelte er seinen Namen späterhin entweder nach damaliger Sitte oder aus Bescheidenheit in den lateinischen Rhegius. Seine erste Erziehung erhielt er im Hause seiner Eltern, die ihn wegen seiner vorzüglichen Fähigkeiten für die Theologie bestimmten und ihn auf das damals blühende Gymnasium zu Lindau schickten. Als er hier einen guten Grund in den Sprachen und in den damit verbundenen Vorbereitungswissenschaften gelegt hatte, so bezog er die Universität Freyburg im Breisgau, woselbst der berühmte Rechtsgelehrte Ulrich Zasius, und der bekannte Gegner Luthers Johann Eck sich seiner thätig annahmen. In Freyburg Magister der Philosophie geworden, ging er nach Basel, folgte jedoch bald darauf seinem Gönner Eck nach Ingolstadt, wohin derselbe 1510 als Professor der Theologie berufen ward. Hier legte sich Rhegius mit großem Eifer auf das Studium der Theologie, las Collegia und erwarb sich ein solches Vertrauen, daß ihm die besondere Aufsicht über mehrere junge Edelleute übertragen wurde. Indessen machten die jungen Männer heimlich bedeutende Schulden,

---

*) Siehe über Rhegius Leben: Urbani Rhegii opera latina tom. I. praefatio; Schlichthabers Mindensches Prediger-Lexicon und Grabe, Beiel, Rotermund.

ihre Eltern zögerten mit den Geldsendungen, die Gläubiger drängten den armen Urbanus, und da faßte der in die Enge getriebene Mann den seltsamen Entschluß, sich bei einem Officir, der gerade damals Truppen gegen die Türken warb, annehmen zu lassen, den Gläubigern aber seine Bücher und übrigen Sachen zu überlassen. Glücklicherweise sahe ihn jedoch Eck zufällig, als er eben einexercirt wurde, und wunderte sich nicht wenig, seinen lieben Schüler und Freund unter den Söhnen des Mars zu erblicken. Sogleich bewirkte er seine Loslassung und brachte die Eltern der erwähnten Schuldenmacher dahin, daß sie sofort bezahlten.

Auf solche Weise den Wissenschaften wieder gewonnen, widmete er sich mit besonderem Fleiße der Dicht- und Redekunst, und zeichnete sich darin dermaßen aus, daß ihm der Kaiser Maximilian bei seiner Durchreise durch Ingolstadt mit eigener Hand den Lorbeerkranz aufsetzte, und ihn zum Redner und Poeten erklärte. Auch wurde ihm bald darauf eine Professur der Redekunst zu Ingolstadt zu Theil; er scheint jedoch die philosophische Laufbahn bald darauf verlassen und sich mit allem Eifer dem Studium der scholastischen Theologie, der Kirchenväter und der Bibel gewidmet zu haben, also daß er durch Eck's Vermittelung zum Doctor der Theologie ernannt wurde.

Die Freundschaft mit Eck wurde aber bald zerrissen, denn da Urbanus mit den Bewegungen, die von Witten berg ausgingen, nicht unbekannt blieb, und Luthers Ansichten billigte, so wandte sich Eck von ihm ab, und er fand auf kurze Zeit bis 1520 eine freundliche Aufnahme

bei dem Weihbischof Johann Faber zu Constanz, woselbst er auch seine kleine Schrift de dignitate sacerdotum und seinen tractatum de nova doctrina schrieb.

Bereits im Jahre 1520 wurde er von dem mild gesinnten Bischof Christoph von Stadion zu Augsburg zum Prediger daselbst an Oecolampadius Stelle berufen. Von den Papisten der Stadt aber vielfach angefeindet, weil er in seiner Erklärung des Vaterunsers das Fegefeuer und den Ablaß verworfen, wider das ehelose Leben der Geistlichen gepredigt und das Abendmahl des Herrn unter beiderlei Gestalt ausgetheilt hatte, verließ er Augsburg, und streuete in den Jahren 1522 und 1523 den Saamen des Evangeliums in Tyrol und unter den Salzburgern aus.

In dieser Zeit war Dr. Rana oder Frosch evangelischer Prediger in Augsburg geworden, und zu ihm kehrte Urbanus um das Jahr 1523 dahin zurück, wurde sein treuer Gehülfe, und machte am Frohleichnamsfeste desselbigen Jahres seinen himmlischen Ablaßbrief bekannt, welcher der Reformation zur größten Ehre gereichte. 1524 schrieb er eine Warnung wider den neuen Irsal Carlstadts, des Sacraments halber, trat 1525 mit einer Abhandlung wider die aufrührerischen Bauern auf, gerieth 1526 mit Zwingli über die Lehre von der Erbsünde und vom heiligen Abendmahl in Streit, befreundete sich zwar auf kurze Zeit mit dessen Ansichten, entsagte aber nach genauer Prüfung denselben ganz. Der Beifall, mit dem er in Augsburg predigte, und der Ruf seiner Geschicklichkeit im Bestreiten der päpstlichen Lehren bewog seinen ehemaligen Gönner und Freund Eck nach Augsburg zu reisen, und Alles aufzubieten, um

ihn für das Papstthum zu gewinnen. Allein alle seine Ueberredungskünste und Versprechungen scheiterten an der Festigkeit eines Mannes, dem die Wahrheit mehr galt, als alle zeitlichen Rücksichten. Was das mündliche Wort nicht vermocht hatte, sollte nun das schriftliche ersetzen; wie bitter sich Eck aber auch in einem Schreiben über seine Undankbarkeit beklagte, ihn einen unwürdigen Ueberläufer nannte, und ihn bis in die Hölle verdammte, er blieb sich gleich, rühmte Eck's Wohlthaten, und wünschte ihm Erleuchtung. Auch Cochläus und Faber versuchten ihn zum Rücktritt zu bewegen; da aber auch sie beschämt schweigen mußten, so nahmen die Papisten zu dem von schwachen Seelen vielfach gebrauchten Mittel der Lästerung ihre Zuflucht, sprengten unter Andern das schändliche Gerücht aus: er sei mit einer vornehmen Frau im Ehebruch ertappt, und ließen ihn durch eine öffentliche Dirne anklagen, daß er ihr die Ehe versprochen habe. Seine Unschuld wurde jedoch, wie es nicht anders sein konnte, in beiden Puncten auf das Glänzendste erwiesen. Um ein Bedeutendes steigerte sich Eck's Erbitterung noch, als Rhegius, der in seinen Sermon vom ehelichen Stande bereits gezeigt hatte, »wie nütz, noth, gut und frey er jedermann sey«, dies nun auch thatsächlich bewieß, indem er sich mit einer Augsburgerin, Namens Anna Weißbrück, die, gewiß eine Seltenheit, in den orientalischen Sprachen sehr bewandert war, und welcher Luther und Melanchthon das Lob beilegten, »daß sie mit allen Tugenden ächter Weiblichkeit geschmückt sey«, verheirathete. Er lebte mit ihr in einer höchst glücklichen Ehe, und wurde Vater von 14 Kindern, bei deren

jüngsten Ernst der Bekenner Pathenstelle vertrat, und hernachmals für seine Erziehung väterlich sorgte. Während des Reichstags zu Augsburg war Rhegius sehr wirksam, predigte auch insonderheit am Pfingstfeste vor dem Kurfürsten von Sachsen, Ernst dem Bekenner und andern evangelischen Ständen mit großem Beifall *), sahe sich aber genöthigt, da Eck und dessen Parthei ihm nachstellten, Augsburg auf kurze Zeit zu verlassen, und wurde nach seiner Rückkehr von Ernst zu seinem Hofprediger und Superintendenten zu Celle ernannt. Er nahm diesen Ruf, der ihm die Aussicht zu einem ausgebreiteten und segensreichen Wirkungskreise eröffnete, gern und willig an, und fand keine Ursache es zu bereuen, denn sein edler Landesfürst unterstützte seine redlichen Bemühungen auf alle Weise, ja er ehrte ihn so hoch, daß er den Gesandten der Stadt Augsburg, die ihn einige Jahre darauf wieder zurück zu rufen gekommen waren, die schöne Antwort gab: »er wisse nicht, ob er lieber ein Auge als den Urbanus Rhegius missen sollte, denn er hätte wohl zwey Augen, aber nur einen Rhegium **) «

---

*) Als Ernst gefragt wurde, wie Urbanus gepredigt habe, so erwiderte er: „urbane et regie", was man also deutete „kurz und gut." Indessen predigte er auf dem Convente zu Schmalkalden 1537 vor den evangelischen Ständen länger als gewöhnlich, und da wandte sich Luther, als er von der Canzel kam, mit den Worten an ihn: „hoc neque urbanum, neque regium est."

**) S. Strigen: Vale Turing. conc. I. besonders aber corpus Reformatorum ed: Bretschneider Vol. II. p. XIII.

Als der Reichstag zu Augsburg zu Ende ging, und sich Ernst wegen mehrerer Berathschlagungen, welche die evangelischen Stände noch unter sich hielten, sich noch nicht entfernen konnte, so reisete Rhegius mit einigen aus dem Gefolge des Herzogs ab, blieb einen Tag bei Luther in Coburg *) und wurde bei seiner Ankunft in Celle von den evangelisch-gesinnten Einwohnern der Stadt mit zuvorkommender Liebe und ausgezeichneter Hochachtung empfangen. Mit gesegnetem Erfolge begann er nun seine Wirksamkeit, bei der er von seinem trefflichen Fürsten rühmlichst unterstützt wurde, so daß er gemeinschaftlich mit ihm die kirchlichen Angelegenheiten bearbeitete und derartige Verordnungen und Erlasse gewöhnlich mit den Worten begann: »Wir von Gottes Gnaden Ernst Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Urbanus Rhegius der heiligen Schrift Doctor gebieten u. s. w. **).«

Noch vor Ende des Jahrs 1530 bat der Lüneburgische Rath den Herzog um die Erlaubniß, daß Rhegius bei ihnen das Papstthum abschaffen und die evangelische Lehre

---

*) Rhegius äußerte sich nach diesem Besuche über Luther also: „Luther ist ein solch gewaltiger Theolog, dergleichen es keinen jemals gegeben hat. Ich habe ihn immer hochgeschätzt, aber jetzt da ich ihn selbst gesehen und gehört habe, weiß ich meine Hochachtung keinem Abwesenden auszudrücken. Seine Schriften sind zwar Beweise der Größe seines Geistes, hört man ihn aber selbst von göttlichen Sachen mit apostolischen Geiste reden, so muß man bekennen, er ist über allen Tadel seiner Gegner erhaben.“ S. Rhegii opera Tom. II. Fol. 8.

**) S. Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen vom Jahre 1705.

einführen möchte, und weder der fromme Fürst, noch sein ihm gleichgesinnter Hofprediger legten diesem lobenswerthen Verlangen etwas in den Weg; nur bemerkt der letztere, daß das Gesuch um sein Dahinkommen auch von den Bürgern der Stadt Lüneburg mit unterschrieben sein müsse. Und als dies geschehen war, so erwiderte er, daß er kommen werde, jedoch wegen mancher häuslicher Umstände und zur Stärkung seiner Gesundheit noch einige Monate in Celle verweilen müsse. Im Frühjahre 1531 lösete er denn auch sein gegebenes Wort, fand aber viele und große Hindernisse vor, die zu bekämpfen es eines so starken Gottvertrauens und einer so weisen Umsicht bedurfte, als der theure Mann beides besaß. Denn wie stark auch das Verlangen nach dem lautern Evangelio aus dem Herzen der Lüneburgischen Bürger hervorgetreten, und sich, als ihm entgegengewirkt war, in nicht geringen Bewegungen kund gegeben hatte *) und wie treulich hernachmals auch der treffliche Heinrich von Witzendorf nebst mehreren einflußreichen Einwohnern der Stadt Lüneburg dem Urbanus bei Einführung der evangelischen Lehre die Hand boten, so setzten sich doch viele Patricier und Pfaffen seinen Bemühungen hartnäckig entgegen, und da zufällig eine schnell tödtende Krankheit, die englische Schweißsucht genannt **),

---

*) S. Bertrams Evangelisches Lüneburg.

**) Dresser in seiner Sächsischen Chronik sagt S. 552 Folgendes darüber: „darnach ist der Sommer immer naß und feucht gewesen, darauf eine wunderliche Krankheit erfolgt, davon man in Deutschland zuvor nichts gewußt, die Englische Schweißsucht geheißen, davon viele tausende Menschen gestorben. Wen

damals in den Braunschweig Lüneburgischen Landen hinwegraffte, so spiegelten die Papisten der leichtgläubigen Menge vor, es sei dies Uebel eine Strafe des über die Neuerung erzürnten Himmels, die nur dann aufhören würde, wenn man zum alten Glauben zurückkehrte. Urbanus ließ sich jedoch weder durch Schmähungen, noch durch Drohungen einschüchtern, sondern fuhr fort durch Predigen, Disputiren, Instruiren der Geistlichen und andere zweckmäßige Einrichtungen die gute Sache zu fördern, und hatte die Freude, daß, als er nach zweijährigen mühsamen Wirken, nach Celle zurückkehrte, die papistischen Gebräuche dem größten Theile nach abgeschafft waren. Wie sehr Luther den oft leidenden *) und viel angefochtenen

---

die Krankheit ergriff, dem kam zugleich ein heißer Angstschweiß und ein harter Schlaf an, und konnte sich Schlafens nicht erwehren, man rüttelt und schüttelt ihn denn so lange, daß er des Schlafens vergaß, und gingen viel im Schlafe also dahin. Und meinten dagegen die Leute, wer genesen wollte, der müßte sich 24 Stunde des Schlafens enthalten, und zwar ergab es die Erfahrung, daß diejenigen so 24 Stunden nach angestoßener Krankheit überlebten, gemeinlich aufkamen. Darnach ward von ettlichen fürgegeben, es müßte einer 24 Stunden nach einander schwitzen, und mittlerweise keine Luft an sich gehen lassen, das brachte manchen Menschen um den Hals, denn wo in einem Hause sich jemand nur ein wenig klagte, bald waren die andern über ihm her, eilten mit ihm zum Bette, und darnach ein Haufen Federbetten, Pelze, und was sonst fürhanden, alles auf ihn gelegt, dazu war eingeheizet, alle Fenster und Thüren fleißig versperrt, daß kein Lüftlein zum Patienten kommen konnte u. s. w.“

*) In einer an den Landgrafen Philipp gerichteten Zuschrift (der ihn zum Marburger Colloquio eingeladen) vom 12. Sept. 1529 äußert sich Urbanus über seine Schwachheit, und klagt: „ich

theuren Mann durch seine Zuschriften zu kräftigen wußte, geht auch aus einem an ihn gerichteten Schreiben vom Davidstage 1535 hervor, in welchem es heißt: »Gnad und Friede in Christo, der unser Friede und Trost ist. Ich habe mich nicht sonderlich betrübet, lieber Urban, daß ihr schreibet, ihr littet des Satans Engel und den Pfal eures Fleisches. Denn hierinen erkenne ich, daß ihr dem Ebenbilde des Sohnes Gottes ähnlich werdet und aller Heiligen, und daß euch und andern Brüdern, die an hohen Orten stehen, dergleichen Creuz ganz nöthig sey, so euch erniedrige. Darum handelt männlich, und seyd mit dem Herrn zufrieden, der zu Paulo gesagt: »Laß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft wird in der Schwachheit vollbracht. Der uns berufen hat, ist treu und wird uns vollenden an seinem Tage, Amen.« Denselben Herrn habe ich gehöret und habe ihn getröstet, so viel Gott verliehen habe ich ihn geheißen getrost sein und wissen, daß er nicht allein ein wenig geplagt werde: denn eben dergleichen gehet über alle unsere Brüder in der Welt. Wir müssen einander tragen und getragen werden wie Christus uns alle trägt von Anbegin der Welt an biß an's Ende. Wir können nicht allezeit fest und freudig seyn, aber auch nicht allezeit schwach und gebrechlich; sondern nach dem der will, welcher bläset wo und wenn er will, daß er uns durch diesen Wechsel lehre, und wir nicht, wenn wir immer freudig und tapfer

---

bin nun mehr denn 1 Jahr im Hopt so vlissig gewesen, daß ich oft der Luft nit leiden kann." S. Neudeker Urkunden S. 138.

wären, stolzirten, oder wenn wir immer schwach wären, verzagcten. Er weiß unser gar staubicht und aschenhaftes Gemächt. Aber was soll ich viel vor euch sagen, der ihr Christi seid? Außer daß Brüder einen Bruder zureden, und einander Handreichung thun müssen in diesem Jammerthal, bis der Tag aufgehe, auf den wir warten.

Ihr werdet euren Fürsten ehrerbietig grüßen, welchem ich, Gott weiß es, vom Herzen Glück wünsche zu dem Geist, der die Schrift so lieb hat, und bitte Gott, daß er solchen Segen in ihm und uns allen mehren wolle der Vater der Barmherzigkeit, Amen. Gehabt euch wohl mit den Euren in eben dem Herrn, und bittet für mich, der ich auch ein Sünder bin *).«

Urbanus half späterhin auch in der Stadt Hannover das Kirchenwesen ordnen, und verfaßte für sie eine Kirchenordnung, welche 1536 im Druck erschien, und noch jetzt in Geltung ist; wohnte 1537 dem Convente zu Schmalkalden bei, war 1538 mit auf dem Convente zu Braunschweig, woselbst er einige kirchliche Einrichtungen treffen half, und wurde in gleicher Absicht in demselben Jahre nach Minden gerufen. Im Jahre 1541 reisete er mit seinem Fürsten zum Convente nach Hagenau, unterstützte den wohlbekannten Corvinus mit seinen Einrichtungen und Erfahrungen, als die fromme Elisabeth, Witwe Herzogs Erich in Minden die lutherische Lehre einführte, legte sich aber am Abend nach seiner Rückkehr von Hagenau in Celle auf das Krankenbett und verschied daselbst am 23. Mai zur gerech-

*) S. Luthers Briefe.

ter Trauer seines Landesherrn und eines großen Theils der lutherisch-gesinnten Christen in und außerhalb des Lüneburgischen, die an ihm einen ihrer einsichtsvollsten und heldenmüthigsten Führer verloren.

Kehren wir von ihm zu Ernst dem Bekenner zurück, so läßt sich's nicht in Abrede stellen, daß für ihn und seine Mitstände die Gefahr noch nie so groß gewesen war, als nach dem Schlusse des Augsburgischen Reichstags. Man sahe daher auch evangelischer Seits die Nothwendigkeit vor Augen, auf Mittel Bedacht zu nehmen, um dem nahe scheinenden Ausbruch der Feindseligkeiten begegnen zu können, und hielt bereits am 22. December 1530 zu Schmalkalden eine Zusammenkunft, zu der sich auch Ernst persönlich einfand. Es wurde indessen bloß beschlossen, den Kaiser zu ersuchen, daß er den Reichsfiscal nicht gestatten möchte, wider sie in Sachen der Religion einzuschreiten; sollte sie dieser aber, oder sonst jemand ihres Glaubens wegen antasten wollen, so wollten sie einander mit Rath und That beistehen. Bald darauf kam es jedoch auf einem neuen Convente zu Schmalkalden (27. Februar 1531) zum Abschluß eines Bündnisses auf 6 Jahre, das gegen jeden gerichtet war, der ein Mitglied des Bundes des Glaubens halber antasten würde *). Die desfalsigen Verhandlun-

*) Wie aufmerksam auch Ernst der Bekenner auf jede drohende Bewegung der Päpstlichgesinnten war, geht unter andern aus einem Briefe des Landgrafen von Hessen vom Mittewochen nach Viti 1531 hervor, in welchem er Ernst, der ihm geschrieben hatte, daß Truppen in Frießland geworben würden, deren Bestimmung man nicht kenne, bittet, diese Truppen wohl

gen wurden darauf auf mehrere Conventen zu Nordhausen und Frankfurt fortgesetzt und erklärte man sich dahin, daß die Hälfte der erforderlichen Kriegskosten von den Fürsten selbst, die andere Hälfte dagegen von den Ständen zu tragen sei, der Kurprinz von Sachsen aber und Philipp von Hessen wurden zu Häuptern und Obersten des Schmalkaldischen Bundes erwählt.

Und dieses muthige Verfahren in Verbindung mit der Verweigerung der Bundesfürsten, zu dem damaligen Türkenkriege noch fernerhin Beiträge zu liefern, und Carls Bruder Ferdinand als König anzuerkennen, blieb denn auch nicht ohne Einfluß auf die katholische Parthei. Auf Betrieb des Kaisers mußten die Kurfürsten von Mainz und Pfalz sich um den Frieden mit den evangelischen Ständen bemühen, und noch ehe die letztern etwas verwilligt hatten, erhielt das Kammergericht, das fortwährend mit der größten Partheilichkeit gegen die Anhänger Luthers verfahren war, die kaiserliche Weisung, sein fiscalisches Verfahren gegen sie zu suspendiren. Darnach ward das Wormser Edikt nicht weniger als der Augsburger Reichsschluß außer Kraft gesetzt, und die zu Schmalkalden und Schweinfurth fortgesetzten Verhandlungen gediehen so weit, daß am 23. Juli 1532 der erste sogenannte Religionsfriede (ein Federfriede) abgeschlossen wurde, der freilich nicht mit Unrecht von Philipp von Hessen »ein löcheriger,

---

zu beobachten, und mit den Seinen in guter Rüstung und Bereitschaft zu bleiben, da jene Truppen leicht gegen Dänemark oder Bremen oder einen andern protestantischen Theil gebraucht werden könnten. S. Neudeker Urkunden S. 173.

den kein dreifacher Doctor entschuldigen könnte,« genannt wurde und von dem Urbanus Rhegius sagte: »er sei verstellt und betrügerisch und ärger denn ein Krieg, denn wenn man auch durch denselben Sicherheit für Leib und Gut erlange, so stehe doch ein größerer Schatz in Gefahr, nemlich die evangelische Wahrheit, wovon dieser Friede ausschließe«. Nichts als bloße Duldung bis zu einem bald anzustellenden Concilio gewannen durch ihn die Protestanten, und die schweizerischen Reformirten waren mit ihren Anhängern gänzlich ausgeschlossen von ihm. War er aber auch nur eine dem Kaiser wohl gelungene Verzögerung des Kriegs bis zu einer gelegenen Zeit, so kam der Reformation diese Verzögerung doch gar wohl zu Statten und verlieh ihr eine treffliche Gelegenheit, um sich im Innern auszubilden, und nach außen hin weiter auszubreiten.

Unterdessen war Ernst der Bekenner, dessen Zeit und Kraft die Angelegenheiten der Reformation ganz in Anspruch nahmen, und dessen großes Herz die Trennung der schweizerisch Reformirten und der lutherisch Gesinnten schmerzlich empfand, thätig bemühet, auf eines Straßburgischen Predigers, Namens Bucers, Ansuchen eine Vereinigung beider Partheien zu befördern, für die auch Philipp von Hessen so Vieles versuchte. Bucer *) äußert in einem an den Rath zu Straßburg gerichteten Gesuche: »es möchte der-

*) Die 12 N. enthaltenden Verhandlungen befinden sich im Originale in der Bibliothek des geistlichen Ministerii zu Celle, sind aber auch gedruckt der Dissertation des **Gudenius de Ernesto** beigegeben.

selbe doch den durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn Ernsten Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg und Philippsen Landgraven zu Hessen, jeden besonders schreiben und bitten, nachdem ihre fürstliche Gnaden beide diese Vereinigung lange bewahrt, und sie zu erlangen fürgewandt hätten, daß sie mit Schriften, und wie sie es sonst füglich erachten könnten, verschaffen möchten, die Sache dahin zu bringen, daß christlicher Friede gefördert werde.« Auch an Ernst wandte er sich in einem besondern Schreiben, in welchem er sich dahin ausspricht: »Nachdem E. F. G. ein besonder Verlangen auch merklichen Fleiß und Arbeit fürgewendet hat, daß bei uns die das h. Evangelium Christi Jesu in deutscher Nation sonst allerdings einhellig predigen, auch von dem Hochwürdigen Sacrament des Leibes und Blutes Christi ein gleicher christlicher Verstand gehalten und einträchtige Lehre geführet würde, habe ich E. F. G. dreistlich bitten wollen, doch gnädiglich zu verfügen und bei Dr. Luther helfen anzustellen, damit er oder seine Anhänger in dem Fall mit weitern Schreiben oder Predigen ruhig wäre, sunder zu allen Zeiten diesen Span ruhen, und was zur Fürderung Gottes Ehre und Mahnung christlicher Liebe dienstlich wäre, warten und predigten.«

Hierauf antwortete Ernst dem Rathe zu Straßburg: »wir haben eure Briefe des Sacraments-Handel betreffend empfangen und von Stund uff euer und Bucers Begehren mit höchstem Fleiß Dr. Martin Luther geschrieben, und nach dem wir selbst zu solcher Concordi sonderlich geneigt sind, haben wir zur Fürderung der Sache keinen Fleiß ge-

spart, und so viel bei Dr. Luther vermögt, daß er und die Seinen sich weitern Schreibens oder Redens vom Sacrament, was zu Widerwillen gereichen möcht, gutwillig enthalten. Er ist auch hoch erfreuet, daß sich alle Sach so fein zur Concordi schickt und verhofft zu Gott, er werde in einer Kirche alles vernichten was bisher Uneinigkeit gebohren hat, darumb er denn Gott mit Ernst wird bitten. Desgleichen wollen wir mit den Unsern mittlerweil so viel unser Fleiß erschießen mag uff völlige beständige Concordi treulich bedacht sein. Christus, unser Fried, deß Ehre ohne allen Zweifel beide Theile mit christlichem Eifer suchen, wird gahr bald helffen zu wahrer Einigkeit, denn der uns so gnädiglich zu dem einigen Wort Christlichen Glaubens und uß des Ende Christs Gefängniß in Christliche Freiheit zusammen beruffen hat, der wird auch wohl verhüten, daß uns keine Arglistigkeit des Feindes oder seiner Glieder zertrenne. Gott mache uns vest in der seeligen Hoffnung des Evangeliums, Amen.«

Luther erwiederte auf Ernsts Schreiben: »Auf E. F. G. Begehr habe ich schon längst dem Bucer geantwortet uff das allerfreundlichst; aber daß ich solt in solche seine Deutung oder Meinung willigen, habe ich ihm auffs glimpflichste abgeschlagen. Denn es ist nicht möglich uff solche fürgegebene Meinung uns zu vergleichen, wäre auch nicht gut. Solches habe ich E. F. G. unterthäniglich wollen antworten, und E. F. G. sollen glauben, daß mir nächst Christo meinem Herrn nichts Lieberes geschehen könnte, denn daß diese Leute recht gründlich mit uns eins wären. Da sollte mir kein Tod so bitter sein, den ich darüber nicht

leiden wollte, und wo es Gott geben wird, so will ich alsdann fröhlich sterben, und meinen Abschied nehmen, ob Gott will.« Es zog sich jedoch die wirkliche Vereinbarung über diese Sache, die wahrlich nicht aus Rechthaberei und Leidenschaft, sondern aus dem ernsten Ringen, aus dem entstandenen Widerspruch heraus zu kommen und zur Wahrheit in bestimmten Gedanken und Ausdrücken zu gelangen, abzuleiten ist, bis zum Mai 1536 hin, wo es zu der bekannten Wittenbergschen Concordi kam.

Während dem hatte Ernst der Bekenner in seinem Lande gegen Hindernisse und Gegenwirkungen zu kämpfen, die seinen gutgemeinten Absichten vielfältig entgegengesetzt wurden. Glichen sich auch Streitigkeiten wie die, welche zwischen ihm und dem Rathe der Stadt Lüneburg wegen des Patornatsrechts des St. Michaelisklosters 1533 entstanden waren, am Ende friedlich aus *), so hatte der edle Fürst doch von andern Seiten Kämpfe zu bestehen, die sich beinahe durch sein ganzes Leben zogen. Wir erinnern insonderheit an den bereits oben genannten halsstarrigen Widersacher der Reformation Erzbischof Christoph, der von einer fast gespensterartigen Furcht, durch die Neuerung an Geltung und Ansehen zu verlieren, gequält, Alles aufbot, um dem ihm verwandten Fürsten, den er in seinem Ausschreiben seinen lieben Vetter nannte, kräftig entgegen zu wirken. Je übler er es daher verspürt hatte, daß Ernst n den zu seinem Sprengel gehörenden Stiften und Klöstern die neue Lehre eingeführt hatte, um so erbitterter schrieb

---

*) S. Bertrams evangelisches Lüneburg S. 108.

er gegen ihn, und bedrohte seine ihm untergebenen Stiftspersonen mit den härtesten Strafen. Damit aber nicht zufrieden, wurde er bei dem Kammergerichte klagbar, und würde bei dieser höchst partheyischen Instanz, deren Beisitzer schon bei dem bloßen Namen Protestanten auszuspeien pflegten, sicherlich obgesiegt haben, wenn nicht eben damals im Nürnberger Religionsfrieden bestimmt wäre: »es sollten alle gerichtlichen Sachen, so der Religion wegen angefangen, bis auf einen andern Reichstag, da diese Sache abgethan würde, eingestellt und forthin wider die Protestanten keine fürgenommen werden, im Falle aber dawider etwas geschähe, daß alles nichtig sei.«

Nichts desto weniger aber suchte er auf andern Wegen zum Ziel zu kommen, trat deshalb mit dem römischen Stuhle in Unterhandlung und brachte es dahin, daß der Beschluß gefaßt wurde, das Stift Bardowik mit Verden zu vereinigen. Schon waren Stiftsdeputirte nach Verden gefordert, um die Union zu vollziehen, da trat der Rath zu Lüneburg und namentlich der Bürgermeister von Dassel ins Mittel und machte die Sache rückgängig *). Ohne Zweifel hätte der Erzbischof ernstere Schritte gethan, hätten ihn nicht bedenkliche Streitigkeiten, die zwischen ihm und der Verdenschen Geistlichkeit entstanden waren, damals beschäftigt. Denn als er bald nachher erfuhr, daß die Sache den auf dem Fürstentage zu Braunschweig (1538) versammelten Ständen mitgetheilt sei, so wandte er sich an das Kammergericht, welches auch gar nicht säumig war

---

*) S. Schlöpke Bardowiksche Chronik S. 367.

wider Ernst zu erkennen. Der wurde aber von seinen evangelischen Mitständen treulich unterstützt, ließ sich nicht abhalten die erledigten Präbenden mit lutherisch Gesinnten zu besetzen und ging in seinem preiswürdigen Eifer so weit, daß er die Mariani Kapelle, in welcher ein unchristlicher Reliquiendienst getrieben ward, abbrechen ließ, worüber die Papisten so entrüstet wurden, daß sie sich mit dem erbitterten Erzbischof verbanden, und bei dem Reichskammergericht klagend einkamen. Ernst hielt es für rathsam, damals den umsichtigen Lehrer seine Kinder M. Wilhelm Megales mit einem besonderen Instructions- und Recusations-Libell versehen an das Reichskammergericht nach Speier abzuschicken, über dessen Ausrichtung sich der fürstliche Anwald Dr. Haß in einem Schreiben an Ernst vom 2. October 1540 dahin ausspricht: »Nachdem im Kammergericht bisher üblich und bräuchlich gewesen, wenn ein Fremder daselbst selber reden will und zu handeln hat, daß sich derselbe zuvor dem Judici des Kammer-Gerichts insinuiret und anzeigen soll, hat E. F. G. Gesandter auf gestern Vormittage sich dem Vorweser Kaiserl. Kammer-Gerichts-Amts also angezeigt, seine habenden Credenzen überantwortet, und darauf zum unterthänigsten gebeten, von E. F. G. wegen ihm gnädiglich zu vergönnen, dasjenige ihme durch E. F. G. befohlen im Gericht auszurichten und zu handlen, hat der Vorweser ihm diesen Bescheid gegeben, daß er M. Wilhelm von 1 Uhr Nachmittag vor einen Rath erscheinen und Antwort empfahen solte. Ist demnach offt gedachter M. Wilhelm angesetzter Zeit vor Rath erschienen, ist diese Antwort gefallen: Man könne und wolte

ihn nicht, aus Ursachen, daß er mit genugsamer Gewalt nit versehen sei, hören. Denn dann also und ist von nöthen gewesen, ad praesentem actum pinquius mandatum zu haben, denn ein jeder Fremder, so am Kammer-Gericht zu reden und zu handeln zugelaßen wird, der ist schuldig vor allen Dingen solitum Juramentum Procuratori Camerae abzustatten und zu schwören, so soll die Gewalt alias clausulas substantiales in sich begreifen. Und dieweil M. Wilhelm mit einer solchen Gewalt nit versehen und abgefertiget worden, hat man ihme audientiam versagt, und nit hören wollen, und als er Megales mich dessen berichtet, was ihme zur Antwort worden, hab ich gerathen, daß er unangesehen gegebenen Bescheids dennoch im Gericht, und so viel ihm müglich wäre, seinen habenden Befehl ausrichten und vollenden solte, wie denn durch ihn nach folgender Gestalt geschehen. Nemlich als er uff gestern im Gericht erschienen, hat Megales erstlich mit Gebung und Zulegung gebührenden Tituls u. s. w. Judices et Assessores erinnert, was er Vormittags bei ihnen geworben, und von E. F. G. wegen angesucht, ihme gnädige Audienz und Verhör zu geben, und dabei zwo Credenzen deponiret, hat auch weiters seine Rede continuiren, und was ihme durch E. F. G. befohlen, ausrichten wollen, aber der Vorweser Kammer-Gericht-Amtes ist ihm in die Rede gefallen, an seinen Fürhaben verhindert, und nit wollen reden laßen, der Vorweser hat auch M. Wilhelmum des Bescheids vor dem Rath ihme gegeben, erinnert, und daß er ihme nicht hören würde, dieweil er mit gnugsamer Gewalt nicht abgefertiget. Als aber

M. Wilhelm sich daran nicht gekehret, und wiederum zu reden angefangen, ist ihme Judex abermahl in die Rede gefallen, und keine Audienz gestatten wollen, das M. Wilhelm nit geachtet, und so viel müglich geredt und angezeigt, daß er von E. F. G. wegen erscheine, zum unterthänigsten bittende, ihn gnädiglich zu hören: Also hat Judex von wegen Röm. Kaiserl. Majest. mit gantz ernstlichen Geberden und einer Straf Silenz imponiret, demnach hat M. Wilhelm de sua diligentia ad hibita et de denegata justitia protestiret, und also recusatorium libellum samt einen Goldgülden über die Schrank, da Judex et Assessores gesessen, geworffen, und gebeten, dasselbige anzunehmen, daß er auch seinem Befehl wolt nachkommen seyn, und ist damit aus dem Gericht gangen. Aber Vorweser des Kammer-Gericht-Amtes hat solches nit annehmen wollen, sondern den Pedellem zu ihm beruffen und befohlen, das Libell samt dem Gülden M. Wilhelm wieder zu überantworten, wie denn der Pedell uff der Erden das Libell und Gülden uffgehoben, und M. Wilhelm nachgelauffen, auch angezogen Libell ihm auf den Rücken geworfen, welches Megales nit wollen annehmen, sondern hat das Libell samt dem Gülden vor dem Rathhauß zwischen zweien Seulen liegen laßen, und sich demnechst in sein Gewahrsam gethan, und von hinnen geritten, daran er wol und recht gehandelt, hab auch von Stund an einen aus meinen Dienern in die Herberg geschicket und ansagen laßen, sich hinweg zu machen.

Dermassen, Gnädigster Fürst und Herr, hat M. Wilhelm seinen Befehlich ausgerichtet, und aus oberzehlten

Ursachen mit grossen Fleiß und Treue dißmal und anders nicht ausrichten können. Das Libell und Goldgülden sein eine Zeitlang uff der Gassen also liegen blieben, darzu etliche Pfaffen kommen, so das Libell zum theil gelesen, und nochmals an den vorigen Ort geleget, zuletzt, wie ich berichtet worden, so hat eines Assessoris Junge Dr. Matthäus Yllo, ein Edelmann, dem Wort Gottes zum hefftigsten widerwärtig, oft angezeigte Libell samt dem Gülden uffgehaben und damit hinweggelauffen, das haben etliche Pfaffen gesehen, und halte ich dafür, daß es eine angerichtete Sache Assessorum gewesen, und das Libell zu ihren Händen kommen sey; oder aber daß zum wenigsten gedachter Dr. Yllo das Libell und Goldgülden bei seinen Händen habe: doch will ich mich baß erkundigen. Wo M. Wilhelm Audienz nicht denegiret worden, hätt er seinen Befehl zum besten ausrichten mögen, hat sich in seinem Reden unerschrocken, und allenthalben wohl gehalten, aber aus Gebot Judicis und schwereres zu verhüten, nit mehr ausrichten können: Hat nach Gelegenheit gnug gethan. So haben auch etliche Herren vom Rath dieser Stadt Speyer wohl leiden und sehen mögen, daß Megales von Stund an verritten ist, wäre ihnen auch leid gewesen, wo ihm durchs Kammergericht und Beisitzer etwas widerwärtig begegnet sein sollte u. s. w. *).«

Erließ nun auch das Kammergericht wiederholt Pönalmandate gegen den muthigen Fürsten, so kamen diese

*) Das Original des in Rehtmeyers Chronik abgedruckten Schreibens des Dr. Haß findet sich im Archive des Celleschen geistl. Ministerii.

Erlasse doch nicht zur Ausführung, vielmehr geschahe es, daß insonderheit durch des Kanzlers Clammer Vermittelung (1543) zwischen dem Herzoge und dem Stifte eine Vereinigung zu Stande kam *) kraft deren sich das Personal des Stifts anheischig machte, Sr. Durchlaucht für ihren gnädigen Landesfürsten, Patron und Herrn zu erkennen, ihm zu thun, was treuen Unterthanen gebühre und die evangelische Lehre anzunehmen, er hingegen sie seiner landesväterlichen Huld versicherte und ihnen Schutz und Schirm versprach **).

Je kräftiger übrigens die Pflanze des evangelischen Glaubens unter mancherlei Stürmen und Unwettern zum starken Baume heranwuchs, um so nothwendiger mußte es den hochherzigen Beförderern der guten Sache erscheinen, die krankhaften Auswüchse zu vertilgen, und das, was dem aufblühenden Protestantismus als Schatten und Gespenst nachschlich, zu unterdrücken. Und sahen wir leider schon einmal bei der Erwähnung des Bauernaufruhrs, wie aus der hochgestimmten Spannung der damaligen Zeit, wo das Alte aus den Fugen wich, und Neues formlos in wun=

---

*) Schlöpke erwähnt S. 375: „es habe der Kanzler in Begleitung des Raths Johann Haselhorst am Sonntage nach Martini die ganze Gemeinde und Stiftsunterthanen in die Kirche beschieden, und dieweil er ein vortrefflicher Redner gewesen, eine stattliche Oration gehalten, darauf habe er den sämmtlichen Eingepfarrten gratulirt, sie ihrer bisherigen Pflicht entlassen und sie ermahnt, den Stiftsherren wie bisher allen Gehorsam zu erweisen.“

**) Auch mit dem Stifte Ramelsloh trat er in einer Einigung zusammen. S. die aus handschriftl. Quellen gesammelte Beilage N. 4.

derbarem Wachsthum sich hervordrängte, die verschiedenartigsten Töne, himmlischer Wohllaut und rauher Mißlaut hervorgingen, wie betrübend ist da nicht die finstere Erscheinung der wilden Bewegungen der Münsterschen Wiedertäufer, welche im Jahre 1535 ein kräftiges Einschreiten der evangelischen Bundeshäupter nöthig machte. Auf den Nothruf des Bischofs zu Münster, der es nicht vermocht hatte, den Gräueln des Schneiderkönigs Johann Bockhold und seiner Helfershelfer Matthias und Knipperdolling Einhalt zu thun, ließen der Landgraf von Hessen und der Kurfürst von Sachsen, denen sich auch Ernst anschloß, ein mäßiges Heer gegen die Rotte der Schwarmgeister anziehen, und das Geschütz, worunter zwei große Karthaunen, der Teufel und seine Großmutter genannt, gegen sie spielen. Dadurch ward jedoch der Sturm nicht beschworen, ja als sich der Landgraf, um Blut zu schonen, mit den Aufrührern in schriftliche Unterhandlungen einließ, da gingen die Verblendeten in ihrem Uebermuthe so weit, daß sie ihn ihren lieben Lipps nannten, ihm die Pack'schen Händel vorwarfen und dergleichen mehr. Bald aber ereilte sie die Stunde des Gerichts, denn als Verstärkung in dem Heere der Bundesfürsten angelangt war, ward dem Königreiche von Zion, wie die Empörer es nannten, ein Ende mit Schrecken gemacht und sie büßten ihren Frevelmuth mit dem Leben.

In demselben Jahre (6. Decbr. 1535) wurde abermals ein Tag zu Schmalkalden gehalten, dessen Beschickung um so nothwendiger erschien, theils weil die evangelischen Fürsten aus allerlei Anzeichen die Ueberzeugung

geschöpft hatten, daß dem unsichern Frieden in kurzer Zeit der Krieg folgen würde, theils aber auch deshalb, weil der neue Papst Paul **III.** in der sichern Voraussetzung, daß es nicht zu Stande kommen würde, ein Concilium nach Mantua durch seinen Legaten Vergerius *) hatte ankündi-

*) Derselbe hatte auch mit Luther zu Wittenberg eine Unterredung, über welche eine alte Nachricht (Seckendorf **III.** 95) Folgendes erzählt: „Den Sonntag früh schickte Luther eilends zu seinem Barbier. Als dieser kam, sprach derselbe: Herr Doctor wie kömmts, daß ihr euch wollt so früh barbieren lassen? Da antwortete Luther: ich soll zu des heiligen Vaters, des Papstes Bothschaft kommen, so muß ich mich laßen schmücken, daß ich jung scheine, so wird der Legat denken: ei der Teufel! ist der Luther noch so jung und hat so viel Unglückes angerichtet, was wird er dann noch thun? Nachdem ihn denn Meister Heinrich barbiert hatte, zog er seine besten Kleider an, hing auch sein gülden Kleinod um den Hals. Da sagte Meister Heinrich: Herr Doctor, das wird sie ärgern. Luther sagte, darum thue ichs auch. Sie haben uns mehr denn genug geärgert, man muß mit den Schlangen und Füchsen also handeln. Da antwortete der Barbier: nun Herr Doctor, so gehet hin in Gottes Frieden, und der Herr sey mit euch, daß ihr sie bekehret. Da sagte Luther: das will ich nicht thun; aber das kann wohl geschehen, daß ich ihnen ein gut Kapitel lesen werde, und lasse sie fahren. Und als Luther solches geredet hatte, stieg er mit Bugenhagen auf den Wagen, und fuhr zu dem Legaten aufs Schloß, und als sie dahin fuhren, lachte er und sprach: siehe da fahren der deutsche Papst und Kardinal Pomeranus, das sind Gottes Gezeug und Werke. Im Schloß ließ er sich angeben, wer da wäre. Da wurde er eingelassen und empfangen, und er empfing sie wieder, aber nicht mit so herrlichen Titeln, wie man vor Zeiten päpstliche Legaten zu empfangen pflegte. Als vom Concilio angefangen ward zu reden, da sagte Luther: es ist nicht euer Ernst, daß ihr ein Concilium halten wollet, es ist nur euer Spott u. s. w. Habt ihr Lust

gen lassen. Zunächst ward die Bundessache vorgenommen und beschlossen, sich sofort in die nöthige Verfassung zu setzen, und alle in den Bund aufzunehmen, welche Gott und sein heiliges Evangelium rein, frei und öffentlich bekenneten; rücksichtlich des angekündigten Conciliums dagegen wurde die Antwort gegeben, daß man allerdings ein Concilium wünsche, aber ein freies, das im deutschen Reiche zu halten sei. Am 24. April 1536 in Frankfurt zusammen gekommen, setzte man die Schmalkaldischen Handlungen fort, stärkte den Bund durch Aufnahme neuer Mitglieder, bestimmte die Beiträge zu den erforderlichen Kosten, und verlängerte den Bund auf 10 Jahre. Bald darauf ließ der Papst eben weil er wußte, daß das Concilium nicht zu Stande kommen würde, dasselbe nochmals durch seinen Nuntius Vorstius ankündigen und erhielt auf dem Convente zu Schmalkalden (7. Februar 1537) die Antwort, die er gerne hörte, daß man das Concilium nicht beschicken würde. Auch der kaiserliche Vicekanzler Held erhielt daselbst eine abschlägliche Antwort. Das Wichtigste aber, das hier vorgenommen wurde, war das erneuerte Bekenntniß der evangelischen Stände zur Augsburgischen Confession, zu welcher noch eine dritte Bekenntnißschrift, die von Luther verfaßten Schmalkaldischen Artikel, hinzukam.

Den Fürstentag, welcher nach Oculi 1538 in Ernsts Nähe, nemlich in der Stadt Braunschweig gehalten wurde, besuchte er in eigener Person. Es galt daselbst eine ernst-

---

dazu so machet ein Concilium, ich will ob Gott will, kommen, und wenn ich wüßte, daß ihr mich verbrennen solltet 2c.“

liche Berathung über die Verwerfung des Reichskammergerichts, dessen ungebührliche Anmaßungen und höchst partheyische Entscheidungen die evangelischen Stände schon Jahre lang mit gerechtem Unwillen erfüllt hatten. Man beschloß nach längeren Verhandlungen eine förmliche Recusation desselben, in die jedoch der milde Ernst der Bekenner nicht einstimmte, wenn gleich gerade er die Partheylichkeit dieser Instanz in eigener Sache genugsam erfahren hatte, vielmehr stellte er ein Bedenken aus, in welchem er ein glimpfliches Verfahren gegen dasselbe anrieth *). In diesem Bedenken sprach er sich im Wesentlichen dahin aus: »Wiewohl nicht ohne daß vielen Ständen, wie auch ihm selbst etliche Beschwerungen auch in weltlichen Sachen am Kammergericht begegnet, man auch zu Recht die Personen des Kammergerichts, als verthädigen, ja der Stände Feindte in weltlichen gleich wie in Religionssachen beschehen möchte recusiren, so achte er dies noch zur Zeit nicht für bequemlich. Denn es wäre außerdem, daß es bey manchem ein Ansehen haben würde, als wollte man sich der Obrigkeit und deren Gewalt und Recht entziehen, nichts Gewisseres zu versehen, als Empörung im Reiche, Krieg und Vergießen christlichen Blutes, welches aber Christen mit Darstreckung ihres Leibes und Gutes, so viel als möglich verhüten und nicht verursachen sollten. Dann würde ohne Zweifel der Recusation nicht statt gegeben, sondern ferner in contumaciam procediret, und wider die

*) S. Hortleders Ursachen des deutschen Krieges Carl V. wider die Schmalkaldischen Bundesgenossen Thl. I. S. 1297.

Stände exequiret werden, und so hätte man den Krieg vor der Thür, und mancher, der eine gute Sache und Recht hätte, würde ob non defensionem causae in Verlust kommen. Es würde auch mancher, der zur Unlust Lust hätte, wenn er wüßte, daß der beklagte Stand nicht zu Recht stehen noch antworten würde, eine Forderung von Zaun brechen, dieselbe bey'm Kammergericht anstellen, und den beklagten Stand verfolgen, und unter dem Scheine eines erlangten Rechts durch Plackerey und thätliche Zugriff beschweren, und möchte solche Plackerey dermaßen geschehen, daß ihr durch einen Hauptkrieg noch sonst schwerlich zu steuern seyn möchte. Zudem würden auch die recusirenden Stände ganz rechtlos gemacht, denn wollten sie klagen oder würden beklagt, so hätten sie keinen Richter, und würden, so sie Kläger wären und gut Recht hätten, daran verhindert, und müßten Gewalt und Unrecht leiden, wollten sie anders nicht beständig im Kriege sitzen; würden sie aber beklagt, so erlange man sie auf ihren Ungehorsam, und man müße dann abermals in steter Wehr seyn, den Beklagten zu beschützen, und die Execution zu verhindern. Endlich würde auch erfolgen, daß die Stände, so nicht ohne Mittel dem Kammergericht unterworfen wären, ihrer ordentlichen Obrigkeit Gerichte auch recusiren, oder nichts als Verlust erwarten müßten. Denn so sie an diesen Gerichten verlustig erkannt, würden sie Folge leisten müßen, weil ihnen der Weg der Appellation an das Kammer-Gericht verschloßen wäre; siegten sie aber ob, und appellirte ihr Widertheil an das Kammergericht, so wäre ihnen

abermals die Hand geschloßen, und würden sie also in alle Wege sich Schadens und Verderbens zu gewärtigen haben.

Darum so wäre es vielleicht rathsamer, daß man dem Kammer- auch andern der Stände ordentlichen Gerichten ihren Lauf ließe, und erwarte, was das Recht und Erkenntniß mit sich bringe. Würde dann für die Stände, so daran zu handeln hätten, erkannt, so hätte es seine Wege und wäre besser, als wenn ihnen der Weg des Rechtens durch die Recusation verschloßen wäre; würde aber wider die Stände erkannt, und geschehe ihnen nicht Unrecht, so hätte es seinen Weg, weil wir der Obrigkeit und ihren Satzungen, auch den Rechten unterworfen seyen. Geschehe aber einem Stande Unrecht, so sollten etliche führnehme Gelehrte beeidigt und ihnen die Acta des Kammergerichts zur Einsicht gegeben, und von ihnen mit den Ursachen ihres Bedenkens den gemeinen Ständen angezeigt werden, ob recht geurtheilt wäre oder nicht, worauf die Stände ihr Bedenken und Beschluß haben sollten. So möchten auch zu mehrer Sicherheit die Acta auf des condemnirten Theils Kosten an eine Universität in welschen und deutschen Landen oder sonsten an einzele gelehrte Männer geschickt werden, und so dann befunden würde, daß den Einigungsverwandten Unrecht geschehen, könnte dasselbe durch ein offenes Ausschreiben mit Darthuung der Ungerechtigkeit angezeigt werden. Auf solche Weise behielten die ordentlichen Gerichte ihren Gang u. s. w.«

Auf dem oben erwähnten Tage zu Braunschweig beschäftigte man sich außerdem noch mit der Aufnahme neuer Bundesmitglieder in den Schmalkaldischen Bund, in welchen

auch Christian III. von Dänemark eintrat, dem die Braunschweiger bei seinem Einzuge in ihre Stadt große Ehre erwiesen *). Endlich wurde auch auf das künftige Bestehen des evangelischen Glaubens Bedacht genommen, und Mehreres über die Fortpflanzung der reinen Lehre auf die Nachkommen beschlossen.

Und es that wahrlich Noth, daß sich die Evangelischen in dieser bedenklichen und Gefahr drohenden Zeit einander fest anschlossen! Denn der obengenannte kaiserliche Vicekanzler Held, der sich bereits in Schmalkalden durch sein höchst leidenschaftliches und verschlagenes Benehmen den Unwillen der protestantischen Stände zugezogen hatte, war seitdem bei den katholischen Fürsten eifrig bemühet gewesen, für Kaiser und Papst einen sogenannten heiligen Bund zu Stande zu bringen, was ihm auch bestens gelang, so daß er am 10. Junius 1538 zu Nürnberg besiegelt wurde. Mitglieder desselben waren Kaiser Carl V, sein Bruder Ferdinand, die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, die Herzöge von Baiern, Georg von Sachsen, Erich der Aeltere und Heinrich der Jüngere von Braunschweig. Zu Bundesobersten wurden Ludewig von Baiern und Heinrich von Braunschweig gewählt und der Zweck des Bundes dahin bestimmt: »den alten wahren Glauben zu vertheidigen.«

---

*) Bünting erzählt darüber in seiner Braunschweigischen und Lüneburgischen Chronik Th. I. F. 130: „ein Erbar Rath zu Braunschweig schicket dem König entgegen achthundert wohlgerüstete Mann in ihrem Harnisch mit einem fliegenden Fähnlein, die ihn zierlich annahmen und in die Stadt geleideten.“

Jedoch war es von wesentlichem Nutzen für die Sache der Evangelischen, daß der Kaiser fast niemals fertig wurde, sich seiner vielen Feindte zu entledigen, wodurch er sich gehindert sahe, auf die Schmalkaldischen Bundesgenossen, wie er es längst gewünscht hatte, loszuschlagen. So drohete auch jetzt der Türke wieder, und deshalb wurde zu Frankfurt (19. April 1539) ein abermaliger Friedens-Convent zu Stande gebracht, nach welchem man übereinkam, auf 15 Monate Waffenstillstand zu halten, und während dieser Zeit ein schon mehrfach ohne Erfolg versuchtes Religionsgespräch zu veranstalten. Unterdessen war von dem rastlos thätigen und wachsamen Philipp von Hessen des Braunschweigischen Heinrichs Geheimschreiber, der höchst verdächtige Briefe von seinem Herrn an den Kurfürsten zu Mainz und an den Kanzler Held bei sich führte, gefangen genommen *), und ersahe man denn auch aus ihnen, welche höchst kriegerischen Gesinnungen die Mitglieder der zu Nürnberg zu Stande gekommenen christlichen Einigung hegten. Und eben über diese Briefe kam es zu einem höchst ärgerlichen und allen Anstand verletzenden Briefwechsel, einer Seits zwischen Herzog Heinrich und an-

---

*) Bünting erzählt die Sache in seiner Chronik F. 130 ungefähr so: „Philipp sey, als er habe auf die Jagd reiten wollen, auf jenen Schreiber, Namens Stephan Schmidt gestoßen und habe ihn gehen lassen, als er ihm auf seine Fragen geantwortet, daß er ein Diener des Kurfürsten von Brandenburg sey. Allein, nachdem ihm seine Begleiter bemerkt: daß er ihn hintergangen, so habe er ihn einholen lassen, seine Briefschaften erbrochen, und daraus ersehen, was Heinrich gegen die protestirenden Stände im Schilde führe.“

derer Seits zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, wobei Redensarten wie z. B. »ungewaschener, grober Bengel; grobes, ungeschicktes Eselthier; Bauer, und Bauernschelm« nicht gespart wurden, und welche die damalige Zeit und die gegenseitige Erbitterung genugsam charakterisiren. Noch derber und leidenschaftlicher drückte sich wo möglich Luther aus, der damals seine Schrift »wider Hans Worst« ausgehen ließ. Auch Ernst von Lüneburg sahe sich, da Heinrich von Braunschweig in seinen Briefen an Philipp von Hessen behauptet hatte, daß den Herzögen von Lüneburg kein Antheil an der Stadt Braunschweig und an den darin und herum liegenden Stiftern und fürstlichen Gütern gebühre, in eine schriftliche Fehde verwickelt, bei welcher seine musterhafte Mäßigung und Wahrheitsliebe nicht zu verkennen war, während der Braunschweiger spitzige und scharfe Worte, die ihm geläufig waren, keinesweges sparte *).

Wie gewiß sich aber auch nach solchen drohenden Anzeichen und Vorgängen den evangelischen Ständen die Ueberzeugung aufdrücken mußte, daß das Schwerdt nicht lange mehr in der Scheide ruhen könnte, so verzögerte sich dennoch der Ausbruch des mehr als wahrscheinlichen Krieges noch um einige Zeit. Das auf dem Convente zu Frankfurt beschlossen, anfangs nach Speier angesetzte, dann in Hagenau begonnene und in Regensburg geendigte Religionsgespräch, richtete wie vorauszusehen war, nichts aus,

*) S. Hortleder Ursachen des deutschen Krieges Kaiser Carl V. wider die Schmalkaldischen Bundesgenossen B. 4. K. 24 und 25.

und sollte auch wohl in der Meinung keiner Parthei etwas ausrichten. Dadurch wurde aber die Stellung der Protestanten keineswegs verschlimmert, im Gegentheil wurde ihnen im Regensburgischen Reichstagsabschiede persönliche Sicherheit verbürgt, wozu den Kaiser nichts anders als seine Politik vermochte, nach welcher es ihm nur darauf ankam, bei seinen damaligen Verhältnissen zu den auswärtigen Mächten jegliches Mittel zu versuchen, um es zu einem Kriege in Deutschland nicht kommen zu lassen.

Für Ernst den Bekenner wurde das Jahr 1541 ein Jahr tiefen Schmerzes und gerechter Trauer, denn es nahm ihm nicht nur seinen lieben Urbanus Rhegius, sondern riß ihm auch seine fromme Gemahlin Sophie von Mecklenburg von der Seite. Nicht wenig besorgt um die Lage der Dinge hatte Rhegius noch von Hersfeld aus an den Kurfürsten von Sachsen geschrieben: »er höre, man habe die Evangelischen alle in die Vorstadt zu Hagenau einquartirt, und sie damit den Nachstellungen und Ueberfällen der Widersacher ausgesetzt, er erinnere sich in was für Gefahr er Anno 1530 zu Augsburg geschwebt, allwo ihn die Spanier aufgesucht und todt schlagen wollen. Es wäre nun auch gar leicht, 15 Männlein aufheben; man würde aber ihres Gleichen in 30 Jahren nicht wieder haben.« Kaum war er aber unversehrt von Hagenau, wo er mit gewohntem Eifer für die Kirche des Herrn thätig gewesen war, zurückgekehrt, als er bedenklich erkrankte. Wohl wurde Alles aufgeboten, um den theuern Mann dem Leben zu erhalten und die besorgliche Theilnahme seines edlen Landesfürsten that sich dabei in den rührendsten Er-

weisungen kund, aber die Gefahr stieg von Stunde zu Stunde, und nachdem er die Umstehenden zur Beständigkeit im Glauben ermahnet, und sich durch den Genuß des heiligen Nachtmahls für die letzte schwere Wanderung gestärkt hatte, entschlief er zur großen Betrübniß Ernsts des Bekenners und der Freunde der evangelischen Sache am 23. Mai 1541 zu Celle ruhig und sanft. Aber die Vorsehung hatte dem trefflichen Fürsten die stärkste Prüfung noch vorbehalten. Denn kaum einen Monat darauf, es war am 18. Junius desselben Jahres, traf ihn ungeahnet wie ein Schlag aus heiterm Himmel ein Verlust, der ihn für lange Zeit niederschmetterte, indem ihm der Tod das Glück und die Wonne seines Lebens, seine theure, fromme Gemahlin in der Blüthe ihrer Tage raubte. Eine geborene Prinzessin von Mecklenburg und Tochter des als Anhänger der evangelischen Lehre bekannten Heinrichs von Mecklenburg, hatte sie sich zu Pfingsten 1528 mit Ernst vermählt, war ihm nur 13 kurze Jahre hindurch eine treue Genossin seiner Freuden und seiner Sorgen gewesen, und hatte ihm 12 Kinder geboren, von denen 4 bereits im zarten Alter starben. Aus den höchst sparsamen Nachrichten über ihr Leben ist so viel ersichtlich*) daß sie eine freundliche Erscheinung und mit dem schönsten Schmucke ächter Weiblichkeit angethan, geräuschlos, bescheiden und fromm ein=

---

*) Rehtmeyer sagt S. 1361 von ihr: „daß durch ihren Tod große Betrübniß bei jedermann entstanden, weil sie eine sehr tugendsame verständige Fürstin gewesen, daran ihr Herr viel Trosts gehabt.“

herging und in treuer Ausübung stiller Tugenden ihren hohen Beruf erfüllte. Denn was dem Weibe den rechten Adel verleiht, gleich viel ob es im Pallaste weilt oder in niederer Hütte, und was namentlich eine Fürstin herrlicher schmückt, als Glanz und Diadem, jener Verein edler Tugenden, unter denen die Gottesfurcht oben ansteht, das besaß die erlauchte Frau in reicher Fülle. Schuf sie ihrem Gemahle doch auch ein Paradies der schönsten Liebe, war treu bemühet, die Wolken des Unmuths und der Sorge, die sich unter den schweren Mühen seines viel bewegten und thatreichen Lebens dicht zu ihm herandrängten, von ihm zu verscheuchen, erzog ihre Kinder mit musterhafter Sorgfalt und war dem Volke, aus dessen Mitte ihr viele Herzen mit Liebe und Verehrung entgegenschlugen, ein erhebendes Beispiel. Sie starb recht eigentlich in ihrem Mutterberufe, denn in derselben Stunde, in welcher ihre Jüngstgeborene an ihrem Herzen zum Dasein erwachte, schlossen sich ihre Augen auf immer, und wie sehr ihr leidtragender Gemahl ihr Andenken ehrte, geht unter andern auch daraus hervor, daß er niemals daran dachte, durch eine zweite Wahl die leere Stelle der Unvergeßlichen zu ersetzen. Seine Schwester Apollonia, von der bereits oben gesprochen und welche zu der entschlafenen Fürstin in einem wahrhaft schwesterlichen Verhältnisse gestanden hatte, glaubte die Liebe zu ihr nicht besser bethätigen zu können, als daß sie dieselbe auf ihre verwaiseten Kinder übertrüge, und erzog sie mit rührender Sorgfalt *).

---

*) S. Bertrams evangelisches Lüneburg S. 128.

Den einsam gestellten Fürsten zog indessen die Sorge um die innern und äußern Angelegenheiten seines Fürstenthums von dem Gegenstande seiner tiefen und schmerzlichen Trauer ab, und ebenso nahm auch die gemeinschaftliche Sache des Schmalkaldischen Bundes seine Thätigkeit in Anspruch. Daß er der feierlichen Einführung Amsdorfs, den der Kurfürst von Sachsen mit Hintansetzung urkundlicher Rechte zum Bischof von Naumburg erwählt hatte, im Januar 1542 nebst mehreren Fürsten und Edlen beiwohnte, berühren wir kurz; nicht so aber, daß er aufs Neue das Schwerdt ergriff, nicht etwa um wie auf dem Reichstage zu Speier (1542) vorgeschlagen war, den Oberbefehl über die gegen die Türken abzusendenden Hülfsvölker zu übernehmen, sondern um die Feindseligkeiten des leidenschaftlichen Gegners der Lutherischen, Heinrichs von Braunschweig dämpfen zu helfen.

Da dieser die dem Schmalkaldischen Bunde angehörenden Städte Braunschweig und Goslar fortwährend bedrohete und dem Lande Lüneburg großen Schaden zufügte, so überfielen ihn die Häupter des genannten Bundes im Julius 1542 mit einem Heere von 19000 Mann, eroberten binnen Monatsfrist sein Land, und führten in demselben die Reformation sofort ein. Heinrich flüchtete mit seinem Sohne nach Landshut, die Sieger aber behielten das eroberte Land im Besitz und erhielten vom Könige Ferdinand, der sich gerade damals von den Türken bedrohet sahe, auf dem Reichstage zu Nürnberg einen Sicherheitsbrief, in welchem er erklärte, daß, bevor nicht ein gebührliches Verhör und rechtliche Erörterung angestellt

wäre, wegen dieser Kriegshandlung nichts gegen sie vorgenommen werden sollte. Dagegen glaubte das Reichskammergericht ermächtigt zu sein, die Restitution des Herzogthums unter Androhung der Acht befehlen zu können, aber die Bundeshäupter thaten den kühnen Schritt, die Jurisdiction jener Instanz förmlich und feierlich zu recusiren. Und nach solchem Vorgange hätte man meinen sollen, wäre der Schmalkaldische Bund auch ferner energisch zu Werke gegangen, und hätte die Gunst des Augenblicks nützend gerade jetzt, wo der kranke Kaiser mit Frankreich beschäftigt, Ferdinand aber im Kampfe gegen die Türken unglücklich war, sich mit den Waffen in der Hand Sicherheit für die Zukunft verschafft. Allein ihre oft bewiesene Unentschlossenheit ließ auch diesmal den günstigen Zeitpunkt ungenützt verstreichen, und gab so der katholischen Parthei Gelegenheit, sich zu stärken. Daher kam es auch, daß sie auf dem Reichstage zu Nürnberg (Jan. 1543) so viel als nichts erreichten; in Schmalkalden (Jun. 1543) sich lau zeigten; auf dem in Speier 1544 gehaltenen Reichstage völlig in des Kaisers Absichten eingingen, und durch die sogenannte Wormser Kapitulation (Jul. 1545) das eroberte Braunschweigische Land dem Kaiser völlig zur Administration übergaben. Der aufgebrachte Heinrich von Braunschweig wurde, als er in sein erobertes Herzogthum plötzlich einbrach, freilich von den unter dem Oberbefehle Johann Friedrichs von Sachsen, Philipps von Hessen und Ernsts von Lüneburg stehenden Bundestruppen dergestalt auf das Haupt geschlagen, daß er sich nebst seinem Prinzen ergeben mußte; aber nun legten sie auch die Waffen

aus den Händen und schienen mitten im Frieden zu sein, während es doch selbst den weniger Aufmerksamen nicht entgehen konnte, daß der schwülen Ruhe bald ein furchtbares Unwetter folgen würde, dessen gewitterschwangere Wolken sich täglich mehr aufthürmten am politischen Himmel.

Leider aber trug ja nun einmal der Schmalkaldische Bund den Keim seines Unterganges in sich selbst, weil das Band zu locker, das Vertrauen zwischen den Häuptern desselben nicht fest genug begründet, und die frühere Frische und Begeisterung einer beklagenswerthen Lauheit und Unentschiedenheit gewichen war. Mochte daher auch das eine Oberhaupt desselben, Philipp von Hessen warnen und beschwören, das andere Johann Friedrich von Sachsen verharrte in seiner Unentschiedenheit und seinem Wankelmuthe, ließ das Volk von den Kanzeln herab zur Buße ermahnen, und von seinen Theologen Gutachten einholen, verschmähete es aber, sich nach sichtbarer Hülfe umzusehen und sich namentlich durch Bündnisse mit auswärtigen Mächten zu stärken.

In dieser unglücklichen Zeit nun, in welcher der politisch kluge Carl V. die evangelischen Stände durch Religionsgespräche und dergleichen mehr in Sicherheit zu wiegen bemühet war, um, wenn er seine Zeit ersehen hätte, über die Sichern herzufallen, und sie zu vernichten, fand der Held unserer Geschichte den Hafen vor dem Sturme, und starb, gleich wie er mit Melanchthon in einem und demselben Jahre geboren war, mit Luther in einem und demselben Jahre, am **11.** Januar **1546**, in seiner Residenz Celle.

Sein Abend war noch lange nicht gekommen, und dennoch ging seine Lebenssonne so früh unter, ohne Zweifel in Folge der vielen Anstrengungen, denen er sich körperlich und geistig ohne Unterbrechung unterzogen hatte. Jede ärztliche Hülfe vereitelnd nahm seine Krankheit stündlich zu und ward schnell tödtlich. Er aber bewieß dieselbe Standhaftigkeit und Ergebung in einen höhern Willen, wovon er lebend so oft Zeugniß gegeben, auch im Tode, empfahl seine unmündigen Kinder der Sorgfalt seiner Räthe und Stände, und verschied ohne Schmerz und Klage. Von seinem Sterbelager drang die Kunde bald durch seine Lande *) und in allen Theilen derselben feierte die Klage den edlen Heimgegangenen, um den Tausende trauerten wie eine leidtragende Familie um ihren Vater, und dem die Mit- und Nachwelt durch die ehrenden Beinamen des Weisen, des Frommen, des Beständigen, gehuldigt hat. Zwischen Schaaren von Weinenden wurde er in die Stadtkirche zu Celle getragen, und daselbst neben seiner theuern Sophie in die Gruft gesenkt **). Von seinen 12 Kindern

*) In einem noch ungedruckten Briefe vom Februar 1546 schreibt Melanchton von Wittenberg aus: „es herrsche unter den akademischen Lehrern daselbst große Trauer über Ernsts Tod, als welcher ein frommer und gerechter Fürst und ein wahrer Vater seines Landes gewesen sey.“ Briefliche Mittheilung des Herrn Ober-Konsistorial Raths Dr. Bretschneider.

**) Ihre Särge befinden sich weder in der Fürstengruft der Celleschen Stadtkirche, noch hat man sie bislang in einem einzelnen Gewölbe entdeckt. Dagegen bestehen ihre Grabsteine noch, so wie ein marmornes Epitaphium, auf welchem sie vor einem Crucifixe kniend in Statuenform dargestellt sind. Unter Ernsts Bilde sowohl, wie unter dem seiner Gemahlin lies't man

waren bei seinem Tode noch 8, die Prinzen Franz Otto, Friedrich, Heinrich und Wilhelm, und die Prinzessinnen Margarethe, Ursula, Magdalene und Sophie am Leben. Während der Minderjährigkeit der beiden Aelteren, Franz Otto und Friederich, ernannte Carl V. eine Vormundschaft, welche aus dem Kurfürsten Adolph von Cöln und dem Grafen Otto von Schaumburg bestand. Da diese aber von dem Lande Lüneburg zu weit entfernt waren, als daß sie ihren Pflichten gehörig hätten obliegen können, und Franz von Gifhorn, dem nach den bestehenden Hausgesetzen als nächsten Verwandten von der Schwerdtseite die Vormundschaft zustand, dieselbe abgelehnt hatte, so würden mit Vorwissen der Landschaft der Statthalter Thomas Grote, der Großvoigt Jürgen von der Wense und der Kanzler Balthasar Klammer zu Vormündern erwählt, al-

---

zwei Inschriften, welche die wichtigsten Momente ihres beiderseitigen Lebens kurz zusammengedrängt enthalten, und daneben noch die Worte:

Exigua Ernestus dux hic requiescit in urna
Lüneburgiensis Fama decusque soli
Aurea quo patriae duce pax reddita nostrae
Et coepit Christi notior esse Fides.

Und:

Hac tumba Sophiae requiescit nobile corpus
Quae chara Ernesti principis uxor erat,
Sponsaque jam Christi coelesti gaudet in aula
Spernens prae veris ista caduca bonis.

Auch in der Stiftskirche St. Blasii zu Braunschweig soll sich des frommen Fürsten Bild befunden, und darunter das Distichon gestanden haben.

Constans assertor fidei, bellator et acris
Ernestus sese nomina digna gerit.

les Männer, die eben so ausgezeichnet waren durch ihre edle Gesinnung und Bildung, als durch ihr kräftiges Wirken.

Nicht ohne Grund fürchtete man während der Minderjährigkeit der jungen Fürsten die Wiederkehr der kaum beseitigten Fehden, und von dem Einflusse Adolphs von Cöln, wenn auch nicht gerade eine Unterdrückung, doch eine Beeinträchtigung der jungen evangelischen Lehre. Doch die trefflichen Vormünder wußten die öffentliche Ruhe und Sicherheit so gut zu erhalten, und die Geistlichkeit des Landes erklärte sich auf den Landtagen zu Uelzen (im October und December 1548) gegen das vom Kurfürsten zu Cöln im Namen des Kaisers gesandte Interim so nachdrücklich *), daß man sich überzeugt halten durfte, des unvergeßlichen Ernsts Werk werde von den dankbaren Nachkommen als ein theures Vermächtniß gepflegt und beschirmt. Leider starb Franz Otto im Jahre 1559, und Friedrich war bereits in Folge einer in der Schlacht bei Sievershausen empfangenen Wunde 1553 verschieden, so daß die jüngern Brüder, Heinrich und Wilhelm die Regierung gemeinschaftlich übernahmen, bis sie 1569 dahin übereinkamen, daß Heinrich die Aemter Dannenberg, Lüchow, Hitzacker, Scharnbeck, so wie Jagd und Schloß Göhrde erhielt, der übrige Theil des Herzogthums Lüneburg aber bei Wilhelm verblieb, welcher als Stifter der neuen Braunschweig-Lüneburgischen Linie Ahnherr des Königshauses von England und Hannover wurde, während Heinrich den Stammvater des jüngern Braunschweigischen Hauses abgab.

---

*) S. Bertrams Evangelisches Lüneburg S. 170.

Fünftes Kapitel.

Ernsts Fürstenleben. Seine Wirksamkeit für Kirchen und Schulen. Sein Erlaß, der Pastoren Einkommen und Ehesachen betreffend, und Klosterordnung. Verhandlungen mit den Ständen des Landes. Errichtung eines Hofgerichts zu Uelzen. Hofordnung. Finanzzustand. Sein Familien- und Stillleben. Kindererziehung. Einzelne Characterzüge. Tägliche Hausandacht. Schluß.

Wenn gleich es seine Schwierigkeit hat, eine so viel verzweigte Fürstenthätigkeit, wie sie Ernst der Bekenner bewieß, unter einige allgemeine Gesichtspunkte zu bringen, und die mancherlei ineinandergreifenden Gegenstände, welche sie umfaßte, streng zu scheiden, so springt doch, wie aus dem Vorhergehenden erhellt, eine Grundidee, in welcher sein ganzes Leben aufging, ein Plan, an den er alle seine Kraft setzte, vorzugsweise in die Augen. Zum Aufbau der bessern Zeit einen Grundstein legen und das aufdämmernde Licht des gereinigten Glaubens verbreiten und schützen zu helfen: das war die große Angelegenheit, der er mit einem Eifer und einer Ausdauer, und dabei mit einer Umsicht

und Mäßigung oblag, die es hinlänglich beweisen, daß es ihm Herzens- und Lebenssache war. Und wie hätte das anders bei einem Fürsten sein können, bei dem ungeheuchelte Gottesfurcht, ächte Menschenliebe, fromme Milde, und unerschütterliche Festigkeit Hauptzüge seines Characters waren, die im schönsten Bunde seine Größe bildeten? Hatte er doch selbst im wiederhergestellten Christenthum die Lösung der Aufgabe seines Lebens gefunden, und es längst erkannt, daß, gleich wie Haus, Staat und Kirche sowohl ihrer Abstammung als auch ihrer Bestimmung nach im innigsten Bunde stehen, die Religion die unerschütterliche Grundsäule der öffentlichen Wohlfahrt sei, und ein wahrhaft frommes Volk nie zu Schanden werde. Daher unterstützte er nicht nur in andern Ländern und Städten, wie in den Besitzungen der Grafen von Hoya, Schaumburg, Ostfriesland, und in den Städten Hannover, Braunschweig, Münden und Höxter das Aufkeimen der neuen Lehre, sondern glaubte sein Volk, dessen Wohl er in landesväterlichen Herzen trug, nicht besser beglücken zu können, als daß er demselben zu der Güter höchstem, zum evangelischen Glauben zu verhelfen suchte, und dazu persönlich die geeignetsten Mittel aufbot.

Da es ihm höchst nothwendig erschien, das Pfarramt mit tüchtigen Lehrern zu besetzen*), die »Gottes selig-

*) Davon zeugen außer dem, was darüber bereits oben angedeutet, mehrere Verhandlungen; unter andern auch ein am Dienstage nach Exaudi 1539 mit dem Rathe der Stadt Burgdorf eines Kapellans halber aufgerichteter Receß, so wie ein zweiter mit dem Kapitel zu Ramelsloh nach der Opferung Mariä 1541

machendes Wort klar und rein predigten, und die hochwürdigen Sacramente recht administrirten,« und einen der evangelischen Lehre gemäßen Gottesdienst einzuführen, so ließ er sich die Sorge dafür sehr angelegen sein, und veranstaltete nach dem Vorgange Sachsens nicht nur Kirchenvisitationen in seinen Landen, sondern stellte auch die Kirchen und Schulen und deren Lehrer unter ein gewisses geistliches Regiment, Superintendenten (Upmerker). In einer 1543 publicirten Ordnung *), »Der Pastoren Einkommen und Ehesachen betreffend,« heißt es im Eingange: »Nachdem wir in behapter visitationn und sonst befundenn habenn, dass etliche mängel an der kirchen Diener unterhaltung auch zweifelhaftige Felle vonn verehligung der Leute und anderen beschwerlichen sachen furgefallen sein, darinne versehung und satzung zu machen, wess sich in solchen allen und jedem zu halten sein solte, wie von nötten geachtet. Und befelen darauff allenn und jeden unsern amptleuten, kirchherren und underthanen hiemit ernstlich dieselbig zu handhaben und zu halten bei vermeidung ungnediger straffe, und damit sich niemants der unwissenheit zu entschuldigen haben möge, so solle diese unsere ordnung alle Jar in den pfarkirchen einmal von der Cantzel, wo es die gelegenheit

---

eines christlichen Prädikanten halber zu Stande gebracht. Handschriftliche Nachricht.

*) Handschriftliche Nachricht aus dem Archive des geistl. Ministerii der Stadt Celle. Sie würde als Beilage mit abgedruckt sein, wenn sie nicht der spätern Lüneburgischen Kirchenordnung zum Grunde läge, und namentlich in dem Abschnitte über Vereheligung mit ihr im Wesentlichen übereinstimmte.

erfordert, aber gewißlich einmal vor den Gerichten öffentlich gelesen werden.« Dann verfügt er in derselben Einiges über die Einkünfte der Geistlichen, macht es seinen »ampt- und befehl leuten« zur Pflicht, »vleisige versehung zu thun, daſſ die gebeue uff den pfarren und küsterien, die zur kirchen gehören, in Bave und böserung gehalten und die Caspel-leute angehalten werden, daſſ sie wagenn und handtdienste darzuthun, und Ruhstro zu den Dachen gebenn sollen.« Darauf setzt er fest, daß: »am Sonntage und anderenn Festenn zuvor und ehe daſſ die Predig in der kirchen auſſ ist, kein kram eröffnet, noch gebrannter wein oder anders feile gehapt, auch in den krugen noch sonst kein pier geschenkt, und gelage gehalten werden, auſſer daſſ einen wandernden oder kranken menschen zu seiner nottorft ein Drunk pier oder anders jedoch mit gepurlicher Bescheidenheit gereicht werde.« Und endlich gibt er darin ausführliche Bestimmungen über Vereheligung, namentlich zwischen Verwandten, und fügt unter Andern hinzu: »es solle auch keiner oder keine, die oder denjenigen, die er oder sie auſſ der tauffe gehoben zur Ehe nemen; kein kindt, als ein Sonn under 24 und eine Dochter under 20 Jaren solle sich one wiſſen, Rath und willen seines vatters verehelichenn, widrigenfalls der vatter keinen Brautschatz noch nichts waſſ mit zu gebenn schuldig sey, ja über diese Poen möchte der Betrug und sache dermaßen beschwerlich sein, daſſ der betrieger mit dem turm und gefengniſſ eine zeitlang gestraffet werde; ohne vorwiſſen und rath der vormunder solle kein gesel under 22 und keine Jungfrauv under 18 Jaren sich vereheligen, und wer darwider handele, solle biſſ zu solchen

bestimpten Jaren seineſſ guts nicht mechtig sein; und damit kinder in gantzen jungen und unmundigen Jaren von iren Eltern vormundern und freunden nicht mit betagten verlobet und in denn Ehestand begebenn würden, so solle bei vermeidung ungnediger straffe keine mannsperſone under 16 und kein weibsbild under 12 Jaren auſſgegeben werden.« Auch den Klöstern seines Fürstenthums kam Ernst durch zweckmäßige Einrichtungen zu Hülfe, und es zeugt namentlich seine Klosterordnung für Wienhausen von nicht gewöhnlicher Umsicht. Im 1ten Kapitel derselben, welches von Anhörung der Predigt handelt, und in welchem er bestimmt, daß das Wort Gott insonderheit auf alle Sonn- und Festtage, auch in der Woche wenigstens einmal gepredigt werden solle, befiehlt er den Klosterpersonen, Jungfrauen, Mägden und Kindern (so in dem Kloster erzogen würden) in die Predigt zu gehen, und Gottes Wort mit Fleiß und herzlicher Begierde zu hören. Im 2ten Kapitel, in welchem von den heiligen Sacramenten die Rede ist, bestimmt er, daß das Nachtmahl des Herrn, nicht wie es der Papst, der auch ein sündiger Mensch sei, sondern wie es Christus, die ewige Weißheit des Vaters und Gott selbst angeordnet habe, unter beiderlei Gestalt genoßen werden solle. Das 3te Kapitel handelt dann von Beten und Singen, das 4te von Abschaffung abergläubischer Ceremonien, das 5te von der Kloster-Disciplin, das 6te von Klosterschulen und Lehrkindern, das 7te von Klostermägden und Dienerinnen, und das 8te, in welchem Mehreres über den Klosterhaushalt gesagt ist, bestimmt: »daſſ eine oder zwo Jungfrawen verordnet werden, welche Butter, Kese, Eier, Hering, Fleisch

und dgl. in ihrer Verwahrung haben, davon was sich gebühret in der Küchen reichen, und daß andre verwahren, auch aufzeichnen sollten waß wochentlich verspeißt werde, und davon der Domina Rechenschaft thun.« Schließlich wird »alle denjenigen, so im Closter sein, einigkeit, guter will und friedlich wesen, so wie nicht weniger gepurlich gehorsam gegen die Domina« eingeschärft, und der letztern aufgegeben »so Irrung oder unwill furfallen würde, etzliche alte Jungfrawen, auch den Predicanten darzuzuziehen, um den unwillen abzuschaffen, oder die sache an den Grossen Voigt zu Zell oder die gnedige Herrschaft zu bringen, damit notturftig einsehen geschehe« *).

Nicht minder führte die Sorgfalt des weisen Fürsten auch für die Schulen eine neue Zeit herbei. Zwar sind der Nachrichten über diesen Gegenstand nur wenige, aber aus dem, was darüber vorhanden ist, geht nicht nur hervor, das Urbanus Rhegius in Uebereinstimmung mit seinem Landesherrn eine Schulordnung für das Fürstenthum verfaßte *), im Auftrage des Raths der Stadt Lüneburg die dasige Johannis-Schule neu organisirte, und ihr in dem von Wittenberg berufenen M. Tulichius einen tüchtigen Vorsteher und Lehrer gab, der mehrere Gehülfen mitbrachte ***),

---

*) Handschriftliche Nachricht aus einem Copialbuche der Justiz-Canzlei zu Celle. Sie würde gleichfalls als Beilage mitgetheilt worden sein, wenn sie nicht der unter Ernsts Nachfolgern publicirten Lüneburgischen Klosterordnung zum Grunde läge, und mit derselben im Wesentlichen übereinstimmte.

**) Ein Mehreres als darüber in Urbani Rhegii gedruckten Werken angedeutet ist, hat der Verfasser nicht auffinden können.

***) S. Bertram Evangelisches Lüneburg S. 85.

sondern auch, daß durch Ernst an Orten, wie Celle, Uelzen*), Bardowik u. s. w. Schulen verbessert und dotirt, und durch zweckmäßige Einrichtungen ein Grund gelegt wurde, auf welchem besonders Ernsts Sohn und Nachfolger, Wilhelm der Jüngere, so musterhaft fortbauete.

Erscheint der edle Welfe sonach als ein um Volk und Land hochverdiente Fürst, als ein Vater seiner Unterthanen, so ist nicht weniger preiswürdig, was er als Ordner und Gesetzgeber gethan.

Mit der nöthigen Umsicht und Mäßigung, wenn auch nicht ohne mannichfaltige Kämpfe insonderheit mit der ihre Privilegien sorgfältig wahrenden Stadt Lüneburg**) wußte er die durch die Reformation dargebotene Gelegenheit zu benutzen, die Landeshoheit den Bedürfnissen der Zeit gemäßer auszubilden, und seine landesherrlichen Rechte allmählich fester anzuziehen.

Und hatte er gleich bei dem, was er wollte und that, seines Landes wahren Vortheil vor Augen, so mochte er doch nichts einigermaßen Wichtiges ohne Beirath seiner getreuen Stände thun, daher er sie theils in volle, theils in Ausschußversammlungen (Schatzverordnete, Verordnete der Räthe und Landschaft Räthe und Ausschuß) berief***).

---

*) S. Schilling historischer Grundriß der Stadt Uelzen S. 31—34.

**) S. über die mit Lüneburg entstandenen Irrungen Rehtmeyer S. 1362 u. s. w.

***) Ständische Versammlungen kamen unter ihm in den Jahren 1521, 1522, 1524, 1527, 1535, 1536, 1541, 1542, 1545 vor, in denen mehrentheils Auflagen zum Vortrage kamen. Die Belege darüber sind geschöpft aus: von Duve Versuch über

Die landschaftliche Verfassung hatte sich damals bereits ziemlich durchgebildet, die Trennung der Stände in Corporationen, in enge und weite Ausschüsse, war bereits nicht ungewöhnlich, und die Befugniß zu Particulirconventen nach der Disposition des sogenannten Privilegii vom Jahr 1527 gegeben.

Von dem Grundsatze ausgehend, daß Fürsten Diener und Vollstrecker der göttlichen Gerechtigkeit seien *), bestrafte er die Störer der Ordnung und des Rechts mit aller Strenge, und bot zur Verfolgung der Wegelagerer und Heckenritter (equites dumetini), welche sich des unedlen Handwerks, den seinem friedlichen Erwerbe nachgehenden Bürger auf seinen Handelswegen zu berauben, immer noch nicht ganz erwehren konnten, persönlich die Hand. So wird unter Anderen von ihm erzählt **): »Er ist auch von Herzen den Schnaphanen und Strauchdieben feind gewesen, und hat sie, wo er nur gekonnt, verfolgt. Und als einsmals derselben etliche auf die Krämer und Kaufleute einen Anschlag fürhatten, und dem Herzoge solches verkundschaftet, hat S. F. G. mit denselben einen Abschied gemachet, sich mit denselbigen auf einen Wagen gesetzet und zur Reise begeben. Als sie nun an den Ort kommen, welchen die Schnaphanen zu ihrem Anschlag erwählet, sind sie mit

---

die Landtage im Lüneburgischen, aus Jacobi Landtagsabschiede, und aus einem von einem benachbarten Gutsbesitzer dem Verfasser gütigst mitgetheilten geschriebenen Verzeichnisse einiger nachrichtlichen Urkunden.

*) S. Paxmann oratio de Ernesto.

**) S. Rehtmeyer S. 1347.

großem Geschrey herzugelauffen, in willens, die Kaufleute anzufallen, und zu berauben. Als sie aber indem des Hertzogen auf dem Wagen neben den Kaufleuten sitzend gewahr wurden, schämeten sie sich, wichen zurück, und flohen davon, aber sie haben durch führnehmen Leute Vorbitte und Unterhandlung diese Sache nicht allein gestillet, sondern auch von der Plackerey und Strauchdieberey abgelaßen, und sich, wie frommen und aufrichtigen Leute gebühret hinführo verhalten.«

Einem so sorgsamen Fürsten mochte auch die Gerechtigkeitspflege einer festern Ordnung bedürftig erscheinen. Bislang war die oberste Landesstelle, welche aus dem Kanzler und Stadthalter, den Räthen und Hofräthen des Fürsten bestanden hatte (gewöhnlich kommen vor: Thomas Grote Stadthalter, Johann Förster Canzler, Jürgen von der Wense Marschall, Franz von dem Berge, Parum von Platho, Balthasar Klammer Licentiat der Rechte und Anton von Kißleben Voigt zu Celle) die fürstliche Kanzley, auch Regierung oder Hofrath genannt, gewesen, welche nicht nur die sogenannten geheimen Sachen behandelte, sondern auch die höchste Justizbehörde ausmachte *). Um das Jahr 1535 aber ward nach dem Vorgange anderer Länder zu Uelzen statt des bisher daselbst bestandenen Landgerichts ein

*) Handschriftliche Nachricht, den beiden mehrerwähnten Copialbüchern entnommen, welche mehrere von der Fürstl. Canzley ausgegangene und über die damalige Rechtspflege Aufschluß gebende Vorträge und Recesse enthält, worin es mehrmals heißt: „S. F. G. der Hertzog habe die Irrung in eigener Person fürgenommen und untersuchet.“

förmliches Hofgericht gebildet, und mit Hofrichtern aus der Ritterschaft und aus Gelehrten besetzt.

Ernst spricht sich darüber in dem Landtagsrecesse vom Montage nach Bartholomäi 1535 folgendermaßen aus: »Und weil den unsere Räthe und Landschaft sich getreulich gegen Uns bisher erzeiget u. s. w. so haben Wir ihnen ihre Privilegia, Brieffe und Siegel confirmiret und bestätiget. Desgleichen nachdem wir dem Allmächtigen zu Lob und Handhabung Friedens und Rechtens ein Hofgericht in Unserm Fürstenthum und Stadt Uelzen verordnet, daß wir mit demselbigen niemandes unserer Unterthanen und Verwanten an seiner Ober- und Gerechtigkeit, Gerichten und Rechten nichts wollen präjudiciret, abgebrochen, noch Unser eigenen Obrigkeit, Kayserl. Majestät Unserm allergnädigsten Herrn ihrer Obrigkeit was entzogen haben; so aber jemand Unser Unterthanen uns etwa um zu sprechen vermeinet, demselben sollen und wollen Wir sonder Ausflucht vermöge der Reichsordnung zur Antwort und Recht stehen u. s. w. *).« Das Nähere über die besondere Einrichtung dieses Gerichts und über die Diäten und Sitzungen desselben **) ist in Ernsts Hofgerichtsordnung ent-

---

*) S. Jacobi Landtagsabschiede Th. I. S. 153.

**) Nach dem von Pufendorff in Grupens discept. forens. S. 633 und 634 mitgetheilten Nachrichten sind diese Hofgerichtsdiäten gehalten: 1535 am Montage nach Lätare und am Montage nach dem 8ten Trinitatissonntage; 1536 am Montage nach Aegidii und nach Nicolai; 1539 nach Andreä; 1541 post Laetare, corporis Christi, Andreae und Nicolai; 1542 post Laetare, corporis Christi, Andreae. 1543 post Laetare, Octavam trinitatis, Aegidii, Andreae; 1544 post Lae-

halten *) und ist nicht unbekannt, daß vom Hofgerichte nicht selten an Statthalter und Räthe zu Celle appellirt worden sei **).

Nicht weniger sahe sich Ernst auch durch manche in dem Hofwesen eingerissene Mißbräuche genöthigt, wie dies auch von seinen Vorfahren geschehen war, eine bestimmte Hofordnung festzusetzen, in welcher er besonders auch »seinen Hoff-Jungkern und Dienern gepurlichen Gehorsam gegen seinen Marschalk Jürgenn von der Wenße« empfiehlt ***).

Minder ausgezeichnet war dagegen seine Fürstenthätigkeit in Beziehung auf Staatswirthschaft, und wie sehr er auch davon überzeugt sein mochte, daß das Land am wohlsten daran sei, in welchem die materiellen Kräfte den geistigen das Gleichgewicht hielten, und daß eine gleichmäßige Benutzung aller innern und äußern Staatskräfte die glücklichsten Unterthanen bilde, so führte ihn doch sein sonst so praktischer Blick weniger auf Benutzung des Grund und Bodens, auf Gewerbe und Industrie und die damit zusammenhängenden Institute. Freilich war sein Fürstenthum im Vergleich mit andern von der Natur reichlich

---

tare, Octavam trinitatis, Nativitatem Mariae, Andreae; 1545 post Laetare, Aegidii, Nicolai.

*) Sie ist vom Verfasser nicht aufzufinden gewesen, wohl aber bezeugt (S. Grupens discept. forens. S. 642) die Vorrede zu Herzog Heinrichs und Wilhelms Hofgerichtsordnung, daß sie in den Druck gekommen.

**) Handschriftliche Nachricht.

***) S. die aus handschriftlichen Nachrichten gesammlete Beilage Nro. 5.

ausgestatteten Ländern ein mehr armes, von welchem schon sein Vater nicht mit Unrecht gesagt hatte »daß es an viel Orten und insonderheit in mitten nit erbauet, sondern allein Heidenn, Hölzer und Wüstungen seyen *),« indessen sind über seine staatswirthschaftlichen Bestrebungen doch so wenig Spuren vorhanden, daß man nicht ohne Grund annehmen kann, dieselben seien gerade die Seite seiner Regierung gewesen, in welcher er den ausgezeichneten Fürsten am wenigsten verrathen habe.

Der in diesem Zeitraum auch in andern Ländern fühlbar gewordene mißliche Zustand der Finanzen lastete gleichfalls auch auf Ernsts Landen, und sowohl die Kammer- als auch seine Privatschulden waren sehr beträchtlich zu nennen. Und zu verwundern ist dieß keineswegs, da durch die Reichssteuern, die Soldtruppen, die vergrößerte Hofhaltung, Reisen und Besuche so mancher Reichs-, Bundes- und Fürstentage, die hauptsächlich durch ihre Dauer und durch den Glanz der spanischen Umgebungen des Kaisers (in dessen Reiche, wie man zu sagen pflegte, die Sonne niemals unterging) äußerst kostspielig wurden, sich die Ausgaben so sehr vermehrten, daß die höchst mäßigen Einkünfte unmöglich mehr ausreichen konnten.

Auf Einschränkungen im Hofhalt war Ernst selbst bedacht, und die Stände des Landes baten mehrmals dringend darum, aber nichts desto weniger war man oft in Noth. Daher wurde bereits im Jahre 1522 »der 16te Pfennig sambt einem einfaltigen Viehschatz bewilligt;«

*) S. die bereits im 1ten Kapitel dieses Werks citirte Beilage Nro. 1.

1527 von den Ständen zur Abtragung der Schulden nicht gewöhnliche Zusicherungen gegeben; 1535 zum Verzinsen und Abtragen der Schulden gewisse Abgaben (»von einem iglichen Fuder Brenholz, das zum Verkauff geführet wirdt, 1 Mattier, 1 Fuder Bretter oder Latten 3 Mattier, 1 Ahme Weins so ausgeschenket 4 ß Lüb., 1 Tonne Hamburger Bier über gewöhnliche Ziese 2 ß, eine Tonne Lüneburger Bier 2 ß, und auf den Märkten zu Burgtorff, Burgwedell und anders wo von Vieh Ziese-Geld, alß von dem Pferde 1 ß Lüb., 1 Kuh, Ochse oder Rind 4 ₰, 1 Schwein 2 ₰, 1 Schaf 1 ₰«) angeordnet; 1536 fünf Schatzungen binnen 10 Jahren zu erheben bestimmt, und dabei ausgemacht, daß von den Dienstboten ein 1/4 jähriger Lohn, und »von den ledigen Kauffleuten, damit dieselbigen auch die Bürden helfen tragen« der 10te Pfennig ihres Gutes abgegeben werden sollte, und 1545 abermals über die Noth des Landes gehandelt *).

Eben so wenig gut stand es auch um das Privatvermögen des Herzogs, so daß sich nicht nur reiche Adelige, wie z. B. Otto von Estorff für ihn für die in der damaligen Zeit gewiß bedeutende Summe von 39,700 Goldgulden, 94,950 Florins und 1500 Mark bei verschiedenen Darleihern verbürgten **), sondern auch Irrungen, so z. B.

---

*) S. Jacobi Th. I. S. 151, 159 u. a. Zugleich ist (S. Schilling Grundriß S. 68) bekannt, daß, da es Uelzen schwer fiel, im Jahr 1527 die bestimmte Quote von 900 Mark wegen vorher gehabter schwerer Ausgabe aufzubringen, mit Bewilligung des Herzogs 2 silberne Bilder mit Monstranzen, Kelch, Ampeln und Patenen zu Gelde gemacht wurden.

**) S. Vaterländisches Archiv, 4tes Heft, Jahrgang 1836.

zwischen ihm und Heinrich von Meltzing, zwischen ihm und Stephan von Bülows's nachgelassenen Erben, zwischen ihm und der Klenkischen Wittwe und Tochter wegen mehrerer Forderungen oder Einlösung versetzter Güter entstanden *) zum Theil vor das Kaiserliche Kammergericht gebracht, und von der fürstlichen Kanzlei ausgeglichen waren, nicht ausblieben.

Konnte es unter solchen und den oben bemerkten Umständen nicht fehlen, daß manche schwere Stunde durch Ernst des Bekenners Leben ging, so war die Stärkung und Erheiterung, die ihm in seinem häuslichen und Familienleben zu Theil wurde, um so erfreulicher, und es ist wahrhaft wohlthuend, ihn in seinem Stillleben zu beobachten, und zu sehen, wie er auch da seinen Unterthanen als Gatte und Vater ehrwürdig erschien und Liebe gab und empfing.

Wohl erinnert seine theure Sophie von Mecklenburg an den alten Spruch: »die beste Gattin und Mutter sey die, welche am wenigsten von sich reden mache,« und es läßt sich keineswegs verkennen, daß, im Ganzen genommen, sich im Betreff der häuslichen Angelegenheiten des edlen Fürstenpaares nur spärliche, in eine genauere Umständlichkeit nicht eingehende Nachrichten zu uns herübergerettet haben. Aber wie dem auch sei, so sind doch schon die wenigen Züge, welche der Schleier der Verborgenheit nicht hat verhüllen können, bezeichnend genug, um daraus abzunehmen, daß die fürstlichen Ehegatten einander mit seltener Hingabe und Treue zugethan waren, und ihr Leben zu

---

*) Handschriftliche Nachricht.

einer sich unaufhörlich wiederholenden That der Selbstverläugnung machten *).

Und mit welcher Sorgfalt erzogen sie nicht ihre Kinder und sahen darauf, daß sie sich mit tüchtigen Hofmeistern und Lehrern verbanden, welche sie »zur Gottesfurcht dem Katechismo und guten, löblichen Künsten auferzogen.« Als einer der vorzüglichsten unter denselben wird des bekannten Camerarius Schüler, M. Wilhelm Megales (auch Megala) genannt, welcher von seinem Fürsten und andern ausgezeichneten Männern seiner Zeit, wie z. B. von dem Kanzler Förster und Urbanus Rhegius hoch geschätzt wurde, und späterhin im Stifte Bardowik eine Präbende bezog **).

Auch Luther widmete den jungen Prinzen im Jahre 1542 ein Schreiben ***), in welchem er sie auf die Gottesfurcht und Selbstverläugnung ihres Vaters, als worin sich derselbe unter den Fürsten seiner Zeit auszeichne, hinweis't, und sie ermahnt, dem Beispiele desselben nachzufolgen, und Urbanus Rhegius eignete ihnen einen Katechismus der christlichen Lehre in lateinischer Sprache zu, welcher späterhin von einem gewissen Eberhard Gleidsmann ins Deutsche

---

*) S. Gudenius dissertatio und Paxmann oratio de Ernesto. Uebrigens bedarf es vor dem Kenner der vaterländischen Geschichte kaum der Bemerkung, wie wenig Nachrichten gerade über diesen Gegenstand, so wie über Ernsts und Sophieens letzte Lebenstage vorhanden sind, wohl aber für den Verfasser der Entschuldigung, daß ihm von diesem Wenigen äußerst wenig zugänglich gewesen ist.

**) S. Schlöpke S. 433.

***) S. Luthers Briefe vom Jahr 1542.

übersetzt wurde *). Und dazu kam das Wichtigste, das erbauliche Leben ihrer frommen Eltern, die von der Ueberzeugung ausgehend, daß Kinder das Wahre und Gute eher vermittelst des Auges als des Ohres lernen, ihnen mit einem christlichen Wandel vorleuchteten. Gewiß es thut wohl und ist herzerhebend, wenn man lies't **), wie die fürstlichen Gatten ihre Kinder gewöhnten, ihre Blicke zu den Höhen empor zu richten, von denen für die Fürsten wie für die Niedrigsten im Volk der rechte Segen kömmt, und täglich ihre Morgen-, Tisch- und Abendgebete zu halten ***).

Lassen wir uns über Ernst noch ein Mehreres sagen, so hören wir: »Ernst war feind allen liederlichen und unan-

---

*) S. Urbani Rhegii opera latina Fol. 126 und dessen deutsche Bücher und Schriften Fol. 175 bis 232.

**) S. Paxmanni oratio de Ernesto.

***) Auch die fromme Elisabeth, nachgelassene Wittwe Erichs des Aeltern, Herzogs von Calenberg Göttingen, welche im Vereine mit dem ehrwürdigen Corvinus so Vieles für die Einführung der evangelischen Lehre in ihren Landen that, und ihrem Sohne Erich II. mit eigener Hand ein Büchlein voll goldner Sprüche schrieb, leitete ihn von früher Jugend auf an, sein Herz im Gebete tagtäglich zum Urquell alles Guten zu erheben, so daß sich sowohl der in Nordhausen von ihr zu Tisch gezogene dasige Pfarrherr, Johann Spangenberg, als auch der in Wittenberg von ihr geladene Luther, als sie den jungen Erich vor und nach der Mahlzeit deutsche und lateinische Psalmen beten hörten, höchlich erquickten, und Luther in einem an seinen lieben Corvinus gerichteten Schreiben äußert: „Gott der Vater aller Gnaden wolle in allen Fürstenhäusern die jungen Herrschaften in solcher christlichen Auferziehung erleuchten und erhalten u. s. w. S. Rehtmeyer S. 796 — 797.

ständigen Reden; dahero als einige in seiner Gegenwart den Ehestand tadelten, führete er ihnen zu Gemüthe, daß Gott nächst seinem Sohne und heiligen Wort nichts besseres als den Ehestand gegeben hätte.« So erzählt von ihm ein schon mehrmals genannter Chronist *) und fügt hinzu: »gegen brave Leute und alle Männer bezeigte er sich ehrerbietig und milde, mit nothleidenden Armen und gebrechlichen Leuten hatte er ein gnädiges Mitleiden, und nahm sich ihrer Dürftigkeit auf vorhergegangene Erkundigung mit allem Fleiß an, und verschaffte, daß ihnen geholfen wurde.«

Und wie Manches, was Gerechtigkeit, Milde und Herablassung athmet, liegt nicht in folgendem Vorgange **)? »Es ist gleich bey Celle ein Meyerhof, so Lutterloh heisset, und jederzeit frei gewesen. Wie aber der Amtmann dieses Guth mit Auflagen wolte beschweren, gehet der Inhaber desselben zu Hertzog Ernsten, erzehlet demselben, wie sein Hof allezeit völlige Freyheit gehabt, aus Ursachen, weil der Kayser Lotharius auf demselbigen geboren: sagte auch, daß er und seine Vorfahren viel hundert Jahr her denselben besassen, und wäre diese Erzählung von seinen Vorfahren auf ihn fortgepflanzet, daß Lotharius, und seine (des Inhabers) Familie von einem Stamm entsprossen, bäte er derowegen, der Hertzog wolle doch wegen des Andenkens besagten Kaysers diesem seinem Geburts-Orte die alte Freyheit geniessen lassen. Der Hertzog, so den Kayser

---

*) S. Rehtmeyer.

**) S. Bertrams Leben Ernesti S. 63 — 65.

Lotharium wegen seiner Tapferkeit und Geschlechte offte zu rühmen pflegte, ließ sich diese Erzehlung gefallen, und befahl, der Amtmann solte zu Ihm kommen; frug Ihn wegen der Freyheit dieses Hofes, ließ auch die Aeltesten von den benachbarten Bauern fodern, die auch um die Freyheit dieses Hofes, und der Inhaber Familie befraget wurden. Wie nun deren Aussage mit dem, was der Besitzer gesagt, überein kam, freuete sich der Hertzog, daß er den Gebuhrs-Ort des weisen und tapffern Kaysers Lotharii erfahren, und derselbe seiner Residenz so nahe wäre. Befahl also ernstlich, daß man diese ganze Erzehlung solte in die Amts-Bücher verzeichnen, und wäre sein Wille, daß dieser Hof bey allen seinen Fürstlichen Nachkommen solche Freyheit solte behalten, weil es der Ort, wo der Kayser Lotharius gebohren. Der Inhaber desselben mußte auch mit Ihm speisen, und ermahnete Er ihn, daß da er hätte der Verwandschaft mit dem Kayser Lothario Meldung gethan, er denn auch seine Söhne wohl unterweisen und zur Gottesfurcht und guten Sitten solle gewehnen, den Hof aber bey seinen Nachkommen lassen. So jemand von seinen Söhnen würde studiren, dem wolte Er gern beforderlich seyn. Wie er von Ihm ging, beschenkte Er ihn mit Tuch, seine Kinder damit zu kleiden.«

So lebte und wirkte der fromme und gerechte Welfe, und brachte was er in seinem Stillleben that in die schönste Harmonie mit dem was er öffentlich war. Und wie hätte das anders sein können? Auf der Basis des wahren rechten Glaubens ruhete seine Frömmigkeit mit

ihrer Tiefe und Alles überwindenden Kraft, und schöpfte aus dieser köstlichen Quelle Stärkung und Nachhalt.

Im Sinne und Geiste seines Schwiegervaters, Heinrich von Mecklenburg, der Morgens und Abends mit diesen Worten gebetet haben soll: »schwer ist o Herr, Gott, meine Regierung, aber noch schwerer wird es seyn, daß ich dir von meinen Unterthanen Rechenschaft geben soll; ach verlaß mich nicht *)!« rief er Gott tagtäglich um Segen und Gedeihen zu seiner Regierung mit Hintansetzung aller seiner Geschäfte an, daß seine Seufzer, so er zu Gott abschickte, konnten gehört werden, und verband damit ein tägliches Lesen der Bibel und anderer Gottesgelehrten.

Das war das Leben des Unvergeßlichen **), über dessen Brust beinahe 300 Jahre lang Staub geruhet. Wem

---

*) S. Bertrams Leben Ernesti S. 66.

**) Bei Rehtmeyer S. 1621 finden sich über ihn folgende Verse:

„Der Christum und sein wehrtes Wort,
Mit allem Ernst gesetzet fort,
Und zu Augsburg für aller Welt
Bezeuget wie ein freudigr Held,
Und des verblendeten Pabstes Macht
Auch auf ein Quentlein nicht geacht,
Sondern fein frisch und unverzagt
Beid Land und Leut daran gewagt.
Ja Leib und Leben ganz und gar,
Geschlagen in Todes Gefahr,
Damit nur Christo möcht allein,
Sein Ehr und Namen bleiben rein,
Sonst hat auch Hochermelter Herr,
Kirchen und Schulen geliebet sehr,
Welches denn in dem gezeigt zuvorn,
Daß er gleich an dem Ort geborn,
An welchem die berühmte Stadt

es für sein Denken und Wollen etwas bedeutet, der stehe bei ihm, wie bei einem Monumente heiliger Erinnerungen still, und lege im Geiste auf das Grab des längst Verklärten den schönsten Kranz — ein Gewinde aus frommen Gesinnungen und edlen Thaten nieder!

Und Schul sich noch zu freuen hat,
Daß so ein edler theurer Held,
Bey ihnen kommen an die Welt.
Kein Menschen er auch leiden kunt,
Der in der Lehre nicht gesund.
Drum er denn auch den Regium,
Befodert in dis Fürstenthum.
Was der nun für ein theurer Mann
Gewesen, zeigen die Scripta an,
Die er durch Gottes Hülf und Gnad,
Der Kirch zu Trost gelassen hat.
Des Pabstes Lehr er abgethan,
Und Christo gereumet den Plan.
So hat der Fürst auch hochgedacht,
Balthasarn Clammer an sich bracht,
Der neben Thomas Grothen zwar,
Der dazumahl Stadthalter war,
Des Landes sich genommen an
Wie rechte wohlverdiente Mann.
Jedoch ward auch Parum von Plath
Nicht wenig gezogen zu Raht."

Beilage № 1.

Wir Maximilian von gots gnaden Erwelter Römischer Kaiser zu allenn Zeitten, merer des Reichs in Germanyen, zu Hungern, Dalmacien, Croatien ꝛc. König, Ertzhertzog zu Osterreich, Hertzog zu Burgund, zu Lotterigkli zu Brabandt zu Trir zu Kernten zu Crain zu Lymburgk zu Lutzenburgk vnnd zu Geldern, Lantgraffe zu Elsas, furst zu Swabenn, Phallentzgraue zu Habsbergk vnnd zu Hemgaw gefurster graue zu Burgundt zu Flandern zu Tirol zu Gortz zu Hollandt zu Selandt, zu pfiert zu Kyburgk zu Namur vnnd zu Sutfen, Marggraff des heiligen Römischen Reichs der mis vnnd zu Burgaw her zu freiselandt vff der Wyndischen marck, zu Mecheln zu Portenaw vnnd zu Salmiss ꝛc. — Bekennen offentlich mit diesem Briefe vnd thun kunt Allermenniglich, Wiewol wir aus Keyserlicher Hohe vnd wirdigkeit dar ein wir durch Schickung gott des allmächtigen gesetz vnnd angeborner gutte vnnd dugent allezeit geneigt sein, aller vnd jeglicher vnser vnd des heiligen Reichs vnderdanenn vnnd getrevwen ehr auffnemen vnnd bestens zu fördern vnnd zu meren, so ist doch vnnser key: gemot, billich mehr begirlich zu dienen der vor eltern, vnd so sich allezeit gegen weilandt vunsern forfarn Röm: kei: vnd kö: vnns vnd dem heiligenn Reich in

getrewer vnnd embtziger Dienstbarkeit vor ander redlich halten vnd ertzeigen vnnd beweisen, auch vnns die burde des heiligen Reichs mittragen helffen So mit noch mehren vnnsern kei: gnaden vnnd freiheiten zu begaben war vnns nu der hochgeborn Heinrich Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg weylandt Hertzog Otten son vnser lieber Oheim vnnd fürst, fürbringen hat lassen, wie sein landt an vil orten vnnd insonderheit in mitten nit erbaut sondern allein Heiden, Holtzer vnnd Wustungen sein, vnnd dieweil ehr aber vil Zol an seinen grentzen hette, die nicht geleich werenn sonder an einem mehr dan an dem andern geben wurde, darburch der gemein Kauffman vnd vorman von einer strassen vff die andern vnnd die gewonlichen strassen vnnd schwerer Zol vorforten vnnd allein die leichtenn Zol besuchten, darburch sein Landt wo darin nicht gesehenn mit der Zeit noch weitter geodt, vnnd gewost werden mochte dass ime zu mercklichen abbruch schaden vnnd nachteil reichte, vnd vns darauff demottiglich gebettenn, das wir Jme dieselbenn sein Zol, Nämlich zu Dannenberge, Lüchow, Bergen an der Dumen, Warpke, Bodendick, Giffhorn, Zelle, Winsen vff der Aller, Esell, Bottmer, vnd Retem dieweil die so aus vnnd in sein fürstenthumb Ziehen nit mehr den einem die abgeschriebene Zol wessen noch inem weitter dan einem zu betzalen geburte, mit einander zuuergleichenn zuuorgonnenn gnediglich genehmen, Damit ehr solchen Betrug, vnnd abbruch verhueten, vnndt sein landt vnnd die strassenn in wesen behalten vnnd hant habenn, vnnd vnns vnd dem heiligen Reich dest statlicher dienenn mocht, das haben wir angesehen solch sein demutig vnnd fleissig bitt auch die angenommen getrewen vnnd vnuerdrossen diennst so weylandt sein vorforderen Herzogenn zu Braun-

schweig vnnd Lüneburg weylandt vnnserenn vorfarn Römischen keiser vnnd konigen getan haben, ehr auch vnns vnnd dem heiligen Reich offt williglich gethan, vnnd ertzeigt hat, vnnd hinfür in künfftig Zeit wolthun mag vnnd soll, vnnd darumb mit wolbedachtem mit guttem Rath vnnd Rechter wissenn demselbenn Hertzog Heinrichenn von Braunschweig vnnd seiner erbenn diese besonder gnad gethan, vnd Inen Ihr obberurt Zoll mit ein ander verglicht Also das sie nu hinfür zu ewigen Zeiten von aller vnnd yeglicher kauffmannschaft vor Hab vnnd gutter nichts ausgenommen so vorberurter massen in oder aus seinem fürstenthumb vnnd Landt gefurdt werdet, vnnd die obberurt Zolstet erreichen an jedem derselben Zoll wie die hernach geschriebenn steen, Nemlich von einem foder wenig von Zwantzig Lundischenn vnnd dergleichenn Tucher, Als machlisch Stamet, ꝛc. von viertzig leidisch, delphisch, Hegenisch, Handewicker, vnnd dergleichenn tucher von einem Wagen mit allerley Hausgeratte von einem mulstein, von einem Schlefftein, von einem packe odder Rolle leinewant, oder Leynen tuch, von einem wagenn kupfers vnd von einem grossenn wolsack, von jedem achte schillingk, Item von jedem grossenn Hopfennsack Sechs schilling, Item von einem Kasten mit vier Beynen, von einem Bette von einem faß, lagel, mit alle, von einem entzigenn faß kupffers, von einem halbenn fuder weins, von einem faß Zin, von einem faß salpeters von jedem vier schilling, Item von einem packenn vngeferbte gerings thuchs, drei schilling, Item von einem faß Birs von einem kramfaß von einem verschlossenn faß von einem tragenfas, von einem betphul, von einem kastenn, der nit vier Beyne hatt von fuder Salz vnnd von einem schrank, von jedem zwein schilling, Item von einem Amen weins sechtzehenn pfenningk,

auch gibt das fuder wein ein masse ist ein stubichen, Item von einem faß weyde, von einem vaß victril, von einem fas flachses; von einem vas Stors, von einem hauckes Haupt ist ein vessel etwas grosser dan ein Tunne haben allerley darinne, von jedem funfftzehen pfenningk, Item von einer Tunnen butter von einer tunen Honnig, von einem leddigem pfert, von einer Tunnen ter, von einer Tunnen Stors, von einer Tunnen lachses, von einer Tunnen oder lagel sayffenn, von einer Tunnen sehspeck, von einer Tunnen Oel, von einer Tunnen vnschlecht, von einem stuck schullen oder Halbfisch, von einem faß Oßmundes ist Ayßen das die siundt vor arbeiten von einem faß scharls, von einem faß Trans, so man in den kirchen Brennet, vnnd von einem stück stockfissche, von einem schimeisen leders ist ein groß gepeck leders von einem amtzigen geferbt thuch, von einem Decher gesaltzens leders, ist auch ein gepeck von einem karren gesalzes, von einem kupfer weyso, Ist kupfer mit Raffen in ein gepeck gebunden von einem Both, ein schiff da man auff der elbe inne farrenn magk, von einem gepeck Bucking heiset hie ein stuck, oder an stro Bucking, von einem mastbaum, von einem Ballenn pfeffers, von einem Ballen Barchendt, von einem Ballen futterthücher, von einem Ballen papir, vnnd von hundert Rochenn, von jedem ein schilling, Item von einer Thunen Byers, von einer drugenn Thunnen, von einer Thunnen Zin, von einer Tunnen Kupfers, von einem schiffpfunt Bley, von einem schiffpfunt kupfers, von einem schiffpfunt Zin, von einem schiffpfunt Stal, von einem schiffpfunt kessel, von einem schiffpfunt wachses, von einem schiffpfunt Lemmerfelle, oder Lemmerheute, von einem Butte mit zweien grindelen, vnnd von einem schiffpfunt stabeisen, von jedem acht pfen=

nig, von einer Tunnen Heringk, von einer Tunnen Rotscher, oder stockfisch von einer Tunnen Ohr, von einer Tunnen Dorschiß von einer Tunnen pech, von einem ongeuerbeten tuch von einem Hamschiff, ist ein fisscher sschiff, von einem korbe, da sey etwas in oder nicht von zwantzig gesnitten Bretter, von zwantzig gesnitten Latten, von zwantzig Eimer, von einer Tunnen Kases von einem zugeschlossenn karpffen, ist ein dingk da kram gut in ist von einem wichhimptenn oder Braunschweicher scheffel rockenn, weiz, gersten, Haber, Mell, Maltz, Bonenn, erbs, Hopffen, vnd dergelichenn gattung dieße massenn des Wichimpten oder scheffel ist als groß das ein mensche an andthalbenn scheffel korns, ein Jarlang Brots genug hatt, von jedem sechs pfennig. Von einem Secklein Neunaugenn, von einer Tunnen Saltz, von einer Tunnen Stint, von einer Tunnen flesches, von einer Tunnen Kaplaw, von einer Tunnen kupffer, auch von einer Tunnen kahlmiß von einer Tunnen fictril, von einer Tunnen Allaun, von einer Tunnen Kreittenn, von einer Tunnen erden, von einer Tunnen flachs, von einem Lax, von einem Stor, von einem Wels ist auch ein groß fisch, von einem versloſſen kimtor oder disch, von zwantzig losen Heuten, von einem Ochsenn, kue, oder Rint, von einem klingenfaß, von zwantzig frischenn Kosen, von einem schoff kessel ist ein Hanfkessel, die man in emand slist, von einer eisen Buchsen kugel von einem faß weidaschenn von einer Ballen Beck, ist ein Hanff Beckenn die man in einander slissen, von einem sack mit Rotte, von einer lade, von einem sack grutz, oder Reiß, von einem Kyff ist ein stück mitlinges von einem Kiff orts Dergleichenn von einem Byttig mit einem grinde, von einer Bierstanden mit einer grunde, von einem gemeinen sack mit gerede, von jedem vier pfenningk. Item

von einem Korb feigen, von einem korb Rossin von einem korb mandelen von dreyzehenn, vierzehenn, funfftzehen sechtzehen, siebenzehen, achtzehen vnnd Neunzehenn fresisschenn kesenn, von zehenn gesnitten Bretter, von zehenn gesnitten latten, von zehen Eimer drey pfenning, Item von einem Schwein, von einem Schaf, von einem sack flasses, von einem Bleckfaß, von einem Korb mit Bynen, von einer schlechtenn Bierstendenn, von einem sack woll, rock, weizen, garsten, Maltzes, Habernn, Hopfenn rc. der weniger dan ein scheffel hat, von einer Tafflet so die sunnen kremer tragen, von jedem zwein pfenning. Item von einer Stein wulle, wan sie nit in grossen sack ist, von einer entzigen Haut von einem Stein flasses von einer seiten Speckes von einem Zuber von einem Butterfaß, von zweyen, dreyen, vieren, funffen, sechssen oder sieben fresisschenn kesen, ein pfenning. Item von einem oberlendisschenn wagenn vier schilling, von einen oberlendisschenn karren Zwein schilling, von einem sechsisschen auslendisschen wagen drey schilling vnnd von einem sechsisschen karren die nit in sein landt gehört, anderthalbe schilling, von einem wagenn der in sein lant gehort, zwein schilling, vnnd von einem karrenn ein schilling, von Solchenn wagenn vnnd karren zu weggelt, Nomlich einen oberlendischenn wagenn ein schilling von einem oberlendisschen Karren sechs pfenning, von einem sechsisschen wagenn Achte pfenning vnd von einem sechsisschen Karren, vier pfenning, von einem wagen aus seinem Landt sechs pfenning, vnnd von einem Karren drey pfenning vnnd von allen guttern so hirinne nicht stückßweiß geschriebenn stehenn, sollenn sie noch der pfunt schwar vnnd das pfunt Achte pfenning gebenn zu Zol vnnd zu weggelt, auffhebenn vnnd einnemenn, vnnd das zu irem Nutz vnd notturfften gebrauchen vnnd genißen, auch alle die so solchenn Zollenn ge-

nuerlicher weiß vorfurenn, oder den nit zugeben vnderstundenn, darumb pfenden vnnd no[illegible]enn mugen, als an andern Zoll stettenn daselbst vmbgewontlich ist, thuen inenn solch gnad vnd vergleich, inen die obgeschriebenn Zol, vorberurter massen, Alles von Romischer Key: macht volkommenheit, wissentlich, in krafft dieses Brieffs, vnnd meinen setzenn vnnd wollen, das ehr vnnd sein erbenn, nu furbaß hin da bey bleibenn vnnd denn wie vorgeschriebenn stehet, auffheben vnd einnemen sollenn vnnd mugen, von allermenniglich vnuerhindert, doch vnns vnd dem heiligen reich an vnnser oberkeit, vnd menniglig sunst an seinen Rechten, vnd gerechtigkeiten, vnuorgriffenlich, vnd vnschetlich, vnnd gepeten darauff alleine vnnd iglichen Churf: geistlichenn vnnd weltlichenn prelaten, Grauen, freyerhern, Rittern, knechten, Hauptleutenn, vitzthumbten, vogtenn, pflegern, vorwesern, Amptleuten Schultheissen, Burgermeistern, Rethenn, rethenn, Burgern, gemeinden vnd sunst allen andern, vnsern vnd des Reichs vnderdanen, vnnd getrewenn, in was wirden, standes, oder wesens die sein ernstlich, vnnd willenn das sie dem gemelten vnnsern lieben Oheimenn vnnd fürstenn Hertzog Heinrichen von Braunschweig vnnd seinen erbenn Ruhm fur ewiglich an solchen vorbestimmpten genanden Zollenn, vnnd vergleichung derselbenn nit hinderenn, noch Jren sonder sie die Obberürter massen einnemen, vnnd der gerawlich gebrauchenn, genießenn, vnd gentzlich dabey bleibenn lassenn, vnnd hie wider nit thun noch das Jmandes Zuthun gestatten, in kein weiß als lieb einem jedem sey vnnser vnnd des Reichs schwere Ungnadt vnnd straff, vnnd dartzu eine poen Nomlich funfftzig Marck lotigs goldes zuuermeidenn, die ein jeder so offt ehr freuentlich hierwider thette, vnns halb in vnnser vnnd des Reichs Camer vnnd den andern

halbenn teil, den gemelten Hertzog Heinrichen von Braunschweig vnnd seinenn erbenn vnableslich zu betzalen vorfallenn sein soll, mit Vrkunt dieses Briefs besiegelt mit vnsern keiserlichenn anhangenden Ingesiegell.

Gegeben in vnnser vnnd des Reichs Stat Auspurg am zehenden tag des Monats July nach Christi geburt funffzehenhundert vnd im Siebentzehenden vnnsers Reichs des Römischenn in dem Zwey vnnd Dreisigsten vnnd des Hungarischen im acht vnd zwantzigsten Jare.

etc. regem.

Ad mandatum
Imptoris etc. etc.

Ronner.

Beilage № 2.

Ausschreiben der Zölle halber.

Vonn gots gnaden Wir Ernnst Herzog zu Braunschwig vnnd Lüneburg ꝛc. Entpieten allenn denjenigenn, So vnnser Fürstenthumb vnnd strassen mit Kauffmanns güter vnnd Hantirung gebrauchen, unsern gnedigenn willenn, vnd thun euch hiemit zu wissen, daß wir in getreuliche erfarung kommen. Nachdem in vnnsern Zöllenn etliche gütter vnnd wahr nach Ballen vnd schimeisen Zale verzolt worden. Daß aver etzliche sollen zu Zeitten anderhalb, Zwey, oder dreymal so vil tücher, Drogevisckwerck vnnd andere gutter, in ein Ballen vnnd Schimeisen packen und schlagen, als sich von art und gewonheit wegen solcher gutter gebürt, vnnd dennoch nicht mehr den von einen Ballen, oder Schimeisen Zol gebenn, vnd vns also an vnsers Zols gerechtigkeit verkürtzenn, Derglicken auch mit andern guttern So nach irer antzal verzolt wordenn, geschehen soll, daß sie nun in faß Korben vnnd schimeisen verzolt werden, daraus wir auch nicht gering vernachteilt werden. Zudem sich auch der gemein forman beklagt daß ehr dergestallt beschwert, vnnd ime sein vhorlon nach Ballen oder Schimeisen Zoll gegeben wordenn, vngeachtet wie groß vnnd schwer sie sein dadurch

sie zu Zeittenn noch eins so vil vnnd schwer fueren müssen, als sich nach rechter Art vnnd grosse der Ballen vnnd Schimeisen gebürt, vnd doch nicht mehr Lohen darvor haben mogenn, derhalben auch irer vil verderben vnnd auspannen müssenn, dardurch denn auch die gemeine Hantirung, und kaufmans Handel verhindert werden vnnd ewer der kaufleut selbst nachtheil erfolget. Dem allen fürzukommen, wollen wir euch allen vnnd jeden insonnderheit hiemit gnediglich vnd amtlich gewarnet haben, dass keiner mehr gutter und whar die nach Ballen und schimeisen Zoll verzollt werdenn, in einen Ballen oder schimeisen packe, oder schlage dar sich nach eines jeden gut vnnd wahr Art gebürt, vnd von Alters gewönlich gewesen, so auch andern gutter die nach irer Antzal verzolt sollen werdenn, in fas, korbenn oder schimeisen gepacket werden, dass solches vnnd wiuuil der gutter seinenn, an vnnsern Zollenn die damit gerurt werdenn angezeigt vnndt Recht verzolt werdenn, So auch Imants hirüber befunden werdet, der sich das also nicht gehaltene vnd uns an unnsers Zolsgerechtigkeit zu verkurtzen vnderstehen werden, desselbigen gutter so also unverzolt durchgefuret woltenn werdenn sollenn abgelegt, vnnd wie er sich in diesem Fall geburt gehandelt werden, Vnd sol sich niemandts damit zu entschuldigenn haben ob ehr selbs bei den packen oder den wagenn oder dem verzollenn nicht gewessen wäre. Darnach hab sich ein jeder zu richten vnnd wir mechten es euch zu gnediger warnung nicht unangezeigt lassen.

In vrkunt vnder vnnsernn hirauff gedrucktenn Cantzlei Secret, Gegeben am tag Martini Anno 43.

Beilage № 3.

Hertzog Ernsts Ermahnungs=Schreiben an die Closter=Herren zu St. Michaelis in Lüneburg, daß sie sich zur Evangelischen Lehre sollen bekehren. A. 1530.

Mense Martio.

Von Gottes Gnaden Ernst, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg. Unsern günstigen Willen zuvor. Würdige, Geistliche, Liebe, Andächtige und Besondere. Demnach die Gelegenheit eures und anderer Clöster dieses Fürstenthums, nicht unbilligen uns beweget, und von wegen der Verwandniß, damit wir Gott und unserm Amte verhaftet, nöthlich erfordert, in Sachen Göttl: Ehre und eurer Seeligkeit das fürzunemen und zu ordnen, das allenthalben Christlich und ehrlich; haben uns die Gebühr und Billigkeit vermocht, gnädiglich euch anzumuthen, und sonst im Druck zu überantworten, was uns von unsern verordneten Predigern euerthalben unterrichtet ist, das nicht aus irriger Vernunft, oder dergleichen Ungründ, sondern aus unbeweglichen Ankemmen, nemlich dem lebendigen ewigwährenden Brunnen Biblischer heil: Schrift entsprungen, und auf dem festem Fels Göttl. Wahrheit erbauet ist: Worgegen nicht alleine keine menschliche

Vermessenheit, sondern auch die Pforten der Höllen, nichts können noch vermögen, aus welchen lesend werdet ihr euch aller Warheit, und der Gebühr, haben erkundet. Und wiewol im selbigen Druck die Wahrheit Gottes, mit Biblischer ihrer Schöne, dermaßen euch für Augen gestellet, daß, so fern in Forchten des Herrn ihr klug seid, ihr euch nicht möget widdern und wegern, sondern euch selbiges bewegen und reitzen soll, mit hertzlicher Begier und allen euch zu ergeben; achten wir doch, daß auch ihre Kraft an euch unverkürzet, noch ungeschwächet sei durchzudringen als ein zweyschneidig Schwerd, biß daß es scheide Seel und Geist, Gelenck und Marck, und ein Richter sey der Gedanken, und Sinnen der Hertzen. Zudem werdet ihr, noch niemand, der Klarheit fürüber mögen, die euch und jedermann mit heilsamer Anzeigniß der Schrift überzeugt, und mit starkem hellem Licht nöthiget, was im Grunde Christlich und Recht ist, nachzugeben, und zu bekennen daß ihr leichtlich werdet abnehmen, welcher Gestalt euch nicht so hart unser, als Gottes Gebot anlieget, und euer eigen Gewissen überweiset, bemeldete Wahrheit ohne Ausflucht, und Weigerung zu folgen. Wäre darum wol billig, und wir guter Hofnung gewesen, ihr würdet ungebührlicher Wegerung euch nicht fürgenommen, noch von angestellter Biblischen blossen öffentlichen Warheit, keinen Abbefall und Ausflucht gesuchet haben, was Euch aber zu solchen unnöthigen fürwitzigen, unergründeten Thun und Treiben bewegt, haben uns die Ehrsame, unsere liebe getreue Bürger-Meister und Rath unser Stadt Lüneburg, auf euer schriftlich bittlich Ersuchen, welches sie mit fleißiger ihrer Fürbitt, an uns gefertiget unterthäniglich angezeiget, denen wir gepührliche, unsere Fürstl: und gnädige Antwort darauf mündlich gegeben. Euerthalben aber befrembdet uns nicht wenig, daß eure Unrichtig-

keit und Aussatz dermaßen unnügsam und möseelig ist, sich mit angezeigtem des Rathschlags unüberwindlichen Unterricht und klarem Worte Gottes, nicht zu ersättigen noch zu befriedigen, * Väterlichen Schreiben uns nicht ohn besonderen Mitleiden und Schmertzen. Gilt denn oder vermag bei euch Gottes unwiederruflicher Wille, Heil: Wort und ewige Wahrheit nicht so viel daß ihr euren Dünkel ihm unterwerfet, oder eure Sinne gefangen nehmet, dem Glauben in Wort Gottes zu horchen, oder wollet ihr noch allererst den Heil: Geist und Gottes Wort meistern? Wenn wir euch fremde und euer Sorge unbeladen, wären, ließen wirs fahren, und uns wenig anfechten, wer verdörbe, der verdörbe; nun aber in Göttl: unserm Amte euer Gefahr und Verderb zu warnen, wahren und wehren, über gemeine Verwandniß wir auch ein Väterliches Herz, und treue Liebe angethan haben, euer als natürliche leibliche Kinder höchsten Verstandes und Vermögens zu pflegen, lässet solche Väterliche Neigung treuer Wille, und stetiglich Anliegen, nicht ruhen von den Dingen die wir euer Leibs und Ehren Wolfahrt nützlich achten, und zur Seelen Seeligkeit nöthig erkennen, daher auch verursacht werde, auf Bemeld euer an gedachten Rath ergangenen Schrift, was euer und der Wahrheit Nothduft erfodert, euch gnädigl: zu berichten, auch der Gebühr und Billigkeit nachmals ferner zu erinnern, damit müglicher Fleiß an uns nicht erwinde, wie daß unser Thun, ihr selber zum Uberfluß, klärlich unterricht, und starck überzeuget werdet, daß unser gnädig Anfürderung des Drucks halber nicht allein billig und recht, sondern ehrlich und Göttlich, auch dermaßen euch nöthig ist. rc. Daß ohn Verletzung eures Gewissens, ohn Gottes Unhuld und Verletzung eurer Seeligkeit, ihr euch dessen nicht entschlagen, oder ihn versäumlich noch verächtlich annehmen

müget, und demnach Ihr ohne aller Göttlicher Schrift, oder einiger ergründeter Rede Bewehrung zur vermeinter Entschuldigung fürwendet, als soll bemeldeter Druck euer Regul, die der St: Benedict. ohne Zweifel aus dem Heil: Geiste soll gemacht, auch euren Gelübden, die ihr nicht abtreten möget zuwieder sein. Denn wir erstlich guter Zuversicht, daß Angezeigte des Rathschlags Articul St. Benedicts Regul sofern dieselbe Göttl. Grund, und aus dem Heil: Geist ihr ankommen hat, nicht zu entgegen sein. Ja die Regul, so sie von dem Heil: Geist, erfordert, und verpflichtet euch, der Wahrheit Gottes in alle Wege ohne Ausnehmen zu folgen. Es wäre denn daß der Heil: Geist irrete, und ihm selbst widerstrebete, welches unglaublich und Christl: Herzen zu hören erschrecklich ist. Hat euer Regul den Heil: Geist zum Ansetzer, warüm beliebt ihr des Heil: Geistes Wort nicht, warüm widerstrebet, warum lästert ihr? oder erschreckt euch nicht des Herren Wort, der da spricht: Wer gegen des Menschen Sohn redet, dem wirds vergeben, wer aber gegen den Heil: Geist redet, dem wirds nicht vergeben, weder in dieser noch in künftiger Welt. Ist Gottes Wort euer Regul mit, warum verschimpft ihrs in diesem Fall? Ist sie ihm zuwider, was rühmt ihr euch euers Verderbs und urtheilet euch, selbst eben in dem daß Ihr, zu Behelf und Schirm eures Ungrundes, unbedachtig fürwendet? Nun geben wir euch zu bedenken, was Glaubens oder Lobes euer Regul gewinnet, und wie glückseelig ihr sie vortsetzet, im beruffen auf den Heil: Geist, des Wort und Wahrheit (als ihr anziehet) nicht annemmt, noch erkennet, und entstehet zwar aus erzehlten Ursachen ein großer Zweifel, ob euer Regul aus dem Heil. Geist, wie wohl wir uns versehen wollen, daß in Ursprüngl. des S. Benedictus Regul der Dinge keines, so im bemelden Drucke begrif-

fen, angefochten oder verboten werden. Dann wie solte ein Gottesfürchtiger Mensch (sofern ers wüste) das verbiethen, welches Gott, sein ewiges Wort und Wahrheit, geboten, weißlichen gesetzet, unbereuet und unwiederruflich ordnet und nachgelassen hätte; Geschweige daß er sich unterstehen solte, Menschliche Noth, Fleisch und Blut zu verändern, oder gegen Gott und die Natur wollen Fechten. Es will uns aber bedünken, daß vielermeldter Regul, sind dem seel: Absterben S. Benedictus, Vielfaltiger ungegründeter Zusatz geschehen sey, den man, unter Nahmen und bedenck S. Benedictus, mit eigener seiner und artiger Regul in gleicher Würde gedenke zu verkaufen, der doch von rechter Art, von alter Einfältigkeit und reinigkeit, so fern ist abgeschlagen, so dick überzogen und verdunkelt, daß gewißlich zu vermuthen, daß, so S. Benedictus diesen Tag erstünde, würde seine eigene Regul nicht erkennen; dann gesetzt, daß derselbige S. Benedict, wenns müglich wäre, in euer Gegenwart stehe, all euer Kloster-Wesen ansehe, würde wahrlich also mit euch handeln, und also reden: Lieben Brüder, wie möget ihr so ungütlich an mir thun, daß euers Irthums ich soll ein Deckel sein, und eure böse Sache beschönen; weltl: Gehorsam hab ich euer keinen entzogen: Ihr aber digtet und träummet euch eine unbillige unerfindliche Freiheit; Im predigt hören, bin ich euch fleißig fürgangen, ihr aber fliehet davor, lästert die Wahrheit, irret und hindert andere, die gerne hören: den ungeschickten Beichtigern hätten wir nicht einen Hundt befehlen, ihr aber thuet ihnen euer Gewissen befehlen und eure Seeligkeit vertrauen. „Es ist in unser gemüht nie „kommen, Jemand mit einigen Gelübd zu beschweren, und dürfet ihr dennoch solches auf uns legen, als hättet ihr es von „uns empfangen; niemand, der nicht bleiben wolte, ist ohn sei-

„nen Willen bei uns gehalten, die Unwilligen bewahret ihr, und
„verschließet sie bei euch in Prassunen. Wir haben sie, als zum
„Kloster-Leben untüchtig, hinnaus gestoßen; Ihr lasset niemand
„von euch, solte ihm gleich seine Gesundheit, Leib und Leben,
„kosten dazu ewiglich verlohren sein; Unmündige Kinder nehmet
„ihr hinein, wir haben euch die Betagten Vernünftigen verwie-
„sen, wo sie nicht in beständiger Bitte lange Zeit verharret.
„Christum hatten wier zum Mittler und Fürsprecher zwischen uns
„und dem himmlischen Vater. Ihr nehmt das Ambt und die
„Ehre Christo, und gebets andern; Mit Glauben dringen wir gen
„Himmel, Ihr mit Werken; auf bloße Barmherzigkeit haben wir
„uns gelassen, Ihr auf Verdienst: Einigkeit, Zucht und Liebe,
„war unser Kloster-Wesen. Euwer siehet ewig auf Dinge, su-
„chet allein die Ceremonien, und treibet Gesäng, zum Theil
„ohne Geist und Frucht, zum Theil auch Göttl: Wahrheit ganz
„zuwider; mit Furcht und Zittern handelten wir das Sacament,
„eure Pfaffen mit Vermessenheit, Trunkenheit, Gedinge, nicht
„ohn öffentl: Aergerniß, nicht ohn Laster und Schande; ganz
„brauchten wir des Hochwürdigen Sacrament; ihr eines Stücks
„allein; wir anbeteten die Würdigkeit der Schrift, ihr verstoßet
„und tretet sie gar nahe mit Füßen; Niemand zu vorfange,
„nicht der Eltern, nicht des Nechsten Noth, haben wir Jeman-
„des vorenthalten, ihr versperret die Euren von aller Handreich
„der Eltern und des Nechsten Dienste, solten Eltern und Nech-
„sten auch des Hungers sterben. Dergleichen Gottlose viele Din-
„ge treibet ihr, und wollet Euch dennoch unser rühmen, unser
„Nachfolger, unser Kinder sein, so doch nicht allein in unsern
„Fustaffen ihr nicht wandelt, sondern auch unser Gewohnheit,
„Zucht und Lehr, in berührten und andern Stücken, starck zu

„entgegen handelt; wo bleibet Gottesfurcht, wo eure Gewissen? „Entsetzt ihr euch vor dem Angesicht des Herrn nicht, erschrecket „ihr nicht für sein Gericht, seinen Zorn, seiner schweren Straf? „Kehret wieder, lieben Kinder, und bessert euer Wesen, im Lichte „des Herrn, so lange ihr das Licht haben könnet, damit euch „nicht ein ärgeres widerfahre. Solches würde ungezweifelt S. Benedictus mit euch, und viel schärfer handeln; aber waß ist solcher tapfren Personen Noth? Kinder wissen auch euren Ungrund, die nichts gelesen, und mittelmäßigen Verstand haben, können schließen, sehen auch öffentlich, daß ihr in erzehlten Stücken Göttlichem Wort auch S. Benedictus zuwider erbärmlich irren, und sei daß genug von der Regul aus dem Heil: Geist. Daß aber euch ferner beschweret die Verpflichtung euer Gelübden, davon ihr nicht solt abtreten mögen, achten wir, daß in der Prediger Druck derhalben zur Antwort euch genugsame Anzeigung geschehen, aber zu mehrern und klärern Unterricht, haben wir auch unsern Verstand euch nicht wollen bergen. Wir wissen, daß die vermeinte eure Gelübde euch nicht verbinden, von deswegen auch, angezogener Beschwerung ohn Noht, dann Gott und seinen heiligen Wort, sie vielfältig widerstreben. Unwidersprechlich wahr ists, daß Christliche Freiheit mit Gelübden gedämpfet, Menschen sich selbst und ihren Kräften mit Gelübden das zueigenen, das Gottes Gabe alleine ist, welche mit keinen Gelübden sich lässet erwerben noch erhalten. Und so Gott der Allmächtige niemand will zu ewigen Gelübden verbunden haben in geringen Dingen, wie solt er gestatten, oder daß Gelübde zu Dank annehmen, da wider seine Ordnung, wider Natur, wider sein heyl: Wort, ungegeben, unmüglich Ding gelobet werden. Im Gesetz, wen eine Frau ohne ihres Vaters, oder Hauß

Herrn Willen ichtes waß lobete, ob sie gleich zu kurtzer Zeit gelobt, würd doch solches Gelübd ledig gesprochen. Es hatten die Nazareer ihre bestimte Zeit; Die Vordern ersten Kloster-Leute, sind aller Gelübden unverbunden, und ihres Dinges frei gewesen, und nicht unbillig; denn Menschliche Schwachheit, da sie mit obliegender Noth vermessentlich überladen wird, nimt Ursache zu sündigen, und fället immer tieffer in Verzweifelung. Was könnte aber Närrischer auffm Erdboden erdacht werden, dann einer, der unter unträglicher aufgefaßter Bürde niederlege, qvälete und jammerte, dennoch zu weitern seinem Verderbe sich noch härter vorzweifentlich ließe beschweren, was hülffs ihm oder andern, Ja was schadets ihm nicht, und werdet ihr selbst müssen bekennen, daß, ohne erzehlter Beschwerung, euer Gewissen sonst ander Last auf ihn fiehlen, die ihnen zu tragen unmüglich. St. Peter will der Bürden des Gesetzes, die weder wir, spricht er, noch unsere Väter kunten tragen, einen Jedlichem unbeschweret haben. Ihr aber werfet und vertieffet euch in weiter Last, Noth und Jammer, wissend und willig, wollet dazu nicht daraus geholfen sein. Jene, des Gesetzes Bürde, sein nicht allein der Natur und Leibes Noth unvorfänglich, sondern auch in viele Wege dienstlich gewesen; müssen dennoch bei der theuren Freiheit des Evangelii stracks abgehn. Eure Bürden lassen euch nicht allein keine Nothdurft, da es nöthig, Göttlich und ehrlich, an den Leib wenden, sondern verbiethen, und wären döhrlich, denen, die Gottes Gabe, nicht entfangen, daß jenige, so die Ehr und Billigkeit erfordert, Natur gebeut, Gottes Wort heißet, Gott selbst einsetzet und ordnet; Jenne, von Gott ohne Menschen eingesetzet, sein verfallen, eure, von Menschen ohne Gott auffgebracht, solten auffgebracht und ge-

lobt, und nicht vielmehr unverzögentlich ewiglich abgethan werden? Lieben Andächtigen, eure Nothdurfft eschet, daß ihr in diesem, als in allen andern Sachen, mehr auf Gott, dann auf euch selbst, mehr auf die Wahrheit, dann Gewohnheit, mehr auf Gottes Wort, denn Vernunfft, mehr auf den Vatter aller Väter, den himmlischen, unsterbligen, ewigen, dann auf irrdische, abfällige Väter, bauet und haltet. Nun wisset ihr selbst zu urtheilen, was unnützlich, närrisch gegen Schrifft und Gott, gelobt wird, dasselbige zu halten ist niemand verbunden. Wer es aber hält, verführt sich selbst, und handelt gegen Gott zu seiner Verdamniß; des Herodes zum Exempel stehet, und ihr im bemelden Druck weitern Unterricht zu sehen, auch aus beschriebenen Rechten, euch guter Maaß habet zu weisen. Darum gesinnen wir gnödiglich, und rahten treulich, wollet euch eines Bessern bedenken, und des Ungrundes abstehn, der nunmehr für keinen Stück noch Sturm halten, sondern euch in euer Noth, ohn Boden auff dem Bloßen wird sitzen lassen, zu gewißlichen eurem und ewigem Verderben. Wie? Wollen wir dann, oder gebieten euch ohne Regul, ohne Ordnung, ohne Gehorsam, unschicklich zu leben? Daß sei fern. Wie mögten wir euch mit Väterlicher Treue gnädiglich fürstehen, oder ihr Gutes und Liebes euch zu uns versehen? Wie köntens wir für Gott und der Welt verantworten, so dermässen unschicklich Wesen, von uns erdacht, schweige, solten fürgenommen werden. Betreffend die Zeitlichen euer Unterhaltung zur Ehr und Nothdurfft, habt ihr nun etliche mahl unser gnädigl: und Väterlich Erbiethen nicht allein gehöret, sondern auch in der That, als euch wissent, ohn einig Abbruch gütig und mild erfunden, dem wir bedacht sein, gleicher Gestalt vormittelst Göttl: Hülff, bis in unser Ende be-

ständiglich zu folgen, viel weniger und gar nicht wollen wir, daß die Versamlung sich eines ehrbahren Kloster-Lebens abethun, Göttl: Gesänge fallen lassen, oder einiger Ubung der Gottseeligkeit sich entschlagen solte, wie solches auch in oben angezeigten, gar mit keinen Wort angezeiget, noch erfordert, Ja auch nicht zu verstehen gegeben wird. Suchen wir dann, und gesinnen euer Regul Untergang? Nein wir aufrichten und loben sie auch, darnach euer Leben und Wandel zu richten, doch, so fern sie Göttl: Wahrheit nicht entgegen ist. Denn welches Orts euer Regul mit der Schrifft stimmt, oder ihr zum geringsten nicht wiederfecht, ist euch nütz, frey und sicher, darnach zu leben, weil auch eure Samlung nichts nöthiger ist, dann den eusserlichen Menschen (dahin allein sich die Regul streckt) mit Satzungen, die wol der Ehrbarbeit und Billigkeit gemäß, doch Gottes Wort nicht ungemäß sein, schicklichen zu regieren. Ordens-Wesen rühmt ihr euch, und führet des ehrlichen Nahmen, so gebührt euch, vormittelst desselben, auch ordentlich zu leben, welches Weise und Masse nirgend her mag reichlicher geholet, oder gründlicher geschöpffet werden, denn aus lebendigen Brunnen Göttl: ewigen Wahrheit. Daher, so der H. Benedict, euer Regul gewässert und gepflanzet, werdet ihr derselben Früchte nicht ohne Heyl und Lob, unverweislich geniessen; wird sie aber ohn Einfluß, an etlichen ihren Stücken, (als obberührt) versieget und verdorret, arbeitet ihr vergeblich, euren Durst an ihr zuerloschen, und Amacht zu erquicken. Und wäre einer Unsinnigkeit und Verzweifflung nicht ungleich, daß verfechten, behalten, und darmit daß edle Gewissen beschweren wollen, des St: Benedict in alle Wege müssig gangen, daß Gott seinen Heil: Geist und Wort stracks entgegen, daß Christlicher Regul (denn ihr einer andern euch nicht habet

zu rühmen) nicht zuhöret, nicht mehr Gemeinschaft mit ihr hat, dann Finsternis mit dem Licht, Wahrheit mit Lügen, und Belial mit Christo, und daß ihrs wisset, in bemeldeten ungöttlichen, verderblichen Dingen werden, noch mögen, wir euch gäntzlich nichts nachgeben, ob gleich etliche sein, die Göttliche Unehr unbewogen, ihre Gewissen gern haben gefangen, auch in Dreck und Stank sich belustigen, die fortan, als der Herr spricht, in ihren Unflat werden sinken und verderben. Dieses aber will auch gebühren euch zu bedenken, so war anderst die Reinigkeit dieses Worts, und Einfältigkeit des Evangelii, zu begehren und zu halten sey, wird sie euch mit grossestem fleißigsten Auffsehen stets Wacht und Warte zu halten sein, die ihr für andern daß Ansehen wollet haben ein Leben zu führen, daß unter allen der Vollkommenheit zum nahesten ziele; weil aber ihr, vermittelst obangezeigten der Regul Zusatz, dermassen verrückt, und so gar unglaublichen abgeschlagen seid, werdet ihr daß fürgesteckte Kleinod der gestalt nimmermehr erlangen, sondern nach verlohrner langer Zeit, Arbeit, vieler schweren Mühe, Kostung, zuletzt mit Schimff und Schanden abziehen müssen, und solchen Schaden der unwiederbringlich ist. Andere mögen fehlen, Clöster, die rechtschaffene Clöster sein und eines unwürcklichen und unstiffilichen Lebens pflegen, wo sie nicht aufs reinest des Worts gebrauchen, mag auf Gottes Erdboden, ihrer Unseligkeit nichts vergleichet werden; Welches, wolte Gott, von Anfangs her in Clöstern gewartet wäre, würde es ohn zweiffel besser stehen umb all ihre Sachen. Weile denn alle Dinge dermassen, als erzehlet, in der Wahrheit Grunde sich erfinden, wollen wir uns gnädiglich zu euch versehen, ihr werdet Gotte und seinem heiligen Worte, ihre gebührliche Ehre geben, und mehr ansehen eure Schuld, damit ihr derselben un-

verzögentlich zu folgen verhafftet sind, denn Menschliche einige Bewegnis, wie dieselbe euch biß anher mit Gunst und Liebe möchte verhindert, oder auch mit Leid und Schrecken abgeschnitten haben. Denn wir zweifeln nicht, Ihr werdet bei euch selbst finden, und zu urtheilen wissen, daß, die auß GOtt sein, Gottes Wort hören, annehmen, und bewahren. Höret ihr aber nicht, spricht Christus, so seid ihr auß GOtt nicht; aus welcher Schuldt bey den Allmächtigen, und bey den Menschen, werdet ihr euch ohn Zweifel brechen und erledigen, so der angebotenen Wahrheit ihr euch demühtiglich unterwerfet, guter und gewisser Zuversicht, daß, in Annehmung und Liebe solcher warheit, und Gehorsam an daß Wort, ihr GOtt gefallen, vieler unendl. Beschwerung euer Gewissen entladen, und des Wortes unzechliche Früchte zur Seeligkeit werdet entfangen. Daß aber sey ferne, wollen auch nimmer verhoffen, daß ihr zu bemelten GOttes unvorgeltl. Früchten unwillig, zum Worte taub, oder auch denselben ungehorsam und wiederspenstig sein würdet, mit welcher weise ihr Gottes Zorn über euch vermehren und in desselben Jüngsten gestrengen Gericht, ümb die verachtete Wahrheit, ewige und erschreckliche Straffe hättet zu erwarten. „Ob aber bey „euch ermeldeter Druck wenig Ansehens und kleine Gunst hätte, „darüm daß er von den Predigern außgegangen, will euch noth „sein, die Personen auß den Augen zuschlagen, und nicht wer „sondern waß gesagt wird, treulich anzumercken, denn es gefährlich dieses falles ist, auf die Persohn, und nicht vielmehr auf „daß Wort, achten, weil es dem Herrn gewöhnlich und sonder„lich eigen ist, durch verachteter Form des Creutzes, und unangesehenen Persohnen, sein Werck auszurichten." Wer aber solche verachtet, und nicht annimmt, der verachtet Christum, wer

aber Christum verachtet, das ist, sein Wort nicht annimmt, hat, der ihn richtet, das Wort, so Christus geredet, wird ihn richten am jüngsten Tage. Wiewohl nun obangezeigte der Wahrheit unwiedersprechlich, offenbahr Zeugniß euch zwingt, GOtt seine Ehr zu geben, und nicht zulässet mit gutem Gewissen, sonst oder recht dagegen zu streben; können wir doch leyden, da ihr vermeinetet, mit Grunde Göttl. Schrifft, bemeldten der Prediger Rathschlags und Ordnung, anzufechten, zu verlegen, und uns, in krafft der Wahrheit, ein anders überweisen würdet, des wir uns doch nicht können besorgen, daß ihr solches uns thut überantworten, des gnädigen erbietens, in allem, daß ihr mit Göttl. Schrifft erweisen und bekräfftigen könnet, uns Fürstl. Christlich und unvorweislich zu halten; herwiederum aber auch gnädiglich verhoffend, und uns ohne zweifel zu euch versehend, daß, da es euch an Vermögen fehlet, und euere Gewissen der obliegenden Wahrheit entweichen müssen, ihr euch werdet zu angestellter Billigkeit, und dem, daß an euch, Gott zu Lob und Ehren, und zu euer Seeligkeit, gnädiglich gesuchet und begehret wird, dermassen in alle Wege schicken, daß ihr, um solcher Demuht und Glauben an das Wort, Gotte behaget, demselben Gehorsahm, uns aber, euer Pflicht nach dienstl. billige Folge leistet, also, daß ihr euren Gottesdienst, nach gedachter Ordnung und Rahtschlags Anzeigung, in allen ihren Articuln, schicket und haltet, damit die Begebung eures Herzens, zur ewigen seeligmachenden Wahrheit, weiters Ansuchens und vielfältiger Mühe, uns enthebe, wie ihr solches für GOtt und der Welt zu thun schuldig, wir uns auch dazu gnädiglichen und endlichen verlassen wollen. Datum Zelle Dienstages nach Iudica 1530.

Ernestus.

Hertzog Ernsten von Braunschw. Lüneb. Schreiben, an Prior und Convent deß Klosters St. Michaelis in Lüneburg de anno 1533.

Von Gots Gnaden Ernst, Herthogk zu Braunschweigk und Luneburgk rc.

Lieben Andechtigen, und Getrewen, wir haben Euch, in vorschenen Taegen, zu zweien malen, durch unsere Redte, und Gesandten, beschigkt, Euch, zu Heill, Ewer Selen Saligkeith, Christlicher Warheith, und auch darbeneben aller schuldiger Pflicht, und Ehrbarkeith, vermanen laesszen, der Zuversicht, Ir wurdeth Euch daruff, GOtt, Eweren Schepfer, und aller Christ-Glaubigen Erloeser, und Saligmacher, zu Ehren, und nach seinen Gotlichen Willen und Befehlich, Christlicher Beßzerunge, Leben und Wessen, geschickt, und Euch dan negesth auch der Gepür und Billicheitt gegen uns, als der Patron, und Landes-Fürsten, in erwegunge natürlicher schuldiger Pflicht, Erbarkeith, und Verwanthnisse, erzaigett und unsere gnedige Erpietunge zu mehrerem Dank angenhommen haben. Wir befinden aber, das Ihr nitt allein im selbigen allen widder Godt, Ewern Hern, hertiglichen in Ewern Hertzen, zu verluwsth, Ewer Seelen Saligkeith, verstokt, und zu verharren trotziglichen vormeinet, szondern auch, das Ihr, unangesehen aller solchen Ermanunge unsern und gnediger anpithunge, wie Ihr die genugsam auß an-

getragenenn der unsernn Werbungen, und zugestelten, und uberantwurtten Instruction, vernohmen und vermercketh habt, uns auch zu vorfangk und widder, und so zu Schaden und Nachteill unser Fürstlichen Regalien, Lehenen, und Oberkeith, und unsern Furstenthumb zu mehren Beschwerungen, in Ewern Vorhaben zu verharren, und Euch also in unserer Stadt und Fürstumb, widder Ewer selbst Gewissen, und Conscients, auch unsern Willen, freventlichen zu enthalten, und in Ewren ungötlichen ungehorsamen, und lasterlichen Abgodesschen Leben, Wandel, zu pleiben und zu verharren vormeinth.

Wiewoll wir nu, vermittelsth Gottlicher Genade, uns etzliche Jar her, offentlich, und an Schewe dermassen im heiligen Reiche ertzeigt, und mith guedten Fuegen, Rechten, auch Christlichen Grunde, an gepierlichen Ende, oftmals haben horen, vornehmen, und van der wegen im Drugk Christliche Ordnunge außgehen laßzen, warum uns, und einer idenn Oberkeith, die in ihrem Fürstenthumb, nach vermöge Godtlichen Wordts und Befeliche, gerne die Jren ordnen und regieren wullte, nitt gespüren, noch gezimen mochte, sollichen offentlichen Gotslesterlichen Stand und Wessen, als Ewer, und dergleichen vermeinthen Orden, sein, und befundten werden, zu geduldeu, szondern die zu Christlicher Besserunge, und notturftigen Wölfarth, zu richten und zu vermoegen; hierumb wir dan auch, in Betrachtunge desselbigen, vill unchristlicher Mißbrewche abgethan, und Gotgefellige, und rechtschaffene Lehre, und Wandel auß Befehlich, und vermoge Gotlichs Worts, uffgericht, und also uff vorgande unsere Christliche Wolmeynliche Vermanung, genugsam Fuge und Ursache gehabt: Demnach wir auch an Andtwordt von Ewch, uff jungst unsere Werbunge, bieß daher gelassen, ernstlicher

gegen Ewch, und Ewer unchristliche unbilliche vornemen zu trachten, szo haben wir doch dasselbige, uff Vorbith etzlicher unsern Redte, anher undterlaßhen, und auß Rade derselbigen, Euch hiermitte und enthlichen vermanen wullen, Ihr nachmals in Betrachtunge Christlicher und ewiger Warheith, und darbeneben natürlicher und schuldiger Pflicht, darmidde Ihr uns auch, als dem Patron und Landes Fursten, zugethan, und verhafth seith, euch, uff vorgande und beschehene unsere vermanunge inhalten, und, nach vermoege derselbigen, erstlich gegen GOtt, und fulgendt gegen unns, an lengere Verwillunge und Vertzogk zu schigken, und zu halten, uns auch zu dem furterlichsten unsers Kloesters Güedter halber, beweglicher und unbeweglicher, an Renthenn, Nuetzungen, uffkomen, Kleynodigen, und Gesmieden genugsam und bestendige Rechenschafth aller Administration zu thunde, und das solliche Guedter, auch durch uns, in gepürliche Inventerunge, und zu notthurftiger Verwarnunge, nach Radte unseren Redte, unnd Landschafth, moegen genommen und gesetzt werden; wie wir dan solches alles, bey Vermeydung unserer schweren Ungnade, und Straffe, zu Erhaltunghe Keyserlicher gegebenen Freyheith, Begnadunge, Lehen, und unserer und des heiligen Reichs Oberkeitten, hirmidde und enthlichen, von Euch wollen gesucht, und verfurderth haben; dan wir nit lenger verhengen können, noch uns dasselbige zu thunde gepürn magk, das Ihr nu hinfur, uber das, und also widder GOtt zu Vordampnißze Euer Selen-Saligkeit, zu Ergernißze des Nechsten, uns, aller Erbarkeith, und Christlicher Zucht, zu entgegen, dermassen wie Ihr Euch, auß Vermessenheith, widder Recht, und Warheith, vergenhomen, in dem unsern enthalten, und daß so von unsern Vor-Eltern gestiftets und herkommen,

alſo, zur Unehre Gotts, unnutzelichen verzehren, und widder Recht verbringen, und verthun ſolten. Dar Ihr Euch aber nachmals, des alſo, GOtt zu Ehren, zu furdernißze Ewer Szelen Szaligkeith, und uns zu ſchuldiger Gehorſam, zu Beſſerung zu geben gemeinth wereth, wulten wir uns auch hinwidder, uff vorrige unſere gethane Entbiettunge, ſo, das Ihr zu aller gepur, kein Mangell an uns zu erſpüren, aller Pilligheith, in Gnaden gegen Euch ertzeigen, und halten; auch zu allem dem, das Gottlich, erbarlich und recht iſth, zu zeitlicher und ewiger Wolfarth, erlich und nuetzam zu erachten, Euch auch gerne und gnediglichen verhelffen.

Wu aber nitt, ſo werden wir, wie berurth, ernſtliche dargegen zu trachten verurſacht, auch offentlichen und menniglichen anzuzeigen, außzuſcreiben, und anſclachen zu laſſen, wie erbarmlich, vergeßlich und unchriſtlich, Ir wieſſentlich, widder GOtt, und ſein ewiges Wordt, und alſo widder Ewr ſelbſt Gewieſſen, und Saligkeith, umb vergenglicher zeitlicher Ehre, und Guedts willen, zu handelln, GOtt und ſein Wort zu verleugnen, das zu vernichten, und zu unehren, vorgenomen, auch widder uns, als den Patronen, und Landes Furſten, Euch uff zulehnen, widder Billicheith, vermeineth, demnach der ungetzweiffelten Zuvorſicht, ſo wir dermaſſen die Warheith an Tagk geben, und dardurch Ewer unchriſtlich vermeſſenes Gottsleſterlichs Weſen, Wandel, Leben und Vorhaben, antzeigen werden, es werde zu GOtt, der Billichkeith und Rechten, aller Chriſtgeleubigen, Gottlicher Warheit und Ehrenliebbenden, auch zu Hertzen gehen, und ihnen, beneben uns, auch unleidenlich, und ſtraffwürdig, zu erachten ſein.

Und ob woll, zu verhinderniſze Gottlicher Warheith, unſerer

Furstlichen Oberkeith und Gerechtigkeith zu Abebruch, durch Euch, und andere Göttlicher Warheith abegunstighe, die auch umb Christlicher Lehre und Furdernisſze willen, das wir die zu Trost und Heill unseren Selen Saligkeith, unseren Undterthanen vortzudragen und verkundigt zu werden, verfurderth haben, uns gerne hinderlich und also, doch undter anderem Schein und Nhamen, in Abegunsth und Widderwillen unserer Underthanen, gerne leiden und füeren wulten, uns in Ruegken, und mith Unwarheith, als wir dan des zum teill bericht sein, allerley unerfinthliche Ufflage, und Nachsaege, zugemessen und in den gemeinen Man, auß bosser Hinderlisth, widder uns, ingebildeth würden sein, szo verhoffen wir doch zu GOtt, und Warheith, Ewer Vormessenheith, Gotts Verachtung, straffwirdiges Leben und Wandell, und wie Ihr unsere wollmeintliche Christliche, und rechtmessiege Ansuchunge, und Begiren, verwurffen, verachteth, und dem nitt nachsetzen, und zu folgen gemeinth seith, also bestendiglichen, und mit sollichen Grunde, an den Tagk, mith Warheith zu geben, das alle unsere Undterthanen, so zu GOtt, unserm HErn, und zu seinen szaligmachenden Wort, ihre Hertze gerichteth, und begeben, und in Christlichen Wandell, und Gottlichen Wesen, vermiddelsth Gottlicher Gnade, zu leben und zu pleiben, verhoffen, offentlichen spüren, und vermercken moegen, mith wath practiciren, Hinterlisth, und Meynungt, Ihr, Ewre Beyflichter, und Anreitzer, umbgehen, suchen, verfurdern und anstifften, Gottliche Warheith zu vorhindern, undterdrugken, der zu widderstreben, des Teuffels erstiffte und angesatzte Ordenunge, und also das Antichristesſche Bapsthumb, mit seinen Anhanck, und Zugehor, widder uffzurichten, und zu Handthaben, und darmidde das so vill füglicher, und in Schein

geferbten, erdichten Beschwerunge, mooge vollenbracht werden, das man sich vorgenohmen, wiwoll mit Unwarheith, uns zu verunglimpffen, gegen den gemeinen Man, und also inzubilden, als wurrten wir in andere Wege unsere Underthane beschweren, und denen zu Furfangk und Schaden handelen, das sich doch in Warheith nitt erfinden sall.

Und zweiffelt nitt, GOtt, welcher ein wahrhaftiger Richter aller Hertzen, und des so verborgen ist, einiger Erkenner, werde auch dar durch offenbaren, mit was Unwarheith man gerne die Oberkeit und Unterthane, zu Unwillen undtereinander verhetzen wulte, darmidde das Papstumb, und Teufflisch Abgodttersche Wesen, so vill besser, lenger und füeglicher weiß, doch undter verborgenen geferbten faschen Schein, erhalten mochte werden; Hierumb uns dan auch gepuren will, das so Gottlich, Christlich, erbarlich an im selbst isth, meher vor Augen zu haben, dan das, so demselbigen zu widder, gesucht, und gerne wulte verfurderth werden, alls wir dan, vermittelsth Gottlichen Gnade, und Crafth seines Göttlichen Willens und Befelichs, auch zu thunde bedacht sein, so wir uff diese und vorgande unsere Vermahnung, und Beger, keine füegliche Andtwurdt erlangen, und Christliche Besserunge befunden mogen, hirumb wir auch auff di vorrige angetragene Werbunge, und dietz unser schreiben, hirmidde scleuniger und entlicher Antwordt, bei gegenwertigen, von Euch willen begerth haben. Datum Zcelle, Szonnabents nach Valentini, Anno etc. XXXIII.

Ernst.

H. Manu propria.

Beilage № 4.

Reces zwischen meinem gnedigen Heren vnnd dem Capittel zu Rameslo vffgericht.

Zuwissen Nachdem sich zwischen dem Durchlauchtigsten Hochgeporenen Fürsten vnnd Herren Hern Ernsten Hertzogen zu Braunschweig vnnd Luneburg rc. an einem vnnd dem wurdigen vnnd Ersamen Hern Dechant Senior vnnd Capittel des Stifts Rameslo am andern Theil etliche Irrungen vnnd Zweyspalt erhalten haben. Das s. f. g. vnnd sie sich derselbigenn halber genzlich vertragenn vnnd vereiniget, vnnd ferner verglichenn habenn Innmassenn wie folgt, Erstlich soll alle vngnad vnnd widderwill als sich bisher mogenn zugetragen haben hiemit grunntlich vffgehabenn todt vnnd ab sein, vnnd hochgenanter Fürst soll vnnd will gedachte Dechandt Senior vnnd Capitell vor seiner f. g. liebe Caplan vnnd getreuwen halten, sie schutzen schirmen vnnd vertedigen vnnd die Hern Dechant, Senior vnnd Capittel sollen vnnd wollen hochgemelten fursten vor Iren gnedigen landtsfursten patron vnnd Hern erkennen

ehren vnnd halten, vnnd seiner f. g. thun was getreuwen Caplanen vnnd vnderthanen gepuret, vnnd woll anstehet. Zum andern wil obgemelter furst eine Christliche Ordnung was vor gesenge psalmen lection vnnd Collecten, sollenn Inn der Kirchenn zu Ramelslo gesungen vnnd gelesen werden, verordenen. Auch sollen die Ceremonien vnnd gotsdinste Inn der Kirchenn daselbs gleich wie Im anderenn das des Fürstentumbs pfarkirchenn, gehaltenn werdenn, So sollenn vnnd wollenn die hern Dechant Senior vnnd Capittell sich Ihres lebenshalber vnergerlich haltenn, vnnd keiner so zu Ramelslo Residirt vneheliche Beischleffrin habenn, So sich aber einer oder meher Inn denn ehelichenn standt begeben wurde welchs Inn Iren willen stehen soll, So solle denn oder denselbig Ihre Renthen vnnd vffkomen gleich andern so sich nit verehelichet haben folgen, Zum Dritten soll vnnd mag hochgenanter Furst die prebendas, so Inn dem monat, der hinbeuor papalis genant ist werden, fallenn, verleihen, was aber vor prebenden Inn dem ordinario mense fallen werden die sollen vnnd mogen Dechant Senior und Capittell gelerten leuthen oder die zum studiren oder sunst der Kirchenn oder fürstentumb zudienen geschigkt vnnd geneigt sein, verleih Also auch soll es mit denn Vicarienn gehaltenn werdenn, welche Inn papali mense fallen die soll vnnd mag hochgedachter furst verleihen, vnnd die Inn Ordinario mense fallen sollen vnnd mogen Dechant vnnd Capittel wie von althers verleihen, Es sollen aber alle so furder belehnet werden, schweren dem landsfurstenn treuwe vnnd hold zu sein vnnd seiner furstlichenn gnaden vnnd des Stifts zu Ramelslo ehr vnnd nutz zu fordern vnnd diesen Ordinarium mensem sollenn vnd mogen gedachte Dechant Senior vnnd Capittell haben

vnnd behaltenn so lange als benente Personen als nemlich her Burckhart Kork Dechant Albertus varenholz senior Conradus Scherenhagen Wernerus Michaelis Hinricus Sontht Thomhern Inn leben sein, wen sie aber alle mit todt abgehen worden, So mag es der belehnung halber In Ordinario mense zu weiterer voderredung vnnd vergleichung hochgedachts furstenn vnd Capittels vnnd Ihrer erben vnnd nachkommen stehen, Zum virden soll hochgedachter furst vnnd s. f. g. Erben die probstei allein verleihen vnnd das Capittell die freye election eines Dechants habenn, Zum funfft sollen und wollen Dechant Senior vnnd Capittell alle prieff vnnd siegell zum Stiffte vnnd kirchenn zu Rameslo geherig hie Inn dem furstenthumb verwaret behaltenn Vnnd ausserhalb dem furstenthumb nit verfueren noch einich gut vonn dem Stifft vnnd kirchen one hocherwelts furstenn wissenn vnd willen vereussern vnnd s. f. g. vonn allenn prief vnnd Siegeln glaubhaftige Copei vnnd Register der Sultenn vnnd anderer guther vnnd Renthen so zum Stifft vnnd kirchenn gehorig zustellenn. Zum Sechsten haben Dechant Senior vnnd Capittell hochgenannteun fürsten zu vndertenigen willen nachgelassenn, Das seiner f. g. beide Secretarien Hinricus Riddershusenn vnnd Johannes Husman nichts pro statutis et Introitu gebenn auch mit dem Anno caremie ad fabricam nit beschwert werden solle, Sonder hinricus Riddershusen, will sein antecessor nit residirt hatt von stund an, vnnd Johannes Hausman weill sein verfar residens gewesenn nach ausgangk des anni gracie zur borung der renthen, gelassenn sollenn werdenn. Zum Siebendenn, Nach dem die Desaurey der prebenden Als Hinrico Riddershusen verliehen ist, anhengigk vnnd demselbenn Ampt gepuret etliche Mark dem, Custer jerlich zugebenn auch wein

vnnd brot ja die kirchenn vnnd andere notturfft zu bestellen, zu welchem ampt ein Chorus vff der Sultenn zu lunenburg verordnet ist, So sollenn die helffte der Renthen vonn solchem Choro gemeltem Henrico nebenn dem Jenigen, was Jme von der prebenden gepuret folgt, vnnd die minder helffte vom Capittel vffgenohmen, vnnd daruon was dem ampt der Tesaurey gehoret bestellet werdenn, So aber gemelter hinricus wurde selbs zu Rameslo residiren so soll Jme des ganzen Chori Renthenn folgen, vnnd ehr was sich vonn benenten amptswegen gepuret bestellen welche aber hinfurder belehnet werdenn, die sollen es mit ausgabe der Statuten pro Introitu vnnd denn annis carencie vnnd gracie haltenn wie vonn alters herkomen ist. Zum achtenn wiewoll das vonn alters denn absentibus nit meher dann ein Planstrum salis gefolgt ist worden, So soll doch hinfurder hochermelts fursten vnnd seiner f. g. erbenn belehenten dienern vnnd denen so Jn Vniuersiteten studiren zu dem prlaustro salis der roggen Zinse nach anzahl folgenn, Zum Neundten soll vnnd will hochermelter furst alle guter so s. f. g. obberurter Jrrung vnnd vnwillens halber angehaltenn dem Capittel widder folgenn lassenn, das sie hinfurder die Renthen vnnd nutzungen daruon vffnhemen vnnd geniessen mogen der gleichenn will s. f. g. so vil ann Jhr Jst bei anndern die auch dauon mogenn was eingezogenn habenn zugeschehen verfurdernn vnnd die Dechant Senior vnnd Capittel Jnn Jre guter Rechtenn vnnd gerechtigkeitenn wider einsezen Jnn massen sie hiemit sollenn eingesatzt sein, dieweil aber hochgedachter furst von solchenn guternn bisher einen prediger zu Rameslo gehaltenn, So soll das Capittel denselbigenn nun hinfurder vnderhaltenn, vnnd damit stets ein gelerter Christlicher predicant daselbs moge

gehalten werdenn, So haben sich hochgenannter furst vnnd Capittell verglichen das die nechstfolgende prebenda sie gefalle Inn Papali oder Ordinario mense soll zu der predicatur Verordenet werdenn, dergestalt das das Capittell die renthen darum vffnhemen vnnd den predicanten, daruon belehnen vnnd halten solle, das ehr sich darnon erhaltenn moge, mitlerzeit sollenn sie Inen aber sunst vnderhalten, Zum Zehenden sollen die personen des Stiffts denn Vogedenn vnnd vndergerichtenn nit vnderworffen sein, Sonder so sie Jemandes vornteielt zu besprechen sollen sie von hochgemeltem fursten, vnnd seiner f. g. Erbenn oder derselbigen hoffgericht, besprochenn werdenn, vnnd daselbs zur antwurt vnnd Rechte stehen, So auch Ire f. g. einich mangelt ann Ihrem Wandell oder wesenn hab wurde, oder Inen sunst was antzuzeigen hette, so wollen vnnd sollen, es Ihre f. g. Inen durch Iren SuperIntendenten oder Rethe oder Innschriftenn antzeigen lassen, darzu sie als Irer f. g. liebe Caplan vnderthan vnnd getreuwen erbitten schutzen vnnd hanthaben, vnnd sie widerumb sich Jegen Ihre f. g. wie obgemelt haltenn, Auch Ihren f. g. Inn denn prebenden so sein f. g. Inn stehendem vnwillen verliehen nit zuentgegen sein, Solchs alles vnnd Jedes wie abgeschryebenn habenn hoch vnnd obgemelte furst Dechant Senior vnd Capittell stett vest vnuerruckt vnnd getreuwlich zu haltenn, ein andernn Zugesagt vnnd gelobt one alles geferde, und wir obgenannter Ernst vonn Gots gnadenn hertzog zu Braunschweig vnnd lunenburg rc. an einem vnnd wir Borchardus Kork Dechant Albertus verenholt Senior vnd Capittell Bekennenn hiemit das solchs alles vnnd Ides wie obenn bisher erzalt zwischenn vnns mit guten Willenn behandelt beredet bewilligt vnnd zuhaltenn zugesagt ist worden

bewilligen vnnd Zusagenn vor vns vnnser Erbenn vnnd nachkommen, Solchs hiemit vnnd Inn Crafft dieses prieffs zu vrkunde haben wir obgedachter furst vnnser furstlich Ingesigl vnnd wir Dechant Senior vnnd Capitell vnnsers Capittels Ingesiegell ann diesen prieff gehang.

Geschehen vnnd geben zu Medingen am Mondage nach Exaudi Nach der Gepurt vnsers seligmachers tausend funfhundert vnnd Inn viertzigsten Jare.

Betreffende M. g. h. hertzog Ernst 2c. vnnd das Capittell zu Rameschlo *).

Vonn gots gnaden wir Ernst hertzog zu Braunschweig vnnd Lunenburg 2c. Bekehnnen vnnd thun khund hiemit vor vns vnsere Erbenn vnnd menniglichen demnach wir vns mit den andechtigen vnsern lieben getreuwen Dechand Senior vnnd Capittel vnsers stiffts zu Rameschlo haben etlicher artigkel zu Christlicher einigkeit vnnd Ordnung verglich vnnder welchenn auch dieser ist, das Inn der kirch zu Rameschlo solle stets ein gelerter Christlich predicant sein vnnd ehrhalten werden, vnnd damit solchs also geschehen vnnd pleiben moge, vns zu beidenn theilen bewilligt das die nechst erleddigte prebenda solte dem Capitell Incorporirt werden, vnnd das Capittell darhegen schuldig sein den predicanten zu belehnen, das ehr sich daruon erhalten moge, Vnnd dan hernach her Burkhart kork Dechant vnnd Canonicus zu Ramelschlo verstorben, vnd durch seinen totlichen Abgang vndecima prebenda verleddigt worden ist das wir nun

*) Der geneigte Leser möge das Auslassen mehrerer Worte, welche ungeachtet vieler Mühe in der veralteten handschriftlichen Nachricht nicht entziffert werden konnten, freundlich entschuldigen.

obberurt vereinigung vnnd bewilligung nach die berurte vndecima prebenda habenn dem Capittel Jmorporirt eingeleibt vnnd Zugeeigent vnnd thun solchs Jnn vnnd mit diesem vnsenn prief dergestalt das gemelt Capittel mag vnnd solle die Renthen von solcher prebenden wegen vffnhemen, vnd dariegen eynen gelerthen Christlichen predicant besoldend vnterhalten das ehr sich nach seinem stande vnd
nottorftig vnderlich zw Rameschlo erhalten moge, vnd solle gedachte Capittel sich
vleissig Christlich vnd gepürlich erzeigen damidtl die p dicatur stets woll vorstehe vnd sie vnd die Gemeinde die kirchen zw Rameschlo angehore gottes selig machenden worts vnd Administation der zeittigen Hochwirdigen Sacramente nichts
werden wie obgemeldeth solle
also hinfurder zw tote dem
vnd verkundigung vnd ausbreitung seines godtliges wordes alletzeit gehalten werde one geferde Des zu Vrkunde haben wir diesen prieff vor vns vnsere Erben vnd nachkomme mith eigener handth vnderzeicheneth vnd vnser furstlich ingesigell darane wissentlich hangen heissen der gegeben ist am Donnerstagk nach Mary opfferung nach der geburth Christi vnser einigen Selichmachers ein tausenth funfhunderth vnd ein vnd vierzigst Jare.)

Confirmation Heinrichen Sodenn Dechani in Rameschlo Von gots gnaden wir Ernst hertzog zw Brunswick vnd Luneborch ꝛc. Bekennen vnd thuen kunth hiemidt vnd in kraft dieses priefs Noch dern die Andächtigen vnsere lieben getrewe das Capitell vnsers Stifts Rameslo haben den

wirdigenn vnserem lieben getrewen Heinrichen Soden probst zum olden kloster vor Vorstehude vnd Canonicus zw Ramehslo zweynem Dechandt gemelts Stiffts erweleth Das wir Als der landesfirste Her vnd patron berurts vnsers Stiffts Election beliebeth confirmirt vnd bestediget haben, belieben Confirmiren vnd bestedigen dieselbige hiemidth in craft dieses priefs, vnd wollen das gemelter Her Heinrich Sode als eyn Dechandt berurts vnsers Stifts geehreth gehalten vnd Inne die gepurend Renthe vnd nuttzung des Decanats folgen vnd von den Stiftspersonen gehorsam so des Jme als eynem Dechant gepureth vnd gewontlich ist geleistet werden solle darnebe befelen wir Jme bey seynen pflichten das ehr eyn fleissig vssehen haben wolle damith das Stifte bei seinen gehorend gueteren Zubehornigen vnd gerechtigheiten vngestoret erhalten werde, vnd dar Jm keeine vorendoringe onhe vnd hinder vnseren wissen vnd willen gestehe vnd dieweill in der vffgericht voreinigung vnd Receß zwischen vnß und gemelt Capittell vnsers Stiftes vnderanderem beredeth vnd bescheidenn ist word das die prieff vnd Sigill dem Stifte vnd kirchen zw Rameßlo gehorig, sollen dorch das Capittel vorweneth vnd vnd Register der vnd anderer gueter vnd Renthen der Stiffte vnd kirchen zw zugestelt werd, So soll genanter Dechanth der Vorsehung thuen, das wie die transsenpta vnd Register der beschehenen abrede nach bekommen vnd die Originalia der prieff vnd Sigell Register vnd andere schrifftliche schein in gueter

vnserem furstenthumb vnd da das Capitell derselbigenn Jeder=
zeit sein mocht
worden, vnd vffs

des Capitels vnd mit Jme des
haben mogen wie ehr sich des
mit dem Capittel vorgligen vnd derhalben auch
sonst wo es die nottorfft anfurderth statuta doch vff vnser bewil=
ligung vnd bestetigung die wir in allewege vnß wollen vorbe=
halt habenn mogen vnd vfricht mag, Alles one geferde des zw
Vrkundt haben wir diesen prieff mit vnserer handtzeichen vnd
anhangenden ingesiegell beuestigeth der gegeben ist Am Don=
nerstag nach presentationis marie Anno C Ein vnd vierzigk.)

Beilage №. 5.

Hofforduung.

Vonn gots gnaden Ernst Herzog zu Bronswigk und Luneburg ꝛc. Weill wir etzliche vnnordnungen vnnd gebrechen inn vnnser Hoff vnnd Haushaltunge spuren vnnd vnnß darmit besser ordenunge gehorsam aufgericht vnnd gehaltenn werde, gepurenn will, solcher vnnordenunge vnnd gebrechen halber, ein nottürftig vnd zimlichs Insehends zu haltenn, vnnd alle Sachenn ßo viel meglich vnnd thunlich inn ein besszer vnnd ordentlich wesenn vnnd Bestellung zu bringenn, haben wir nachfolgende Artiekel zum anhebenn desselbigenn, setzenn vnnd ordnen wollen, dieselbigenn vnsernn Hoffredtenn, Jungkern vnnd gemeinenn Hofgesinde zuuerbeszern, Darmit sich hinfurter ein Jder der alßo zu haltenn vnnd darinne zuschickenn wisszе. Vnnd wollenn erstlich, das vnnsere Hoff-Jungkerenn vnnd Diener vnsernn Marßhalok Jorgenn von der Weußen gepurlichen gehorsam gehere vnnd folge leystenn, vnnd in allenn das ehr, alss ein Marsehaleck vonn vnsert wegenn gepieten vnnd verpiettenn wirdet, seines Beuelhs sich halten, deß wollen wir vnns also vonn einem Idenn zugescheenn gentzlichenn versehenn,

So auch Imandes vonn Hoffjunkerren vnnd gemeinen Hoffgesinde einige beschwerungen oder gewerbe ann vnns zu tragenn habenn oder gewinnenn würde derselbige oder die megenn solchs gemeltenn vnnserm Marschalck je zur Zeit mit fugenn vnnd gelimpfe anzeigenn, sol dasselbige vonn Ihme, dar es die nottorfft erfürdert ann Vnnß gebracht, vnnd von vnnß so viel die pilligkeit erfurdert gnediglichenn gehert Ingestehenn vnnd verschafft werdenn darmit ein Ider vnnpillicher beschwerunge vnnd obligens enthebt vnnd zur seide gestelt werde.

Vnnd demnach Wir denn inn Küchen vnd Kellernn mit ernste habenn beuelchen vnnd bestellenn lasszenn, das hinfürter inn denselbigen beidenn Amptenn, sonderlich vnnd vleissig aufsehen sein sol, das je zu zeittenn vnnsere Hoffredte Jungkern, diener vnnd ander gemeine gesinde zu rechter malzeitt vff vnnserer Hoffstubenn, nach eins jdernn standt vnndt gepur notterftig vnnd zu gueter genuge, mit speiße vnnd getrenncк, zum Dische dar ein Ider zusezenn hin vererdneth, sol versehenn vnnd versorgt werdenn, wollen Wir das hinfürter, ein Ider, weß standes oder weßenns der sey, so sich ann vnserm hoffe enthaltet vnnd vonn Vnnß gespeisszet werdenn will je zu Zeittenn, wen der thurmmann geplasenn, alß dann getreulich deß morgens deß Seyers vmb neune, vnnd deß Abennts vmb vier gescheen soll, vff die maltzeit wardte, vnnd seinen tisch darann ehr zu sitzennt vererdnet, suche vnnd besitze, Soll einem Idernn darselbst, zimliche vnnd gepurliche notturfft geschafft vnnd vereihet werdenn, wer aber am selbigenn mangel spuren wurde, der soll solchs gedachtem vnnserm Marschrlcke mit gelinse vnnd fuegenn anzuzeigenn habenn, welcher dann so vill die notterfft erfurdern wirdet, Insehenns habenn sol, darmit derselbige man-

gel abegethann, oder so es vonnottenn das ann Vnnß gelangen lassʒenn, sol durch vnnß vnnd vnnser Ampte, das auch zur Besserung, dar eß die billigkeit vnnd notturfft erfordert, bestelt werdenn Vnnd sol ein Jder denn tisch haltenn, daran ehr verordnet wirt, vnnd sich zu keinem anderun dringenn, bey vermeidung vnnser straff.

Weil wir dann, wie Jtzt beruert, solche versorgunge inn Küchenn vnnd Keller bestellet, vnnd zu rechter maltzeit einenn Jedenn gepurliche vnnd redliche nottorfft sol ohne wegerunge reichlichenn vnnd billicher genuege auff vnnser Hoffstuben gereicht vnnd gebenn werdenn, wollenn wir auch ernstlich, das ein Jder wie obberurt zu rechter Zeit vnnd stedte darauff warbte, vnnd deß acht habe, vnnd an vnnser vnsers Marschalkes vnnd vogts verleub vnnd willen kein sonderliche maltzeits oder gelags inn küchenn, kellernn, Sluterie, Silberkamer oder ann anderenn ortenn halte noch anrichte, sonder sich darinne, auch inn der herrenn gemach zugehenn, gentzlich ennthalte, Ehr sey dann darzu verordnet, oder habe es beuelh vonn dem Marschalke oder Vogt, welches wir dann hirmitt einem Jedenn ernstlicher meinunge wollenn angezeigt habenn.

Ob aber Jmants nach oder vor der malzeit, vonn Junckernn oder knechtenn verreittenn mueste, oder kheme, vnnd vor Kuechenn vnnd kellernn dar vnnser Marschalck vnnd Vogt nit beihanndenn werenn, eßʒenn vnnd drinckenn furdernn wurde, dasselbige soll einem Jdernn nach seiner gepuer redderlicher weißʒe vnnd je zu zeittenn gegeben vnd nyt gewegert werdenn, Weil wir dann auch durch vnnhimlichs vnnd vnnettürstigs abschaffenn vnd abtragen, viel Vnordnunge vnnd Vnzimlicher verath gespurt vnnd bißancher gesehenn habenn, vnnd dasselbig hinfurter

zugeduldenn nicht gepuren wil, wollenn wir hiemitt das niemants one bevelh oder verleube etwas was das sey abtrage vnnd schlepfe dann so wer dar vber befunden wurde wie wir den beuelh gethann sonderlich aufffsehenns der halber zu habenn, der soll vngnediglichenn gestraffet werdenn.

So aber Imants vonn Jungkern, Knechtenn oder gemeinen Hoffgesinde nach dem Willenn vnnsers herrenn, mit schwacheit befallenn vnnd solchs vnnserm Marschalk vnnd Vogte angezeigt wurde, sol demselbigen auch gepurlicher vnnd guther massze Bescheidt ann wegerung gegebenn werdenn.

So auch je zu Zeittenn vnnser Junckernn So vnnß mit eigenen pferdenn dinenn geselschafft inn der Stadt haltenn vnnd vnnsernn Marschalk oder Vogt ansprechen wurdenn Jhnen etzliche esszenn abezubestellen Soll Jhn auch redlicher weiße nit geweiget werdenn.

Demnach auch nit leiderlich oder billigk, daß Imantz frembdeß one vnnsern, vnnsers Marschalcks oder Vogts verlaube vnnd zulasszen, herauff zu Tisch oder malzeit vnnd auch inn Küchenn, Keller oder andere orter gefuert werde Beuehlenn wir ernstlich, vnnd wollen, dass nymants ehr sey auch wer er wolle, Imants frembdeß dergestalt. Es gesche dann mit vnnserm deß Marschalks oder Vogts wissenn vnnd zulassenn heruffer fhure noch neme So aber Imants frembdeß von Junkernn oder reissigenn alher kommet oder inn der Stadt sein wurde, vnnd solches vnnserm Marschalk oder Vogt vnnd inn iren abweßenn, anderen Vnnsen hoffretenn angesagt vnnd zuerkennenn gebenn wieder sol bey dennselbigenn je zu zeittenn zimlicher ehrlicher vnnd gueter Bescheidt gefunden vnnd vonn Jhnen einem Ideen gegebenn werdenn Vnnd wollen hirumb das ein Jder wer nit

inn vnnser bestellinge vnnd dinst befunden oder bestelt oder vonn vnnß verschriebenn sich one verleub, vnnd wie oberurt, nit aufſʒer gefurt Sondern sich vnnser Hoffstubenn Kuechen, Kellers vnnd anderer orter enthalte, Es sollenn aber mit vnnd inn diesem Artickel vnnsere Lanndtsaſſʒenn So sie Irer notterfft halber je zu Hoffe komenn werdenn nit begriffenn sein, Weil dann auch bisher vonn vilenn vnvleissig vff die Dinste gewartet wollenn wir das hinfurter Junkernn vnnd Knechte vff dasjenige dazu sie verordnet mit Vleiß vnnd zu jeder Zeit sollenn wartenn bei vermeidung vnnser straff.

Es soll auch hinfurter zu Zwe Jenn Vhren vor der Rinnenn futher gegebenn, vnd von denen so je zu Zeiten verreiten oder Ihr pferdt nit hie haben werden futer zu forden enthalten werden bey vermeidung vnser straff.

Vnnd so dann auch mit der morgen suppen vnordnung gehaltenn, soll hinfurder die morgen supp zu sieben Vhrenn gegebenn werdenn zu welcher zeit, ein Ider so der zugenieſſʒen hat, daruff wartenn mag.

Vnnd wollenn hiemit nochmalß ernstlichen Befelchenn vnnd begert habenn das ein Jeder sich diesen vnnser ordnung auch vnnsers Burgfrideſſ bey vermeidung vnnser Vngnad vnnd gepurlicher straffe halte Auch vnserm Hoffmarschalk gepurlichenn vnnd zimlichen gehorsam leiste vnnd seinen Dinst da dan ein Ider kann Im auff vnsernn Beuehl zu verordnet wirdet getrewlich vnnd fleissig vollennbringe vnnd verware, sein wir zu dem eß billichen inn gnadenn zuerkennen geneigt.

---

*) Datum und Jahr fehlen in der handschriftlichen Urkunde.



